

# Bildung, Jugend, Familie und Soziales

## Amt für Jugend und Familie

Gewalt hat in Familienbeziehungen keinen Platz, weder in der Partnerschaft noch in der Erziehung. Wo Gewalt herrscht, kann Liebe nicht entstehen, und auf die kommt es in Beziehungen zwischen Partnern und in Beziehungen zwischen Eltern und Kindern an. Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien tritt dafür ein, Gewalt grundsätzlich aus der Familie, aus der Erziehung zu verbannen. Im Jahre 1991 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen gegen die Gewalt in Familien gelegt.

Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leidens sind seit der Änderung des § 146 a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1989 unzulässig. Eine Grenze zwischen der „Ohrfeige, die nicht schadet“ und der Mißhandlung eines Kindes kann schwer gezogen werden. Gewalt zeigt sich nicht in körperlicher Mißhandlung, sondern kann auch in seelischen Qualereien bestehen. Selbstverständlich fällt der sexuelle Mißbrauch darunter.

Vielen Familien gelingt es, ohne Gewalt auszukommen. Das Amt für Jugend und Familie appelliert immer wieder an Eltern, sich an Beratungsstellen zu wenden, wenn sie glauben, ohne Gewalt in der Erziehung nicht auskommen zu können. Oft gelingt es, im Gespräch mit speziell ausgebildeten Beratern neue, befriedigendere Wege zur Problemlösung zu entdecken.

Gewalt kann in Problemsituationen aber auch solche Dimensionen annehmen, daß es zu akuten Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen kommt. Oft sind dann die Betroffenen selbst nicht in der Lage, sich um Hilfe zu bemühen. Die Verantwortung liegt dann bei allen, die von den Mißhandlungen und Gefährdungen wissen: Kindergarten, Schule, Verwandte, Nachbarn. Wenn Kinder mißhandelt werden, sollte das Amt für Jugend und Familie verständigt werden. Sozialarbeiter/innen nehmen dann mit dem betroffenen Kind und seiner Familie Kontakt auf. Damit dabei dem Aspekt der Hilfestellung noch besser als bisher Rechnung getragen werden kann, wurden für die methodische Vorgangsweise neue Regelungen geschaffen. Wenn Eltern von vorgeschlagenen Betreuungsangeboten Gebrauch machen, kann danach von einer Anzeige durch das Amt für Jugend und Familie zwecks strafrechtlicher Verfolgung abgesehen werden mit der Einschränkung, daß es sich bei dem Tatbestand nicht um ein Verbrechen handelt. Diese Neuregelung wurde durch die auf Ersuchen des Amtes für Jugend und Familie vom Bundesministerium für Justiz dargestellte Rechtsmeinung erleichtert, daß zwar gemäß § 84 der Strafprozeßordnung Behörden und Ämter zur Anzeige aller ihnen bekanntgewordenen Straftaten verpflichtet sind, jedoch die Unterlassung dieser Anzeigepflicht keinen strafbaren Tatbestand (Amtsmißbrauch) darstellt, wenn dem Leiter des Amtes bzw. der Behörde keine „Garantenstellung“ zukommt. Garanten für das Funktionieren der Strafrechtspflege sind nur Polizei- und Gendarmeriebeamte, Staatsanwälte, Strafrichter, nicht aber Beamte, deren Hauptaufgabe außerhalb der Strafrechtspflege liegt. Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien tritt dessen ungeachtet weiterhin für eine Neufassung des § 84 der Strafprozeßordnung und das Abgehen der darin normierten absoluten Anzeigepflicht für Behörden und Ämter ein.

Auch im Bereich der fachlichen Methodik wurden Verbesserungen eingeleitet. Es ist nunmehr möglich, die bisher beim Polizeiamtserzt erfolgte medizinische Untersuchung durch einen Vertrauensarzt des Amtes für Jugend und Familie bzw. durch Ärzte der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters durchführen zu lassen. Weiters wurde ein multidisziplinäres Team zur fachlichen Beratung geschaffen, das bei Entscheidungen in akuten Situationen von Kindesmißhandlungen oder Kindesmißbrauch konsultiert werden kann.

In 22, Melangasse 1, nahm erstmals ein regionales Krisenzentrum seinen Betrieb auf. In diesem neuen Modell eines Krisenzentrums steht erstmals eine ambulante Krisenanlaufstelle für Kinder und Familien in Verbindung mit einer Kinderwohngruppe zur Verfügung. Das Zentrum mit der Bezeichnung „FIDUZ“ bietet Beratung und Hilfe auch außerhalb der bestehenden Öffnungszeiten der Ämter für Jugend und Familie an. Weiters entstand in Zusammenarbeit des Amtes für Jugend und Familie mit gemeinnützigen Organisationen ein „Unabhängiges Kinderschutzzentrum“, das als Anlaufstelle für Familien fungiert, in denen Kinder mit Gewalt konfrontiert, mißhandelt oder vernachlässigt werden. Ohne Angst vor einer Anzeige und dem Auseinanderreißen der Familie können sich Betroffene — Kinder ebenso wie Eltern — an das „Unabhängige Kinderschutzzentrum“ wenden. Dieses Angebot soll den Kreislauf der Gewalt rechtzeitig unterbrechen und den Familien andere Formen der Konfliktbewältigung nahebringen. Das Kinderschutzzentrum nahm seinen Betrieb vorläufig im Jugendzentrum in 9, Marktgasse 31—35, auf, bis ein endgültiger Standort gefunden ist. Dem Schwerpunktthema des Jahres entsprechend, fanden außerdem ein internationales Symposium über sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen und eine Reihe spezieller Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen statt.

Mit Ende des Jahres trat Herr OSR Dr. Walter Prohaska, Leiter der Abteilung seit 18. Dezember 1967, in den Ruhestand.

Die Tätigkeit der Rechtsfürsorge stand auch noch 1991 im Zeichen der Neuordnung des Familienrechtes durch

das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz — Kind-RÄG, BGBl. Nr. 162/1989, und das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 — JWG, BGBl. Nr. 161/1989. Ein Arbeitsschwerpunkt lag darin, die Dienstvorschriften der neuen Rechtslage anzugleichen.

Entsprechend der Serviceorientierung können die Hilfestellungen der Rechtsfürsorge zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche von Kindern, zur Feststellung der Vaterschaft und für andere Angelegenheiten einfach und unbürokratisch in Anspruch genommen werden. Die Vertretung von Kindern kann nunmehr nach einer schriftlichen Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters erfolgen, es ist nicht mehr notwendig, wie früher auf das Einlangen des gerichtlichen Bestellungsbeschlusses zu warten.

Durch die Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991, BGBl. Nr. 406/1991, erhielten die Ämter für Jugend und Familie die neue Aufgabe, minderjährige Fremde für das fremdenpolizeiliche Verfahren gesetzlich zu vertreten.

Zum Jahresende betrug die Zahl der insgesamt geführten Fälle der Rechtsfürsorge 27.071 (1990: 27.138). Dabei handelte es sich um 22.326 Sachwalterschaften, 244 gesetzliche und 447 bestellte Vormundschaften, 71 Übertragungen der Obsorge, 125 Amtshilfen für Jugendwohlfahrtsträger außerhalb Wiens und um 3.858 Fälle der Einbringung von Kostenersatz für die Unterbringung von Kindern in volle Erziehung der Stadt Wien. In 8.018 Fällen (35% aller Obsorge-, Vormundschafts- und Sachwalterschaftsfälle) konnte die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen erreicht werden. Insgesamt ergab sich für 1991 ein von den unterhaltspflichtigen hereingebrachter Betrag von 456.198.431,20 S, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 8 Prozent bedeutet. Bei den Besprechungen mit den Richtern der Rekursenate 43, 44 und 47 standen Fragen im Mittelpunkt, die sich aus den Neuerungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 und des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 ergaben.

Für die im ersten Jahr der Ausbildung stehenden Mitarbeiter/innen der Rechtsfürsorge fand ein ganzjähriges Einschulungsseminar statt. Weiters wurden erstmals regelmäßige Arbeitsgespräche mit den mit der Einschulung befaßten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen abgehalten, um eine weitere Vereinheitlichung der Ausbildung und eine Annäherung der Ausbildungsmethoden zu erreichen. Für alle Mitarbeiter/innen der Rechtsfürsorge fanden Fortbildungsveranstaltungen über das Ehe- und Scheidungsrecht statt. Bei der Fortbildungsveranstaltung für die Leiter/innen der Ämter für Jugend und Familie wurden insbesondere die aktuellen Aufgaben des Bereiches Jugend und Familie, das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz und dessen praktische Anwendung, das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990, rechtliche Fragen medizinischer Fortpflanzungshilfe und Fragen der Personalführung behandelt. Ein Teil der Leiter/innen nahm im Sinne des § 6 Abs. 12 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 ganzjährig Supervision in Anspruch.

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien organisiert das Referat Eltern, Säuglinge, Kleinkinder prophylaktische Dienste und Angebote, wie Elternschulen, Elternberatungen und Eltern-Kind-Zentren sowie den Verbindungsdienst zu Entbindungs- und Kinderspitälern. Es besteht Zusammenarbeit mit dem WHO-Beirat „Wien, gesunde Stadt 2000“ und der „ARGE Frühförderung“.

Die Elternschulen an 21 Standorten hielten 832 Kursabende zur Vorbereitung der Eltern auf das Alltagsleben mit dem Kind ab; insgesamt nahmen daran 9.428 Hörer/innen teil, was einem Durchschnittsbesuch pro Kursabend von 11 Teilnehmer/innen entspricht. Der Anteil der Väter betrug 34 Prozent. In drei Elternschulen begann die Erprobung einer neuen Vermittlungsform. Statt der bisher üblichen Vortragsstruktur wird versucht, sich flexibel den Bedürfnissen und Anfragen der Eltern anzupassen und der Diskussion mehr Raum zur Verfügung zu stellen.

Die 59 Elternberatungsstellen werden gemeinsam mit dem Gesundheitsamt organisiert. Das Gesundheitsamt stellt das ärztliche Personal zur Verfügung, das Amt für Jugend und Familie Sozialarbeiter/innen und Kinderpflegerinnen. Neben den Vorsorgeuntersuchungen, den Impfungen und den Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen werden Ernährungs- und Pflegeberatungen insbesondere durch Kinderpflegerinnen durchgeführt. Die Aufgabe der Sozialarbeiter/innen besteht darin, Information und Beratung für Entwicklungs- und Erziehungsfragen des Kindes sowie für soziale Problemlagen anzubieten und über spezielle Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten des Amtes für Jugend und Familie zu informieren. An 3.515 Beratungstagen betrug die Zahl der Konsultationen 73.008. Der Durchschnittsbesuch lag bei 21 Säuglingen bzw. Kleinkindern pro Beratungstag. 17 Prozent davon waren unehelich geborene Kinder, was in etwa ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht. Mehr als die Hälfte der untersuchten Kinder waren Säuglinge, ein Viertel Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren. Nach der vorjährigen Umbenennung der traditionellen Mutterberatung in Elternberatung ist von Interesse, wie viele Väter von dem Angebot Gebrauch machen. 1991 waren es insgesamt 5.404. Demnach wurden rund 7,5 Prozent der Kinder von ihren Vätern begleitet.

Die Elternberatung wird von Eltern aus allen Bevölkerungsschichten in Anspruch genommen. Besonderes Interesse wird den Elternberatungsstellen entgegengebracht, die ähnlich wie die Eltern-Kind-Zentren der Kommunikation und Begegnung einen hohen Stellenwert zuweisen. Ende November nahm ein neues Eltern-Kind-Zentrum in 2, Malzgasse 1, seinen Betrieb auf. Das neue Zentrum stellt wie die bereits bestehenden Eltern-Kind-Zentren eine Reihe von Angeboten für werdende und „frischgebackene“ Mütter und Väter zur Verfügung. Eine Familienhebamme des Gesundheitsamtes führt Geburtsvorbereitung durch, in kostenlosen Non-stop-Kursen der Elternschule beraten und informieren Frauenärzte, Hebammen, Kinderfachärzte, Psychologen, Sozialarbeiter, Kinderpflegerinnen und Rechtsexperten. Neben einer Elternberatung besteht auch ein Elterncafé, in dem Mütter und Väter Gelegenheit haben, miteinander oder mit Kinderpflegerinnen und Sozialarbeiterinnen zu plaudern. Es können Kontakte geschlossen, Erfahrungen ausgetauscht und viele Fragen diskutiert werden. In einer Stillgruppe treffen einander Mütter zum

gemeinsamen Erfahrungsaustausch unter Anleitung einer Kinderpflegerin; auch werdende Mütter sind dazu herzlich eingeladen, um sich schon vor der Geburt ihres Kindes auf das Stillen vorbereiten zu können. Mitarbeiter/innen der Rechtsfürsorge beraten in familienrechtlichen Angelegenheiten. Für Väter besteht die Möglichkeit, an einer Gesprächsgruppe teilzunehmen. In der wöchentlichen Kindersprechstunde und Spielgruppe der Sozialarbeiterinnen haben Kinder Gelegenheit, über ihre Anliegen zu sprechen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Neu für Wien ist auch das in diesem Eltern-Kind-Zentrum gestartete Pilotprojekt „Streetwork für Kinder“, das von Sozialarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Familie, 2. Bezirk, Mitarbeitern der Gebietsbetreuung Karmeliterviertel und Studierenden der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien entwickelt wird. Die Mitarbeiterinnen dieses Projektes versuchen, mit Kindern im „Grätzl“, die möglicherweise an Nachmittagen unversorgt sind, in Kontakt zu treten, um deren Lebenssituation und Bedürfnisse besser kennenzulernen. Dabei wird gemeinsam mit der Gebietsbetreuung eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen der Umgebung angestrebt. Da in der Umgebung des Eltern-Kind-Zentrums viele ausländische Familien wohnen, werden bei den einzelnen Beratungsangeboten, wie Sozialberatung, Elternberatung, Elterncafé und Beratung in familienrechtlichen Angelegenheiten, auch muttersprachliche Dolmetscher (Türkisch und Serbokroatisch) zur Verfügung stehen. In diesem Eltern-Kind-Zentrum ist weiters auch eine Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstelle integriert. Insgesamt zählten die nunmehr fünf Eltern-Kind-Zentren 34.711 Besucher/innen, davon bei Angeboten an Vormittagen 14.211. Im speziellen informierten die Kinderpflegerinnen 1.346 Eltern über Babypflege und Ernährung, weiters 3.570 bei telefonischen Anfragen. 6.415 Besucher/innen verzeichneten die Eltern- bzw. Müttercafés, was einer Steigerung um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr entspricht. An „Kreativen Vormittagen“, bei denen Kinderpflegerinnen kreative Spiele und Tätigkeiten mit Kindern vermittelten, nahmen 1.211 Mütter teil. 602 Eltern besuchten mit ihren Kindern Spielgruppen. Die Beratungsangebote der Familienhebammen nahmen 709 Eltern in Anspruch; auch hier ist steigendes Interesse zu beobachten. Bei Vorträgen der Umweltberatung konnten 445 Zuhörer/innen verzeichnet werden. Im Eltern-Kind-Zentrum in 10, Quellenplatz 4, werden auch muttersprachliche Beratung für türkische Familien sowie ein Deutschkurs für türkische Frauen angeboten. Am Deutschkurs nahmen 359 Frauen teil; nebenbei arrangierten diese Frauen eine Ausstellung von typischen Handarbeiten ihrer Heimat, die auf großes Interesse traf. Regelmäßige Treffen von Eltern von Zwillingen finden in den Eltern-Kind-Zentren im 10. und 16. Bezirk statt. Diese Möglichkeit des Erfahrungsaustausches nahmen insgesamt 299 Mütter in Anspruch. Großes Interesse wird auch den Spezialberatungsangeboten entgegengebracht; so nahmen die Konfliktberatung im 10. Bezirk 410 Ratsuchende, die Sexualberatung im 21. Bezirk 646 und die Familienberatung mit Psychosomatik im 16. Bezirk 357 in Anspruch.

Die Sozialarbeiterinnen im Verbindungsdienst zu Entbindungs- und Kinderspitälern informieren Mütter über die Serviceangebote des Amtes für Jugend und Familie, vor allem über die Unterstützungsmöglichkeiten bei Unterhaltsvereinbarungen, Sachwalterschaften und Vaterschaftsangelegenheiten; weiters beraten sie auf Wunsch über arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen, wie Mutterschutz und Karenzurlaub, laden die Mütter zum Besuch der Elternberatungsstellen und der Eltern-Kind-Zentren ein und bieten einen Beratungsbesuch durch Kinderpflegerinnen bzw. Sozialarbeiterinnen nach der Entlassung aus dem Spital an. Bei sozialen, partnerschaftlichen und anderen familiären Problemen kann auch der Kontakt zu den Sprengelsozialarbeitern/Sprengelsozialarbeiterinnen im Wohnbezirk zur weiteren laufenden Beratung bzw. Betreuung hergestellt werden. Die Sozialarbeiterinnen sind auch bei der Kontaktaufnahme zu anderen sozialen Diensten und sozialmedizinischen Einrichtungen behilflich. Frauen, die im Zusammenhang mit der Geburt besonders schwierige Situationen, wie z.B. Wohnungsprobleme, Pflege- oder Adoptionsvermittlung des Kindes, zu bewältigen haben, erhalten intensive Beratung und Betreuung. Zu manchen Frauen mit Sozialproblemen wird bereits während der Schwangerschaft entweder über die Schwangerenambulanz oder ein Amt für Jugend und Familie Kontakt hergestellt und die erforderliche Betreuung bis zur Geburt des Kindes, in Einzelfällen auch noch eine Zeitlang nach der Geburt durchgeführt. Die genannten Aufgaben erfordern eine enge Zusammenarbeit mit dem medizinischen und pflegerischen Personal. Oft geht es auch darum, auf soziale Belange hinzuweisen, zu informieren und Verständnis zu wecken. Die Sozialarbeiterinnen führten insgesamt 19.616 Gespräche mit Klienten. Die Zahl der von den Ambulanzen überwiesenen Frauen betrug 1.434. Weiters wirkten die Sozialarbeiterinnen bei der Vermittlung von 39 Kindern direkt von den Entbindungskliniken und von 12 Säuglingen bzw. Kleinkindern von Kinderspitälern zu Adoptiveltern mit. In den Kinderspitälern führten die Sozialarbeiterinnen 618 Betreuungen durch, 198 davon erstreckten sich über mehrere Monate. Bei Elterngruppen wirkten Sozialarbeiterinnen 56mal mit.

Das Hauptaufgabengebiet der 24 Kinderpflegerinnen besteht in der Tätigkeit in Eltern-Kind-Zentren und Elternberatungen. Weiters arbeiten sie eng mit den Sozialarbeiterinnen im Verbindungsdienst zu Entbindungs- und Kinderspitälern sowie den Ämtern für Jugend und Familie zusammen. Sie werden vor allem bei kritischen Pflege- und Ernährungszuständen von Säuglingen und Kleinkindern beigezogen. Mit Hilfe der Kinderpflegerinnen konnte so in zahlreichen Fällen eine Fremdunterbringung eines gefährdeten Kindes verhindert werden. Insgesamt führten die Kinderpflegerinnen 2.593 Hausbesuche durch. Weiters begleiteten sie Frauen mit ihren Kindern zu medizinischen Einrichtungen, insbesondere zu Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik. Neben den Stillgruppen in den Eltern-Kind-Zentren führten sie noch fünf weitere Stillgruppen an anderen Standorten.

Die Zahl der Entbindungen in den Wiener Spitälern betrug 18.034. Bei rund 20 Prozent der Kinder handelte es sich

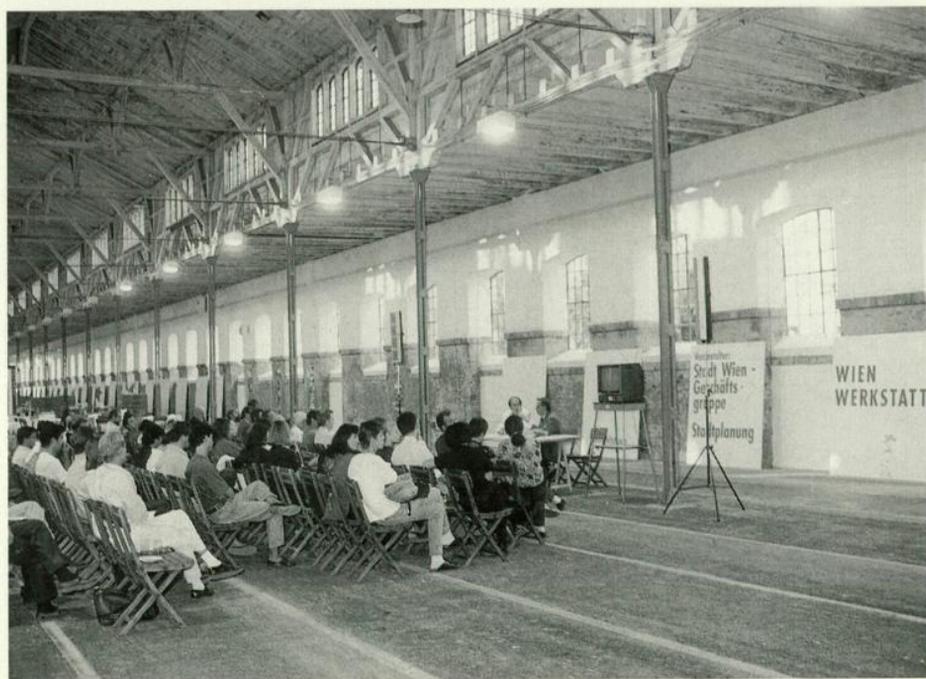


*Amtsführender Stadtrat Dr. Hannes Swoboda vor dem neuen Logo für die Stadtplanung*

Foto: Landesbildstelle

## *2. Wiener Architekturseminar in der Remise Vorgartenstraße*

Foto: Landesbildstelle





*Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1991*

Fotos: Hutterer (PID)



um eine uneheliche Geburt; rund 25 Prozent hatten nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Es wurden 10.437 Säuglingsausstattungen und 6.450 Ausstattungen für Kleinkinder ausgegeben.

Das 1990 gestartete Projekt der muttersprachlichen Beratungsdienste wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband Wiener Volksbildung weitergeführt. Die Zahl der Dolmetscher/innen wurde Ende des Jahres um zwei erhöht, so daß zum Jahresende drei türkisch sprechende Männer und drei serbokroatisch sprechende Frauen zur Verfügung standen. Die Dolmetscher/innen unterstützen die Sozialarbeiter bei Hausbesuchen, in Sprechstunden und Elternberatungen, bei Verbindungsdiensten zu Kindertagesheimen und Schulen, begleiten weitere Klienten bei Behördenwegen und — falls erforderlich — auch in Spitälern oder Ambulanzen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß durch den Einsatz der Dolmetscher/innen die Verständigung mit ausländischen Familien in sozialen Problemen wesentlich verbessert werden kann. Vor allem gelingt es dadurch, das soziale Verhalten dieser Familien besser zu verstehen und gezieltere Hilfen zu deren Integration zu leisten. Als weiterer Beitrag für verbesserte Hilfestellungen für ausländische Familien entsprechend den Zielsetzungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes wurde ein umfassender Arbeitsbehelf für die Sozialarbeit mit ausländischen Familien zusammengestellt. Der Arbeitsbehelf gibt Auskunft über soziokulturelle Hintergründe der Kinder aus der Türkei und aus Jugoslawien, etwa über das Schulsystem (z.B. keine Sonderschulen in der Türkei und Jugoslawien), weiters über Wohnungsfragen, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitserlaubnis, über vorhandene Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie vieles andere. Dieser Arbeitsbehelf wurde allen Ämtern für Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

Die von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen der Ämter für Jugend und Familie durchgeführten Betreuungen von Kindern, Jugendlichen und Familien („Hilfen zur Erziehung“) erhöhten sich um 2 Prozent auf 12.175. Weiterhin sinkende Tendenz zeigen die auf Grund „gerichtlicher Verfügungen“ durchgeführten Betreuungen; sie reduzierten sich um 2 Prozent auf 1.031. Die Zahl der Stellungnahmen in pflegschaftsbehördlichen oder strafgerichtlichen Verfahren stieg weiter an, und zwar um 9 Prozent auf 4.120. Insbesondere handelt es sich dabei um Stellungnahmen in Verfahren über die Zuerkennung der Obsorge und Besuchsrechtsentscheidungen nach Scheidungen. Die Sozialarbeiter/innen führten 13.602 Informationsgespräche mit Eltern über elterliche Rechte und Pflichten gemäß § 212 ABGB. Die Gesamtzahl der Klienten, die in den Ämtern für Jugend und Familie vorsprachen, betrug 212.805; gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung um 1 Prozent.

Das Verhältnis der Zahl der Sprengelsozialarbeiter/innen zur Kinderzahl in Wien war zu Jahresende so gestaltet, daß auf einen Sprengelsozialarbeiter theoretisch 1.269 Kinder entfielen (1990: 1.255). Die steigenden Kinderzahlen führten damit zu höheren Anforderungen. Insgesamt waren zum Jahresende 301 ganztägige Posten (+ ein Posten im Rahmen der Personalausgleichsstelle) und 23 Teilzeitposten für Sozialarbeiter/innen systemisiert. Es erfolgten 43 Neueinstellungen, 5 Pensionierungen, 8 Verwendungsänderungen und 15 Beendigungen des Dienstes. 30 Sozialarbeiterinnen befanden sich im Karenzurlaub, 4 weitere in einem Karenzurlaub ohne Bezüge.

Die Hilfe für Familien in wirtschaftlichen Krisen wurde verstärkt. Erstmals konnten ab Juli 1991 durch das Amt für Jugend und Familie wirtschaftliche Hilfen gemäß § 18 Abs. 3 des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 vergeben werden. Im Rahmen dieser Krisenhilfe können Familien bzw. Alleinerzieher/innen und Schwangere in einer Krisensituation einen finanziellen Zuschuß in der Höhe von 5.000 bis höchstens 50.000 S bekommen, um mit dieser Unterstützung die Krise bewältigen zu können. Die Hilfeleistung ist dafür gedacht, daß damit die Voraussetzungen für die weitere Lebensführung aus eigener Kraft geschaffen werden. Die Krisenhilfe kann nur dann bewilligt werden, wenn andere Unterstützungsmöglichkeiten nicht in Anspruch genommen werden können bzw. die gewährte Hilfe nicht ausreicht (z.B. Hilfen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz). Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, daß das Familieneinkommen unterhalb des zweifachen ASVG-Richtsatzes liegt. Für die Zeit ab Juli standen 4,6 Millionen Schilling zur Verfügung, womit auf 193 Ansuchen ein Zuschuß ausgezahlt werden konnte. Insbesondere waren es Krisen in Verbindung mit Problemen des Wohnens, bei denen Hilfen gewährt wurden. Für Mietzinsrückstände bzw. Baukostenzuschüsse wurden insgesamt 38 Prozent der Gesamtsumme aufgewendet (für Gemeindewohnungen allein 26%), für Energie und Wasser (Kostenrückstände, Installationen usw.) 28 Prozent, für Möbel und Hausrat 21 Prozent, für Schulden 5 Prozent und für Diverses (z.B. Staatsbürgerschaftsverleihungen, Schulkosten usw.) 8 Prozent. Anträge an die Sozialreferate auf Aushilfen für Familien nach dem Wiener Sozialhilfegesetz wurden 28.731 gestellt (1990: 29.241). Weiters wurden 122 finanzielle Hilfen für Familien und Jugendliche aus den Mitteln der Odescalchi-Stiftung in der Gesamthöhe von 764.930 S, sechs Hilfen aus der Leopold-Thaller-Hilfe in der Gesamthöhe von 50.000 S und 13 Hilfen aus der Geiter-Goos-Stiftung in der Gesamthöhe von 80.663 S ausbezahlt.

Die Zahl der Meldungen über Kindesmißhandlungen bzw. Kindesmißbrauch an die Ämter für Jugend und Familie betrug 104 und war damit genauso hoch wie im Vorjahr. In 23 Fällen lag Kindesmißbrauch vor (21 Mädchen und 2 Knaben). Der Schweregrad wurde in 32 Fällen als leicht (1990: 42), in 27 Fällen als mittelschwer (1990: 38) und in 27 als schwer (1990: 13) beurteilt. Bei 13 Meldungen konnte keine Mißhandlung oder kein Mißbrauch festgestellt werden. Bei 4 Kindern war ein Spitalsaufenthalt notwendig, bei 26 die Aufnahme in ein Heim, bei 16 ein Pflegewechsel innerhalb der Familie und bei drei eine vorübergehende Unterbringung im Rahmen der Krisenintervention. Bei den übrigen Kindern wurden Unterbringungen in Kindertagesheimen, weitere Betreuungen, Beratungen oder Therapien veranlaßt.

Die seit Oktober 1987 bestehende Familienintensivbetreuung hat sich sehr gut bewährt; das Betreuerenteam wurde deshalb erweitert. Sechs Sozialarbeiter/innen und acht Erzieher/innen stehen nunmehr zur Verfügung, um Familien direkt im Alltag bei der Bewältigung schwerwiegender Probleme zu unterstützen. Sozialarbeiter/innen der Ämter für Jugend und Familie leiteten laufend insgesamt 31 Gruppen nach der Methode der Sozialen Gruppenarbeit. Weiters boten Intensivbetreuer, Familienintensivbetreuer und Streetworker für ihr spezielles Klientel laufend sieben Gruppenaktivitäten an. Teilnehmer an den Gruppen sind Kinder bzw. Jugendliche (12 Gruppen), Mütter, Eltern (11 Gruppen) und Pflegeeltern (8 Gruppen). Pro Monat können auf diese Weise rund 1.300 Personen sozialarbeiterisch betreut werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg damit die Zahl der Teilnehmer/innen um fast das Zweieinhalbfache an, was durch Vermehrung der Gruppenzeiten und durch die sehr beliebten „Familiencafés“ parallel zu Elternberatungen erreicht wurde. Die Methode der Sozialen Gruppenarbeit ermöglicht insbesondere prophylaktische Hilfestellungen und fördert die Kreativität und Selbsthilfe der Klienten. Zum Jahresende waren fünf Sozialarbeiter/innen als Intensivbetreuer tätig. 1991 betreuten sie insgesamt 40 Burschen, 35 Mädchen und 9 Familien. 28 Betreuungen konnten abgeschlossen werden. Durch die Intensivbetreuungen wird versucht, eine Reihe von Problemen zu lösen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Schulverweigerung, Ablösungsschwierigkeiten von Jugendlichen, Vorbeugung einer Heimunterbringung und Verhaltensauffälligkeiten. Die meisten Jugendlichen befinden sich im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Weiters sorgten 33 nebenberufliche Intensivbetreuer/innen für insgesamt 41 Kinder und Jugendliche. 10 Betreuungen konnten abgeschlossen werden, 14 wurden neu begonnen. Im Rahmen der nebenberuflichen Intensivbetreuung drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher wurden fünf Betreuungen fortgesetzt.

Die Zahl der Unterkünfte der Mutter-Kind-Krisenhilfe erhöhte sich um 18 auf insgesamt 73. 26 Zimmer stehen in Einrichtungen mit sozialtherapeutischer Zielsetzung zur Verfügung, weiters 35 Zimmer und 12 Krisenwohnungen in verschiedenen Bezirken Wiens. Insgesamt 72 Mütter (Väter) mit 88 Kindern wurden neu aufgenommen. 48 Mütter (Väter) mit 53 Kindern verließen die Krisenunterkünfte, 20 bezogen eine Altbau-Gemeindewohnung, 21 kehrten nach meist kurzem Aufenthalt in ihre Herkunftsfamilie bzw. zu ihren Partnern zurück, sieben gaben ihre Kinder ab (Pflege, Adoption, Heim) und kehrten in ihre bisherige Lebenssituation zurück. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg infolge der Schwierigkeit, geeignete Wohnungen zu finden, weiter beträchtlich an und betrug 11,3 Monate (ohne Berücksichtigung der Unterkünfte in sozialtherapeutischen Einrichtungen). Besondere Probleme bestehen für ausländische Frauen und ihre Kinder, für die keine geeigneten Wohnungen vorhanden sind.

Die Zahl der vom Dezernat II bearbeiteten schriftlichen Eingaben bzw. persönlichen Interventionen betrug 1.203. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen der Kindertagesheime (Platzbedarf, Beiträge) mit 40 Prozent, gefolgt von wirtschaftlichen Krisensituationen mit 32 Prozent. Durch Zusammenarbeit des Wohnungsreferates mit dem Wohnungsamt konnten für Klienten 211 Gemeindewohnungen (204 Altbau, 7 Neubau) vermittelt werden, was einen neuerlichen Rückgang bedeutet (1990: 241). Derzeit liegen rund 300 unerledigte Interventionsansuchen bei dringendem Wohnbedarf von Klienten vor, wovon über ein Drittel Klienten aus sozialen Einrichtungen (Heime, Krisenunterkünfte, Frauenhäuser usw.) betrifft. Neben dem allgemeinen Wohnungsmangel nehmen auch die Schwierigkeiten zu, Wohnungen zu bekommen, die von den Klienten auch finanzierbar sind.

In das Frühwarnsystem zur Delogierungsvorbeugung wurden nunmehr endgültig auch jene städtischen Wohnhäuser miteinbezogen, die von der GESIBA verwaltet werden. Im Rahmen des Frühwarnsystems leitete das Wohnungsreferat neben der „Vorwarnung“ durch Informationen über Mietzinsrückstände auch 1.557 Informationen über Räumungsklagen, 902 Anträge auf zwangsweise Räumung und 390 Delogierungstermine an die Ämter für Jugend und Familie weiter. Vertreter des Amtes für Jugend und Familie nahmen an 28 Delogierungsbesprechungen teil, bei denen insgesamt 2.410 Fälle behandelt wurden.

Pro Monat kontaktierten rund 400 Jugendliche, vorwiegend Lehrlinge, die fünf Sozialarbeiter/innen der Jugendberufshilfe. Etwa 70 Jugendliche wurden laufend intensiver betreut. Weitere Kontakte bestanden zu Eltern, Lehrfirmen und diversen Einrichtungen sozialer und anderer Art. Die Sozialarbeiter/innen waren vor allem mit persönlichen Problemen der Jugendlichen befaßt. In rund 400 Fällen halfen sie bei Schwierigkeiten in der Firma, in 310 bei finanziellen Schwierigkeiten, in 43 bei der Unterbringung in privaten Heimen, wodurch bei 25 Jugendlichen eine Jugendwohlfahrtsmaßnahme vermieden werden konnte. 250mal waren die Sozialarbeiter direkt oder vermittelnd bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes eingeschaltet. Die Gruppe für kontaktschwierige Jugendliche wurde weitergeführt.

Besondere Schwerpunkte im letzten Jahr waren die Beschäftigung mit Jugendlichen ohne österreichische Staatsbürgerschaft und die Beratung und Hilfe bei sexuellem Mißbrauch, ein Problem, das nach verstärkter Information und Fortbildung für Lehrer häufiger angesprochen wurde.

Für monatliche bzw. einmalige Lehrlingsbeihilfen für Jugendliche, die sich in finanziellen Notlagen befanden, wurden 650.000 S aufgewendet. Weiters wurden 1.700 Einzelfahrtscheine und 120 Streifenkarten der Wiener Verkehrsbetriebe an Lehrlinge, insbesondere zur Unterstützung bei der Arbeitssuche, ausgegeben.

58 Aufrittsgenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz konnten positiv erledigt werden.

Die Sozialarbeiterin im Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien verständigte die Ämter für Jugend und Familie von 533 Strafverfahren gegen Jugendliche, von denen 233 nicht die österreichische Staatsbürger-

schaft besaßen. Die Ämter für Jugend und Familie erstatteten 40 Berichte, die den Richtern bei der Strafverhandlung vorlagen; überwiegend wurde darin Bewährungshilfe vorgeschlagen. Die Sozialarbeiterin des Verbindungsdienstes nahm an den Verhandlungen teil, zu denen die Ämter für Jugend und Familie Berichte vorgelegt hatten, weiters an zahlreichen Haftprüfungsverhandlungen, bei denen über die Beendigung einer Untersuchungshaft verhandelt und die weitere Unterbringung der Jugendlichen besprochen wurde. Ein Schwerpunkt des Verbindungsdienstes sind zahlreiche Informationsgespräche mit Richtern des Jugendgerichtshofes.

Erstmals richtete das Amt für Jugend und Familie ein Regionales Krisenzentrum mit Kinderwohngruppe als Sozialen Dienst im Sinne des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 ein. Das neue Krisenzentrum mit der Bezeichnung „FIDUZ“ (Vertrauen) in 22, Melangasse 1, nahm mit Juni 1991 seinen Betrieb auf. Das Zentrum bietet Kindern im Schulalter und deren Familien aus den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt Hilfe und Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Ämter für Jugend und Familie. Wenn es erforderlich ist, können im „FIDUZ“ sechs Schulkinder (in Ausnahmefällen stehen kurzfristig noch zusätzlich zwei Notbetten zur Verfügung) bis zur Dauer von sechs Wochen Aufnahme finden. Während dieser Zeit wird in Zusammenarbeit mit den Eltern die weitere Vorgangsweise geklärt. Es wird versucht, gemeinsam Möglichkeiten der Konfliktlösung und neue Perspektiven zu erarbeiten. Für die Aufnahme in die Kinderwohngruppe ist die prinzipielle Bereitschaft des Kindes Voraussetzung, ebenso das Einverständnis der Eltern zu einer weiteren Zusammenarbeit. Das Team des „FIDUZ“ besteht aus vier Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen und drei Erziehern/Erzieherinnen und ist organisatorisch dem Amt für Jugend und Familie, 21. Bezirk, angeschlossen. Es wird bei seiner Aufgabe von einer Wirtschaftshelferin unterstützt. Bei Bedarf steht auch eine Psychologin zur Verfügung. Durch die Verbindung ambulanter Sozialarbeit mit dem Angebot einer Kinderwohngruppe auf regionaler Ebene wird methodisches Neuland beschritten. Das Ziel dabei ist, besser auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse in einer Krisensituation eingehen zu können. Weiters besteht dadurch die Möglichkeit, daß die in die Wohngruppe aufgenommenen Kinder ihre gewohnte Schule besuchen und die Beziehungen zu Freunden aufrechterhalten können. Auch für die Elternarbeit ergeben sich durch die Wohnnähe Vorteile. 1991 nahm das Krisenzentrum in sieben Betriebsmonaten insgesamt 23 Kinder (14 Mädchen und 9 Buben) stationär auf, dazu kamen einige einmalige Übernachtungen. Weiters fanden 248 Beratungsgespräche statt, 138 davon mit Angehörigen stationär aufgenommener Kinder und 110 rein ambulante Beratungsgespräche. Außerdem fanden 267 telefonische Beratungen von Familienmitgliedern und Helfern statt. Die meisten Aufnahmen erfolgten über Vermittlung der Ämter für Jugend und Familie, 21. und 22. Bezirk. Ab Oktober, also nach Beginn des Schuljahres, war die Kinderwohngruppe fast durchgehend mit fünf bis sechs Kindern ausgelastet. In der Anlaufphase wurden das Modell und seine Möglichkeiten der Bevölkerung und den sozialen Institutionen in der Region durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekanntgemacht.

Die Zahl an Neuunterbringungen von Kindern bzw. Jugendlichen in Pflegefamilien oder Heimen sank etwas ab, und zwar auf 609 (1990: 622, 1989: 635). Die Unterbringungen wurden größtenteils durch die Ämter für Jugend und Familie initiiert, 31 erfolgten durch die Polizei, 2 durch Spitäler und 9 durch andere Stellen. Die Verteilung der Unterbringungsgründe blieb gegenüber den Vorjahren relativ stabil. „Erziehungsprobleme“ machten 33 Prozent aus, „Unvermögen der Erziehungsperson“ 15 Prozent, „Gefährdung“ und „Wunsch des Minderjährigen“ jeweils 14 Prozent, „Ausfall der Pflegeperson“ 8 Prozent, „Wohnungsprobleme“ und „Mißhandlung“ je 4 Prozent, „körperliche und geistige Behinderung“ 3 Prozent sowie „sonstige Gründe“ 5 Prozent. Die Zahl der Entlassungen aus der Gemeindepflege sank auf 636 (1990: 789). Bei den Entlassungsgründen ging die Zahl der Entlassungen auf Verlangen des Minderjährigen bzw. der Angehörigen auf 22 Prozent zurück (1990: 29%). Dafür stieg der Anteil der Entlassungen im Zuge der Verselbständigung von Jugendlichen auf 43 Prozent (1990: 37%). Die Zahl der Entlassungen nach Wegfall der ursprünglichen Unterbringungsgründe blieb mit 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr gleich. Die Entlassungen aus anderen Gründen sanken um 1 auf 22 Prozent. Die Gesamtzahl von Kindern bzw. Jugendlichen in Gemeindepflege zum Jahresende betrug 3.028 (1990: 3.055), wovon 722 nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hatten. Der Anteil der ausländischen Kinder bzw. Jugendlichen stieg damit weiter an und betrug bereits 24 Prozent (1990: 21%, 1989: 19%). In Pflegefamilien befanden sich 1.612 Kinder bzw. Jugendliche (1990: 1.674) und in Heimen 1.416 (1990: 1.381). Prozentuell stieg somit der Anteil der Kinder bzw. Jugendlichen in Heimen an; das Verhältnis von Kindern bzw. Jugendlichen in Pflegefamilien zu jenen in Heimen betrug zum Jahresende 53 zu 47 Prozent (1990: 55 zu 45%). Der Rückgang der Zahl an Pflegekindern ist vor allem auf den Rückgang der Zahl an Pflegefamilien in den Bundesländern zurückzuführen, ihre Zahl betrug 712 (1990: 758). Die Zahl der Kinder bei Wiener Pflegefamilien betrug 900 (1990: 916). Allerdings ist zu berücksichtigen, daß erstmals Kinder in Verwandtenpflege nicht mehr in dieser Statistik erfaßt wurden, da das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 die Gewährung von Pflegegeld an „Personen, die mit den von ihnen betreuten Kindern bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind“, im § 27 Abs. 6 speziell regelt. Zum Jahresende bezogen 54 Verwandte ein Pflegegeld.

Die Ämter für Jugend und Familie erteilten 125 Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege für 131 Kinder; 89 Bewilligungen für 90 Kinder betrafen davon Pflegeverhältnisse mit Adoptionsabsicht. Die Zahl der Pflegebewilligungen ging damit weiter zurück (1990: 144). Ein Anstieg war dagegen bei den Bewilligungen für die Pflege und Erziehung tagsüber zu verzeichnen. Es wurden 164 Bewilligungen für 658 Kinder (einschließlich der Bewilligungen für Kindergruppen) erteilt (1990: 106). Die Zahl der vom Pflegefamilienreferat durchgeführten Pflege-

vermittlungen ging auf 105 zurück (1990: 161, 1989: 182). Die Zahl der Vermittlungen zu Pflegefamilien in Wien reduzierte sich nur um 6 auf 55, die der Vermittlung zu Pflegefamilien in den Bundesländern um 17 auf 50. 75 Vermittlungen erfolgten direkt (davon 7 Pflegewechsel), 30 Kinder wurden aus Heimen vermittelt. Die Altersstatistik zeigt, daß die meisten Kinder im Alter unter drei Jahren (62) vermittelt wurden, weitere 14 unter sechs Jahren, 13 im Alter bis unter fünfzehn Jahren und 5 im Alter über fünfzehn Jahre. Neben den bekannten Schwierigkeiten, Pflegefamilien zu finden, die bewußt Schwierigkeiten und Unsicherheiten hinsichtlich der Dauer des Pflegeverhältnisses und der Entwicklung des Kindes akzeptieren bzw. Geschwister oder Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen aufnehmen können, zeigte es sich, daß auch die Bereitschaft sinkt, ausländische Kinder aufzunehmen. Weiters fiel auf, daß durch die oft lange Dauer gerichtlicher Entscheidungen über den Verbleib eines Kindes die Unsicherheitsfaktoren verstärkt werden, was sich auch auf die Aufnahmebereitschaft auswirkt. Die Zahl der Pflegerückstellungen (von einer Pflegefamilie in Heimerziehung) blieb mit 36 relativ stabil (1990: 38). In erster Linie werden die Rückstellungen durch Verhaltensschwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen ausgelöst, die zu Überforderungen der Pflegefamilien führen. Weiterhin stand eine Kinderpflegerin dem Pflegefamilienreferat zur Verfügung, um besonders belastete Wiener Pflegefamilien in der Erziehung zu unterstützen. Die Beratungsstelle für Pflegefamilien offerierte wöchentlich Abendberatungen für Pflegefamilien, Kinder, leibliche Eltern, Sozialarbeiter und andere Betreuer. Für 17 Großpflegefamilien und Sozialpädagogische Pflegefamilien wurde die Aktion „Familienurlaub“ durchgeführt. Die Wiener Großpflegefamilien und Sozialpädagogischen Pflegefamilien erhielten Gutscheine für den Besuch einer Veranstaltung der Wiener Stadthalle nach eigener Wahl. Weiters wurde für diese Gruppe der Pflegefamilien eine Weihnachtsaktion mit pädagogisch wertvollen Spielzeuggeschenken durchgeführt; für Pflegekinder in Großpflegefamilien in den Bundesländern wählten die Sozialarbeiterinnen des Pflegefamilienreferates die Geschenke aus. Im Mai fand die jährliche Pflegeelternversammlung im Rathaus statt. 15 Pflegefamilien nahmen an einem vom Pflegefamilienreferat veranstalteten Wochenendseminar teil. Pflegeelterngruppen bestehen in den Bezirken 9, 11, 12, 21, 22 und 23. Die Pflegeelterngruppe im 21. Bezirk wird seit September speziell für Pflegeelternwerber veranstaltet, die auf die Aufnahme eines Kindes warten.

In Wien stehen derzeit rund 350 Tagespflegestellen zur Verfügung (Stichtag: 31. 5. 1991). Von den 262 privaten Tagespflegestellen sind rund 75 Prozent auch tatsächlich besetzt; insgesamt 467 Tagespflegekinder wurden auf diese Weise betreut. Außerdem bestehen noch 90 Tagespflegestellen, die von verschiedenen Vereinen organisiert werden und die von der Stadt Wien eine finanzielle Förderung zur Anstellung der Tageseltern erhalten.

Am Vorbereitungsprogramm für Pflegeeltern und Tagesmütter an Wiener Volkshochschulen in den Bezirken 10, 16 und 21 nahmen insgesamt pro Semester 60 bis 70 Personen teil. Die Kurse bieten insbesondere intensive und individuelle Begleitung der Pflegeeltern während der Vorbereitungsphase, Möglichkeit zum Kontakt und Erfahrungsaustausch der Pflegeeltern untereinander, Information und Diskussion mit erfahrenen und kompetenten Referenten/Referentinnen zu spezifischen Themen.

Die Adoptionsstelle konnte mehr Kinder als in den Vorjahren vermitteln, und zwar 61 (1990: 45). Es handelte sich um 57 Säuglinge und 4 Kleinkinder. Insgesamt war die Adoptionsstelle mit 78 Kindern befaßt (61 uneheliche, 17 eheliche). 41 Frauen wandten sich bereits während der Schwangerschaft an die Adoptionsstelle, 13 von ihnen nahmen schließlich von ihrem Wunsch nach Adoptionsfreigabe Abstand. Eine Mutter widerrief ihre Zustimmung erst nach der Vermittlung, und es kam dann zur Rückgabe des Säuglings an die Mutter. Bei 43 Kindern bestanden spezielle Probleme, z.B. durch nichtösterreichische Staatsbürgerschaft (17), fragliche Vaterschaft. Bei 8 Kindern war eine kurze Heim- bzw. Kriseninterventionsunterbringung notwendig, bevor die Vermittlung zu Adoptiveltern erfolgen konnte. Dazu gehörte auch ein Findelkind. Zum Jahresende befand sich noch ein behinderter Säugling in Heimpflege, für den allerdings kaum Chance besteht, daß sich Adoptiveltern finden, die bereit sind, ihn aufzunehmen. Trotz der Zunahme der Zahl an Vermittlungen stieg auch die Zahl der Adoptionswerber weiterhin an. Zum Jahresende waren 404 Paare vorgemerkt (1990: 391).

Zunehmend wenden sich Jugendliche und erwachsene Adoptierte an die Adoptionsstelle, die Informationen über ihre Abstammung suchen und eventuell auch mit leiblichen Verwandten Kontakt aufnehmen wollen. Nicht selten entstehen dabei Loyalitätskonflikte gegenüber den Adoptiveltern. Auch die Kontaktierung der leiblichen Verwandten ist oft nur mit Schwierigkeiten möglich, da diese mit der eigenen Vergangenheit konfrontiert werden und teilweise recht starke Ängste entwickeln. 48 Adoptierte wurden in dieser Hinsicht informiert und betreut.

Die Heimsozialarbeiter/innen waren mit 365 Unterbringungen im Rahmen der Krisenintervention befaßt (1990: 302). Die Unterbringung im Rahmen der Krisenintervention ist auf 14 Tage beschränkt. Die meisten Kinder konnten danach wieder von ihrer Herkunftsfamilie aufgenommen werden. Bei 40 Kindern bzw. Jugendlichen war infolge Erziehungsschwierigkeiten der Wechsel in ein anderes Heim erforderlich (1990: 19). Bei 32 Kindern bzw. Jugendlichen war zum Zweck der Schul- bzw. Berufsausbildung ein Heimwechsel erforderlich. Vor allem handelte es sich dabei um Kinder des Kleinkinderheimes Lainzer Straße, die ins Schulalter kamen, und um Jugendliche, die ihre Schulausbildung beendet hatten. Die Heimsozialarbeiter/innen organisierten 163 kommissionelle Berufsberatungen und 1.047 Fallverlaufskonferenzen. Zunehmend ist es notwendig, in Krisen- und Entscheidungssituationen spezielle Fallverlaufskonferenzen durchzuführen. Oft werden auch zusätzliche Personen miteinbezogen, wie z.B. Beratungslehrer, Klassenlehrer, Kindergärtnerinnen, Therapeuten. Das Aufeinanderprallen meist sehr unterschiedlicher Stand-

punkte der Beteiligten stellt hohe Anforderungen an die Gesprächsleitung durch die Heimsocialarbeiter/innen. Weiterhin war es sehr schwierig, geeignete Heimplätze für behinderte Kinder zu finden.

Die Einrichtung der Kolping-Wohngemeinschaft für drogenabhängige Mädchen hat sich sehr bewährt; diese Wohngemeinschaft wird ab 1992 von der MA 12 — Behindertenhilfe übernommen. Für männliche drogenabhängige Jugendliche besteht weiterhin die Problematik einer geeigneten Betreuung. Alkohol- und Medikamentenmißbrauch scheint im Steigen begriffen zu sein. Da meist auch eine psychiatrische Behandlung erforderlich ist, kann die Heimunterbringung alleine nur als Notlösung angesehen werden. Oft sind dann Heimwechsel die Folge. Vermehrt kommt es zur Aufnahme von Kindern, die sexuellem Mißbrauch ausgesetzt waren und entsprechende therapeutische Hilfen benötigen. 39 Erwachsene, die einmal im Rahmen der Gemeindepflege untergebracht waren, wandten sich an die Heimsocialarbeiter/innen, um Auskünfte über ihre Lebensgeschichte zu erhalten.

Die Schuldnerberatung half rund 1.500 Haushalten bei der Bewältigung von Schuldenproblemen. Die Hilfe reichte von einmaligen Beratungen bis zu länger dauernden Betreuungen. Wenn die Klienten zur Mitarbeit bereit waren, konnten in der Regel Verbesserungen der finanziellen Situation erzielt werden. Durchschnittlich war jeder der beratenen Haushalte mit 365.000 S verschuldet, und zwar bei relativ vielen Gläubigern (durchschnittlich sieben). Die meisten Schulden bestanden gegenüber Banken (75%), gefolgt von Versandhäusern. Bevor die eigentliche Beratung zur Schuldenregulierung erfolgen kann, müssen die Berater/innen oft darauf drängen, daß existentiell wichtige Zahlungen in erster Linie eingehalten werden, vor allem Mieten- bzw. Mietrückstandszahlungen; sonst kann es dazu kommen, daß der Fernseher zwar nicht gepfändet wird, die Wohnung jedoch durch Delogierung verlorengelht, was nicht selten vorkommt. Die Mitarbeiter/innen der Schuldnerberatung sind bestrebt, möglichst jeden Klienten individuell zu beraten. Manchmal genügt es, einen Schuldenregulierungsplan und die Formulierungen für die schriftlichen Gläubigerkontakte zu erarbeiten, und die Klienten können weitere Schritte selbst durchführen. Oft ist es jedoch erforderlich, daß die Beratungsstelle auch den umfangreichen Schriftkontakt mit Gläubigern übernimmt. Immer wieder zeigt sich, wie wichtig in diesem Bereich die Vorbeugung wäre. Insbesondere könnten viele Schuldenprobleme verhindert werden, wenn vor Kreditvergaben eine Überprüfung der Rückzahlungsfähigkeit erfolgen würde, was bisher nur einzelne Banken tun. Weitere Verbesserungen werden von einem speziellen Insolvenzrecht für Private erwartet, wofür entsprechende Vorarbeiten unter Mitarbeit der Schuldnerberatung auf interministerieller Ebene bereits gestartet wurden.

Das Amt für Jugend und Familie veranstaltete am 21. März 1991 die Enquete „Verschuldete Familien“, die sehr großes Echo in den Medien fand. Insbesondere kam zum Ausdruck, daß Probleme durch Überschuldung keine Randerscheinung sind, sondern viele Familien und Einzelhaushalte betreffen. Weiters wurde festgestellt, daß eine gut funktionierende Schuldnerberatung nicht nur eine wichtige Serviceleistung für Überschuldete ist, sondern auch den Gläubigern zugute kommt. Denn das Ziel jeder Beratung ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit der Familie. In vielen Fällen ist es die Schuldnerberatung, die den durch gerichtliche Betreibungen verlorengegangenen Kontakt zwischen Schuldner und Gläubiger wieder herstellt. Die Schuldnerberatung trägt somit wesentlich zur Existenzsicherung von Familien bei und kann auch verhindern helfen, daß der Allgemeinheit zusätzliche Kosten (Sozialhilfe, Kosten von Obdachlosigkeit usw.) entstehen.

Einen internationalen Kongreß zum Thema „Paartherapie“ veranstaltete das Amt für Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Sozialdienste am 7. und 8. November 1991. Unmittelbarer Anlaß für die Veranstaltung waren zwei Jubiläen: Vor 35 Jahren wurde die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien als erste kommunale Beratungseinrichtung dieser Art in Österreich geschaffen. 20 Jahre später, im Jahre 1976, wurde ergänzend dazu das Institut für Ehe- und Familientherapie gegründet, das neben Therapien auch Forschungen und Fortbildungen durchführt. In den 35 Jahren des Bestehens der Ehe- und Familienberatung haben sich wesentliche gesellschaftliche Veränderungen für Ehe und Familie ergeben. Die traditionellen Rollenzuschreibungen für Frauen und Männer haben an Bedeutung verloren; das Ziel gleichberechtigter Partnerschaft ist gesellschaftlich zwar weitgehend anerkannt, allerdings vielfach noch weit von praktischer Realisierung entfernt. Umstellungen sind notwendig, die oft schwerfallen, Paarbeziehungen müssen sich verändern, auch individuelle Veränderungen von Frauen und Männern sind erforderlich. Die Aktivität zur Veränderung geht, wie sich in der Beratungspraxis zeigt, meist von den Frauen aus; sie fordern gleiche Rechte und gleiche Chancen. In dieser Zeit des Wandels können leicht Konflikte und Probleme entstehen, die große Belastungen und Leid zur Folge haben. Beratung und Therapie bieten Hilfestellungen, damit in festgefahrenen Situationen neue Wege gefunden und Leid und schmerzvolle Konflikte vermindert werden. Das Angebot der Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien steht kostenlos und vertraulich zur Verfügung. Die therapeutischen Einzel- oder Paargespräche werden vor allem zur Bewältigung von Krisen in Paarbeziehungen in Anspruch genommen. Weiters wird Beratung bei allen Fragen der Scheidung geboten, auch in rechtlicher Hinsicht. Das Institut für Ehe- und Familientherapie, das vom Verein Wiener Sozialdienste geführt und von der Stadt Wien finanziert wird, zählt zu den führenden Instituten dieser Art im deutschsprachigen Raum. Das Institut ist eines der wichtigsten Zentren für die Entwicklung der Systemischen Familientherapie, einer Psychotherapiemethode, die sich besonders für Hilfestellungen bei Paar- und Familienproblemen bewährt hat. Insgesamt 2.285 Personen nahmen die zwei Ehe- und Familienberatungsstellen und die Konfliktberatungsstelle in Anspruch. Es handelte sich um 744 Frauen, 259 Männer und 552 Paare. Weiters nahmen an den Beratungen 178 Kinder bzw. andere Begleitpersonen teil.

Insgesamt wurden 1.917 Beratungen durchgeführt, 925 durch Sozialarbeiter/innen, 583 durch Juristen/Juristinnen, 212 durch Psychiater/innen und 197 durch Psychologen/Psychologinnen. Die Zahl der telefonischen Kontakte betrug 2.303, wovon 1.252 telefonische Auskünfte oder Beratungen waren, der Rest Terminvereinbarungen. Die Familienberatung nahmen insgesamt 1.960 Personen, größtenteils Frauen (1.732), in Anspruch. Gynäkologen führten 1.832, Sozialarbeiter/innen 1.227 Beratungen durch. Das Institut für Ehe- und Familientherapie verzeichnete 230 Neuzuweisungen. Insgesamt wurden 1.181 Therapiesitzungen, davon 249 in Co-Therapie, durchgeführt. Weiters hielten drei Gasttherapeuten 44 Therapiesitzungen ab, davon 25 in Co-Therapie.

Für die Institute für Erziehungshilfe ergab sich insofern eine Änderung, als erstmals entsprechend dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 für die Kindertherapien ein nach dem Einkommen der Eltern gestaffelter Beitrag eingehoben wurde. Durch die Beitragsstaffelung ist es weiterhin möglich, die sehr zeitintensive Kindertherapie auch finanziell schlecht gestellten Familien zu ermöglichen. Insgesamt fanden 552 Anmeldungsgespräche, 385 Anamnesen und ebenso viele psychologische Untersuchungen, 7 psychiatrische Untersuchungen, 789 interne Befunderstellungen, 55 Befunde für Eltern bzw. diverse Institutionen, 401 Testbesprechungen mit Eltern, 73 Testbesprechungen mit Jugendlichen und 10 Vorstellungen beim Legasthenikerlehrer statt. 197 Kindertherapien fanden einmal wöchentlich, 44 zweimal wöchentlich, 3 dreimal wöchentlich statt. 314 Eltern nahmen an wöchentlichen Gesprächen teil, hauptsächlich therapiebegleitend, aber auch ohne Kindertherapie. In den Mitarbeiterteams fanden insgesamt 1.106 Falldarstellungen statt. 2.017 Beratungsgespräche aus verschiedenen Anlässen wurden geführt und 930mal Kontakte zu anderen Institutionen hergestellt. Der im Vorjahr begonnene Kurs für autogenes Training hat sich bewährt und wurde fortgesetzt. 18 Legasthenikerbetreuungen fanden einmal oder zweimal wöchentlich laufend statt.

Die im Drogenbereich tätigen Sozialarbeiter/innen des Projektes Streetwork waren am Karlsplatz mit einer Veränderung der Szene konfrontiert. Der Tablettenkonsum ging durch Verbote einiger Medikamente zurück, andererseits wurde der Markt mit billigem und starkem Heroin versorgt. Die Szene Karlsplatz zeigte in der Folge eine Veränderung vom Aufenthaltsort zu einem Ort des Handels mit harten Drogen, der nur kurz aufgesucht wird. Diese Veränderungen haben die Streetworkarbeit teilweise erschwert, da Klienten nur wenig Bereitschaft zu längeren Gesprächen zeigten. Aus diesem Grund richteten die Streetworker in ihrem Sozialraum am Karlsplatz zweimal wöchentlich einen Teestubenbetrieb ein, in dem auch längere Gespräche möglich sind. Dieses Angebot wird stark in Anspruch genommen. Bei einigen Klienten/Klientinnen, die seit längerem intensiv betreut werden, ist es gelungen, eine vollständige bzw. teilweise Resozialisierung zu erreichen. Weitere Aktivitäten der Streetworker waren Beschäftigungsangebote für jugendliche Gelegenheitskonsumenten, das Angebot eines psychosozialen Alpintrainings, Verbindungsdienste zur Kurztherapiestation des Anton-Proksch-Institutes und zum Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, 23 Prophylaxekurse in Schulen und umfangreiche Beratungstätigkeiten. Jene Gruppe der Streetworker, die sich mit mobiler Jugendarbeit mit Gruppen befaßt, arbeitete vor allem mit auffälligen jugendlichen Fußballfans der beiden Wiener Großklubs sowie mit multikulturellen Gruppen von Jugendlichen. Zunehmend waren Kontakte zu Gerichten, Anwälten und Besuche im Gefängnis ein wichtiger Aufgabenbereich. Seit Jahren werden mehrere zum Großteil aus ausländischen Jugendlichen bestehende Gruppen aus dem 7. und den umliegenden Bezirken betreut. Der Kontakt zu diesen Jugendlichen erfolgt an ihren Treffpunkten und in ihren Lokalen. Für zwei dieser 20- bis 30köpfigen Gruppen werden regelmäßige Klubabende im Streetworkerlokal in 7, Sigmundgasse 16, veranstaltet.

Die Wiener Frauenhäuser verzeichneten einen Anstieg der Zahl an Übernachtungen von Frauen auf insgesamt 16.459 (1990: 13.819) und von Kindern auf 15.078 (1990: 14.234). Der Jahresdurchschnitt der Übernachtungen pro Tag nahm damit von 38 auf 45 bei den Frauen zu, und von 39 auf 41 bei Kindern. Der Anstieg der Übernachtungszahlen läßt sich durch eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer infolge von Wohnungsproblemen erklären, da gleichzeitig die Zahl der aufgenommenen Personen auf 717 gesunken ist (1990: 732). 1991 wurde damit begonnen, eine spezielle Beratungsstelle für diesen Aufgabenbereich einzurichten, um die ambulanten Hilfen zu intensivieren.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft bearbeitete in rund 600 Einzelfällen Schulprobleme, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch, Probleme mit behördlichen Entscheidungen, Anliegen minderjähriger Asylwerber, „Kämpfe“ um ein Kind vor Gericht und Probleme mit von Hunden verunreinigten Spielflächen Wiener Kinder. Neben der Bearbeitung einzelner Anliegen geht es der Kinder- und Jugendanwaltschaft vor allem darum, Anstöße zur Veränderung von Faktoren zu geben, die Kinder und Jugendliche in ihren Rechten und Interessen beeinträchtigen. Der Arbeitskreis „Sexueller Mißbrauch“ zeigte den Leidensweg von Kindern auf, die Opfer eines sexuellen Mißbrauchs wurden. Auch im Verfahren vor Gericht fehlt oft das rechte Verständnis für die leidvolle Situation des Kindes. Weiters arbeitete die Kinder- und Jugendanwaltschaft ein Modell aus, wie Wiener Kinder an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligt werden können. Die Verlagerung von Kompetenzen auf die Bezirke hat eine gute Basis geschaffen, um Kinder in die Planung ihrer unmittelbaren Umgebung miteinzubeziehen. Dementsprechende Versuche gibt es in fast allen Bezirken. Im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit verstärkte die Kinder- und Jugendanwaltschaft die Kooperation mit anderen Einrichtungen, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren. Öffentlichkeitsarbeit ergänzte die Wirkung der Einzelfallarbeit, der themenorientierten Arbeit und der Informations- und Kontaktarbeit.

Das Wiener Kindertelefon registrierte insgesamt 10.365 Anrufe. Beratungsgespräche und Hilfen in Krisen bzw. in Notsituationen machten davon 28 Prozent aus. Der Anteil schulischer Informationen und Auskünfte betrug 29 Prozent, worin auch Angebote zur Freizeitgestaltung und die Vermittlung von Brieffreundschaften enthalten sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Gespräche über das Zusammenleben. Kinder wollen z.B. über ihre Probleme sprechen, die sie mit anderen Kindern haben. Auch Jugendliche rufen zu diesem Thema an; neben Freundschaft, erster Liebe und Eifersucht handelten viele Gespräche von aggressiven bis gewalttätigen Auseinandersetzungen in und vor der Schule. Immer wieder werden auch Fragen zur Sexualität gestellt. Auch Eltern rufen an, insbesondere Mütter, die in der Belastung der Erziehungsarbeit Aussprache und Unterstützung suchen. Die Mitarbeiter des Wiener Kindertelefons besprechen die aktuelle Problematik und bieten auch Vermittlung zu anderen helfenden Einrichtungen an.

Mit 1. Jänner 1991 trat das Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz), BGBl. Nr. 360/1990, in Kraft. Darin wird die eigenverantwortliche psychologische Berufstätigkeit geregelt. Gleichzeitig in Kraft trat das Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz), BGBl. Nr. 361/1990. Beide Gesetze haben Einfluß auf die weitere Entwicklung der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung.

Für den Psychologischen Dienst wurden drei neue Dienstposten systemisiert, so daß mit Jahresende insgesamt 35 Mitarbeiter/innen tätig waren, davon vier teilzeitbeschäftigt. Durch diese Personalvermehrung konnte in fast allen Tätigkeitsbereichen die psychologische Arbeit intensiviert werden. Insgesamt waren es 6.806 Kinder und Jugendliche, die begutachtet, mit ihren Familien und sonstigen Bezugspersonen beraten oder betreut wurden (1990: 6.101).

Drei neue Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen nahmen ihren Betrieb auf, und zwar im Eltern-Kind-Zentrum in 2, Malzgasse 1, an der Kinderpsychologischen Station in 9, Lustkandlgasse 50, und in 10, Otto-Probst-Platz 2. Die Beratungsstelle an der Kinderpsychologischen Station dient insbesondere der Betreuung von Kindern nach einem stationären Aufenthalt in der Station. Insgesamt standen zum Jahresende 30 Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen zur Verfügung, wobei die spezialisierten Beratungsstellen (Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstelle für Adoptiveltern, zwei Psychologische Beratungsstellen für Scheidungsfragen, Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining) in diese Zahl integriert sind. Insgesamt wurden 3.245 Kinder und Jugendliche (57% männlich, 43% weiblich) betreut, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 22 Prozent bedeutet. 134 Knaben und 88 Mädchen erhielten Psychotherapie bzw. psychologische Behandlung; insgesamt wurden 1.099 Therapiestunden geleistet. Bei 27 Prozent der Therapiefälle handelte es sich um Hilfe bei der Erziehung, bei den übrigen um Leistungen im Rahmen der Sozialen Dienste nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990.

Die Psychologischen Beratungsstellen für Scheidungsfragen waren mit Trennungs- und Besuchsrechtsproblemen in Familien mit insgesamt 127 Kindern und Jugendlichen befaßt. Durch Übersiedlung der bisher nur 14tägig zur Verfügung stehenden Beratungsstelle im 23. Bezirk in den 10. Bezirk konnte das Angebot dieser spezialisierten Beratung verstärkt werden.

Die Beratungsstelle für Adoptivfamilien wird nunmehr im Julius-Tandler-Familienzentrum geführt. Neun Familien nahmen an Adoptivelterngruppen teil, weitere zehn Adoptivfamilien nahmen Psychotherapie in Anspruch.

Das Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining betreute 29 Kinder; 14 davon nahmen an Trainingsprogrammen teil, die mindestens ein Semester dauerten. Zur diagnostischen Abklärung waren 37 Testverfahren und 129 zusätzliche Gespräche mit den Angehörigen der Kinder bzw. mit zuständigen Institutionen notwendig.

Die Kinderpsychologische Station nahm 134 Kinder auf (67% Knaben, 33% Mädchen). Der Anteil der Kleinkinder stieg weiter leicht an und beträgt nun fast ein Drittel. Die in den multiprofessionellen Teambesprechungen an der Kinderpsychologischen Station erarbeiteten Vorschläge sahen in erster Linie die Entlassung zu Angehörigen vor (53%), weiters die Unterbringung in einem Heim bzw. in einer Wohngemeinschaft oder die Vermittlung bzw. Rückkehr in eine Pflegefamilie. Bei 11 Kindern wurde der Konsiliarfacharzt beigezogen. Die Zahl der im Julius-Tandler-Heim als Durchzugsheim aufgenommenen und an der Kinderpsychologischen Station betreuten Kinder lag mit 144 unter der des Vorjahres (1990: 202). Dieser Rückgang geht auf die Zunahme der Zahl an Unterbringungen im Rahmen der Krisenintervention zurück.

In der Telefonischen Erziehungsauskunft nahm die Zahl der Anrufe weiter ab; es gab 97 Anfragen (1990: 122), die in erster Linie Fragen der Erziehung und Entwicklung eines Kindes betrafen. Der Rückgang dürfte darin seine Ursachen haben, daß eine größere Zahl von telefonischen Serviceangeboten zur Verfügung steht bzw. Eltern auch mehr direkte Aussprachemöglichkeiten, z.B. in Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen, in Anspruch nehmen.

Weitere Aufgabenbereiche der Mitarbeiter/innen des Psychologischen Dienstes lagen in der psychologischen Betreuung von Pflegekindern und in der Arbeit mit Pflegefamilien, in Begutachtungen und Betreuungen von insgesamt 1.195 Kindern und Jugendlichen in städtischen Heimen und in Vertragsheimen, in der Mitarbeit im Krisenzentrum „BIWAK“, in der psychologischen Behandlung von 51 Kindern im „Schülerheim“ im Erholungsheim Gaaden und in der Beratung und Betreuung von insgesamt 1.197 Buben und Mädchen in Kindergärten und von 700 Kindern bzw. Angehörigen in Sonderpädagogischen Ambulanzen sowie in psychologischen Angeboten im Hortbereich.

Die Sozialpädagogische Grundlagenforschung schloß die Studie über die Lebenssituation junger Erwachsener mit Heimerfahrung sowie eine Totalerhebung von demographischen Daten sowie des Erziehungsverhaltens von Eltern mit Kindern in städtischen und privaten Kindertagesheimen im Vergleich ab. Über die Begleituntersu-

chung zur Arbeitsgemeinschaft Dissozialität (ARGDIS) liegt ein Zwischenbericht vor. Weiters wird an den Forschungsprojekten Begleitdokumentation „Überstellungsakt“ und Begleituntersuchung zum Krisenzentrum „FIDUZ“ gearbeitet. Weiters hat die Forschungsstelle die Koordination für die Ausschreibung „Bedarfshebung im Bereich der Fremdunderbringung“ und die Erarbeitung der Ausschreibung „Organisationsstrukturanalyse des Amtes für Jugend und Familie“ übernommen. Weitere Aufgaben bestanden in der Beratung von Dissertanten und Diplomanden und der Diskussion und Besprechung eingereicherter Forschungsprojekte.

Die 38. Arbeitstagung der Österreichischen Jugendamtpsychologen behandelte das aktuelle Thema „Jugendliche Randgruppen — Ist Outsein?“ Die Referenten aus Berlin, Betina Schubert und William Boye, setzten sich mit den Ursachen von Gewalt in verschiedenen Randgruppen auseinander und stellten pädagogisch-psychologische Modelle der Gewaltprophylaxe in Familie, Schule und Gesellschaft vor.

Mitarbeiter/innen des Psychologischen Dienstes hielten im Rahmen der Verwaltungsakademie 30 zweitägige Kommunikationspsychologische Seminare ab und waren auch in der Fortbildung von Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen und Erziehern/Erzieherinnen tätig.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche waren zum Jahresende 903 Plätze für Kinder und Jugendliche in 89 Gruppen systemisiert (1990: 955). Die Verringerung des Platzangebotes geht auf Reduzierungen im Charlotte-Bühler-Heim (24 Plätze), im Lehrlingsheim Am Augarten (8 Plätze), im Julius-Tandler-Heim (8 Plätze) und im Heim „Lindenhof“ (12 Plätze) zurück. Im Verlauf des Jahres gelang es, die letzten vier Gruppen, die mit je 12 Plätzen systemisiert waren, auf je 10 Plätze pro Gruppe umzugestalten. Zum Jahresende bestanden somit nur mehr Gruppengrößen von 8 bis maximal 10 Kindern.

Mit 1. Mai 1991 trat die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1990, mit der Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche erlassen werden, LGBl. für Wien, Nr. 3/1991, in Kraft. Diese Neuregelung war auf Grund des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 erforderlich. Auf der Basis der Verordnung müssen nun die elf Heime und die zehn Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften des Amtes für Jugend und Familie kommissioniert und ihnen Betriebsbewilligungen erteilt werden.

Im Heim für Jugendliche Lindenhof, Eggenburg, begann eine Umstrukturierung. Das Heimareal gliedert sich in eine „alte“ und eine „neue“ Anstalt. Es ist geplant, fünf Pavillons des „neuen“ Teiles zu revitalisieren, wobei zwei Pavillons als Wohnhäuser adaptiert werden. Bereits 1991 konnten Werkstätten und ein Teil des Wohnbereiches der Jugendlichen aus dem Bereich der „alten“ in die „neue“ Anstalt in relativ gut erhaltene und bereits renovierte Pavillons verlegt werden. Ein Teil des alten Heimgeländes ist an das Krankenhaus Eggenburg für eine Tagesbetreuung von Patienten mit psychosomatischen Beschwerden vermietet. Das Heim ist für 78 Jugendliche systemisiert, die in Kleingruppen und zum Teil in Einzelzimmern untergebracht werden können. Dem speziell in der Phase der Adoleszenz besonders wichtigen Bedürfnis der Jugendlichen nach Raum für Individualität und Privatheit kann dadurch entsprochen werden.

Die Ausbildung im Lehrlingsheim Lindenhof erfolgt derzeit in elf traditionellen Handwerksberufen in Lehrwerkstätten und in der heiminternen Berufsschule mit Öffentlichkeitsrecht. Durch enge Kooperation der Ausbilder in den Lehrwerkstätten mit den Erziehern ist es möglich, den Jugendlichen, die zumeist an Lernschwächen, Schulangst und Enttäuschungen durch Lehrabbrüche leiden, eine gute Berufsausbildung zu ermöglichen. Damit die Jugendlichen auch in Betrieben Erfahrungen sammeln, können sie im dritten Lehrjahr jeweils drei Monate lang bei Gewerbetreibenden in Eggenburg und Horn praktizieren. Neben der Erlangung zusätzlicher Kenntnisse und Erfahrungen trägt diese Maßnahme auch zu einer stärkeren Integration der Jugendlichen in die Kleinstadtstruktur Eggenburgs bei.

Das Projekt „Schnupperkurs“ für Schüler/innen der Polytechnischen Lehrgänge wurde fortgesetzt. Insgesamt 17 Klassen mit 262 Schülern machten von diesem Angebot Gebrauch.

Das multiprofessionelle Team des Krisenzentrums „BIWAK“ betreute 23 Jugendliche ambulant, 27 Jugendliche wurden aufgenommen. „BIWAK“ hat die Aufgabe, speziell in Fällen scheinbarer Unbetreubarkeit von Kindern und Jugendlichen Ressourcen und situationsbezogene Hilfen vielfältiger Art zu aktivieren. Während anfangs vor allem männliche Jugendliche zu betreuen waren, überwiegen nunmehr die Mädchen. Kurzfristig im „BIWAK“ aufgenommen waren 18 Mädchen und 9 Burschen, ambulant betreut wurden 13 Mädchen und 10 Burschen. Zu dieser Schwerpunktverlagerung hat sicherlich beigetragen, daß in den Lehrlingsheimen Am Augarten und Lindenhof vermehrt individuelle Betreuungsformen für männliche Jugendliche entwickelt wurden. Die betreuten Mädchen befanden sich größtenteils im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im „BIWAK“ betrug 30 Tage (mit Schwankungen zwischen einem Tag und zehn Wochen). Telefonische Erstkontakte zur Abklärung fanden 27 statt. Eine Reihe von Institutionen bzw. Betreuern wandte sich an das „BIWAK“: Sprengelsozialarbeiter (44), Heime (9), Intensivbetreuer/Pflegeeltern (4), Eltern (4), Jugendliche selbst (4), andere (12).

Das Hauptschul-Integrationsprojekt für Schulverweigerer im Heim Biedermannsdorf besteht nunmehr seit dem Schuljahr 1989/90. Dieses Projekt wurde vom Heim Biedermannsdorf gemeinsam mit der im Heim untergebrachten Sondererziehungsschule für 12- bis 14jährige Knaben mit massiven Schulproblemen, wie Schulverweigerung, Bandenbildung, Aggressionen, Dissozialität und Kriminalität, entwickelt. Die Schüler besuchen eine spezielle Förderklasse der Schule mit zwei Lehrern und erhalten eine intensive Betreuung in der Wohngruppe des Heimes im Sinne einer „Polytherapeutischen Erziehung“. Pro Klasse werden jeweils sechs Schüler mit dem Ziel ihrer Reintegration in die

Regelschule nach möglichst einem Schuljahr aufgenommen. Von den seit September 1989 aufgenommenen zwölf Schülern haben neun das betreffende Schuljahr positiv abgeschlossen, drei konnten in das Regelschulsystem re-integriert werden, sechs traten ins Berufsleben ein, zwei wurden während ihres Aufenthaltes wieder straffällig, ein Schüler konnte nicht motiviert werden.

Im Freizeitbereich der Heime hat die Erlebnispädagogik Tradition; sie wird heute durch Outward-bond bzw. Outdoor-Aktivitäten ergänzt. Dabei stehen die Aktivierung eigener Möglichkeiten in der Natur, soziales Lernen durch gemeinsame Erfahrungen in der Gruppe, Rücksichtnahme und die Durchsetzung von Zielen im Vordergrund. Ein Schwerpunkt lag weiterhin auf Sportveranstaltungen. Die Heime organisierten Turniere in Tischtennis, Fußball und Judo. Im Rahmen der kulturellen Angebote standen Theater-, Museums- und Kinobesuche auf dem Programm. Weiters fanden zahlreiche ein- und mehrtägige Ausflüge und 129 ein- oder mehrwöchige Erholungsaktionen statt. Die Kinder hatten weiters Gelegenheit, an Schulschikursen und Landschulwochen teilzunehmen.

Am 24. Jänner fand im Wappensaal des Wiener Rathauses die Enquete „Aktuelle Probleme der Heimerziehung 1971 — 1981 — 1991“ statt. Heimdezernent Prof. Grestenberger beschrieb in seinem Grundsatzreferat „Von der Revolution zur Evolution“ die kontinuierliche zwanzigjährige Realisierung der Vorschläge der Wiener Heimkommission aus dem Jahre 1971, z.B. die Reduzierung der Gruppengrößen auf maximal 10 Kinder oder Jugendliche, autonome Bekleidungs- und Essensversorgung in den Gruppen, koedukative Gruppenszusammensetzung bei Schulkindern, Besuch öffentlicher Schulen usw. Die Heime waren das Ziel zahlreicher Exkursionen von Studenten und Fachleuten aus dem Inland und aus mehreren europäischen Ländern. Auch Praktika von ausländischen Interessenten fanden statt.

Ehemalige Bewohner des Heimes Hohe Warte organisierten im Rahmen des sogenannten „Zöglingsclubs“ ein Treffen jener, die in Jahren 1932 bis 1938 in dem Heim gelebt hatten. Die Kabarettgruppe „Die Hektiker“ führten ihr bekanntes Programm „Sportrundschau“ speziell für Kinder des Heimes Hohe Warte auf.

Eine neue Sozialpädagogische Wohngemeinschaft nahm mit Juni ihren Betrieb in 15, Rauchfangkehrergasse 21, auf. Sieben Kinder und Jugendliche wohnen hier, betreut von vier Erzieherinnen. Die neue Wohngemeinschaft ist administrativ dem Charlotte-Bühler-Heim zugeordnet. Insgesamt wohnen derzeit 80 Kinder und Jugendliche in den zehn familienähnlich organisierten Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Wohngemeinschaften bieten die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche individuell in normaler Wohnumgebung zu fördern. Es wird gemeinsam gekocht, gespielt, geplant. Ein Schwerpunkt liegt auf der individuellen Lernförderung. Zu Lehrern oder Lehrherren wird regelmäßig Kontakt gehalten. Eltern können ihre Kinder jederzeit nach vorheriger Vereinbarung besuchen.

Das Gesellinnenheim in 12, Aichhorngasse 11, nahm 27 Mädchen neu auf, 9 aus Heimen oder von Pflegefamilien, 10 aus der Familie oder vom Freund, 2 aus Untermieten und 6 aus anderen Bundesländern. 31 Mädchen verließen das Heim, 18 in eine Haupt- oder Untermietwohnung, 9 zu Eltern, Verwandten oder zum Freund, 2 in andere Heime, bei 2 war der Aufenthaltsort unbekannt. Von den 35 Mädchen bzw. jungen Frauen, die zum Jahresende im Heim lebten, hatten 18 eine abgeschlossene Berufsausbildung, 10 waren Lehrlinge, 3 befanden sich in einer sonstigen Ausbildung und 4 waren in einem angelernten Beruf oder als Hilfsarbeiterinnen tätig.

Das Gesellenheim in 10, Zohmanngasse 28, nahm 77 junge Männer (zum Teil auch Jugendliche) neu auf, 31 kamen aus Heimen oder ähnlichen Einrichtungen, 17 über Ämter für Jugend und Familie, Bewährungshilfe oder Berufsschulen, 10 aus der Haft und 19 aus sonstigen Gründen. 80 junge Männer zogen aus, 28 zu Eltern, Verwandten oder Freunden, 9 in eigene Wohnungen, 13 in andere Einrichtungen, 14 kamen in Haft, und bei 14 war der Aufenthaltsort unbekannt. Zum Jahresende befanden sich 73 Bewohner im Gesellenheim, die größtenteils mit vielfältigen Problemen zu kämpfen haben (Alkohol und Drogen, Dissozialität und Kriminalität, Behinderungen und psychische Leiden).

Mit Juni nahm die 15. Sozialpädagogische Beratungsstelle in der ehemaligen Außenstelle des Amtes für Jugend und Familie, 22. Bezirk, in 22, Am Heidjöchl 14, ihren Betrieb auf. Bereits seit 1989 war in diesen Räumen einmal wöchentlich von der Sozialpädagogischen Beratungsstelle in 22, Kurt-Ohnsorg-Weg, Beratung und Therapie angeboten worden. Da entsprechende Nachfrage bestand, wurde nunmehr eine eigene Beratungsstelle mit derzeit einer Sozialpädagogin eingerichtet. Die 16. Sozialpädagogische Beratungsstelle in 15, Schweglerstraße 20, begann ihre Tätigkeit mit zwei Sozialpädagogen im Sommer. Diese Beratungsstelle, die mit Unterstützung der Bezirksvertretung eingerichtet wurde, widmet sich schwerpunktmäßig der Beratung und Therapie für ausländische Familien. Das Angebot der Sozialpädagogischen Beratungsstellen ist klientenzentriert, direkt und unbürokratisch mit der Aufgabe, Familien und Alleinerziehern bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen in der Schule oder zu Hause niederschwellig Hilfe anzubieten. Die 31 Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen der Sozialpädagogischen Beratungsstellen betreuten insgesamt 1.799 Klienten (909 Erwachsene und 890 Kinder und Jugendliche). Gegenüber 1990 stieg die Zahl der Betreuungen um 32 Prozent. Nach wie vor steht die Arbeit mit verhaltensauffälligen Schulkindern und Jugendlichen im Vordergrund mit dem Ziel, alle Ressourcen der Familie zu aktivieren, um Fremdunterbringungen zu verhindern. Weiters werden Gruppen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche geführt, mit Schulen eng zusammengearbeitet und Erholungsaufenthalte für betreute Kinder organisiert. In den Gemeinwesenprojekten Am Schöpfwerk und Rennbahnweg wird mitgearbeitet.

Der Schwerpunkt der Institute für Sozialtherapie liegt bei Langzeitbetreuungen und Langzeittherapien, durch die insbesondere der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen vorgebeugt werden soll.

Im November 1990 waren im Zuge der Flüchtlingsbewegung aus Rumänien 29 rumänische Asylanten im Heim

Lindenhof aufgenommen worden (25 junge Männer, 3 Frauen, 1 Kind). Die Mitarbeiter des Heimes entwickelten für diese Asylanten ein Integrationskonzept. Ab Jänner 1991 wurde ein Deutschkurs organisiert, den alle Flüchtlinge besuchten. Trotz zunächst großen emotionalen Widerstandes der Eggenburger Bevölkerung gelang es, durch intensive Betreuungsarbeit für alle Rumänen Wohnplätze oder Wohnungen zu finden und alle Männer in der Stadt Eggenburg oder der näheren Umgebung in den Arbeitsprozeß zu integrieren.

In Privat- und Vertragsheimen waren 1991 für Wiener Kinder 508 Plätze systemisiert, wovon zum Jahresende 469 belegt waren. Zusätzlich bestanden 131 Einzeleinweisungen. Die Privat- und Vertragsheime sind insbesondere auf die Betreuung schwer- und schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher spezialisiert.

Zum Jahresende standen 321 Kindertagesheime zur Verfügung, die in insgesamt 1.415 Gruppen 31.706 Plätze anboten. Neue Kindertagesheime wurden in 10, Erlachplatz 9, 21, Bentheimstraße 1, 21, Ostmarkgasse 30, 22, Breitenleer Straße 263, und 23, Rudolf-Weisenhorn-Gasse 29, in Betrieb genommen. Für Kleinkinder unter drei Jahren standen 287 Gruppen zur Verfügung, die Zahl der Kindergartengruppen betrug 761 und die Zahl der Hortgruppen 367.

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Anna-Freud-Kindergartens fand am 18. April im Wiener Rathaus eine Enquete zum Thema „Begegnung zwischen Psychoanalyse und Kleinkinderpädagogik“ statt. Mit der Einrichtung des Anna-Freud-Kindergartens wurde versucht, an die Tradition der Zwischenkriegszeit anzuschließen, in der von Modellkindergärten vielseitige Impulse für die Kindergartenpädagogik ausgingen. Dem Modellcharakter des Anna-Freud-Kindergartens entsprechend, wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, die Kindergartenarbeit in ausreichendem Maße zu reflektieren und zu dokumentieren, um Problemkreise aufzuspüren und einer Lösung zuzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen an die Mitarbeiter/innen anderer Kindertagesheime weitergegeben. Die Referenten der Enquete zogen vor allem ein Resümee über die zehnjährige Tätigkeit des Anna-Freud-Kindergartens und würdigten das Werk Anna Freuds und seine Bedeutung für die Betrachtungsweise der frühen Kindheit. Die Referate der Enquete sind in einer Broschüre dokumentiert.

Eine neue Sonderpädagogische Ambulanz nahm im Kindertagesheim in 22, Brioschiweg 4, ihren Betrieb auf. Unter der Leitung einer Psychologin sind in der Beratungsstelle eine Sprachheilkindergärtnerin und eine Sonderkindergärtnerin tätig. Die Zahl der Sonderpädagogischen Ambulanzen hat sich damit auf zehn erhöht.

Das Amt für Jugend und Familie wirkte wesentlich an der Konzepterstellung und Gründung der „ARGE Frühförderung“ mit, deren Ziele in besserer Erfassung und Betreuung behinderter Kinder bestehen. In der Koordinationsstelle, die auch für Fortbildung und Personalschulung sorgen wird, sind zwei Sonderkindergärtnerinnen tätig, die im Rahmen der Hausfrühförderung behinderte Kinder regelmäßig betreuen.

Im Arbeitsjahr 1991/92 wurden zusätzlich zu den zwei bereits bestehenden Integrationsgruppen an Regelkindergärten weitere sieben neue eingerichtet, in denen je 4 behinderte und 16 nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut werden. Diese pädagogische Einrichtung wird von den Eltern sehr gut angenommen, die Nachfrage nach Integrationsgruppen ist sehr groß.

Eine Fragebogenerhebung über die soziale Situation der Kinder in Wiener Kindertagesheimen hat ergeben, daß die städtischen Einrichtungen vor allem für finanziell schwächer gestellte Familien und Alleinerzieher/innen eine wichtige Unterstützung in der Erziehungsarbeit darstellen. Die soziale und integrative Funktion der städtischen Kindertagesheime wird damit bestätigt. Kaum Unterschiede zwischen Eltern von Kindern in städtischen und Eltern von Kindern in privaten Kindertagesheimen finden sich in den Ansprüchen, die an den Kindergarten gestellt werden, und in allgemeinen Fragen der Erziehung. Grundsätzlich wird dem Kindergarten eine wesentliche Rolle für die Bildung und Erziehung von Kindern zuerkannt.

1991 begannen drei weitere Assistentenlehrgänge zur Ausbildung zur Kindergärtnerin (zum Kindergärtner), um den nach wie vor bestehenden Personalmangel zu überbrücken. Es interessieren sich viele geeignete, junge Menschen für diese Ausbildung.

Die Besuchsbeiträge für Krippen, Kindergärten und Horte werden für viele Eltern entsprechend ihrem Einkommen ermäßigt. Im Jahresdurchschnitt entrichteten rund 36 Prozent für den Besuch von Kleinkinderkrippen (1990: 35%), 34 Prozent für den Besuch von Kindergartengruppen (1990: 32%) und 25 Prozent für den Hortbesuch (gleich wie 1990) den vollen Beitrag.

Die Gesamtzahl der Essensportionen, die hauptsächlich von der Firma Gustana bezogen und teilweise selbst hergestellt wurden, betrug 4.249.193. Für 20,4 Prozent der Kinder wurde der Essensbeitrag ermäßigt, 14,4 Prozent erhielten ein Gratisessen. 76.960 Fertig-Menüs wurden im Rahmen des Kinder- und Schüleressens ausgegeben.

Der Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ erhielt eine Subvention von der Stadt Wien in der Höhe von 2.250.000 S (1990: 2.350.000 S). Die Krankenkassen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Erholungsaktionen. Allein die Wiener Gebietskrankenkasse zahlte für 7.866 Kinder Zuschüsse in der Höhe von 14.037.795 S. Die Geschäftsstelle führte bei 80 Erholungsaktionen der Organisationen Kontrollen durch, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

An den vom Verein Wiener Jugendholung durchgeführten 475 Erholungsaktionen nahmen insgesamt 13.099 Kinder bzw. Familienangehörige teil. Für von den Ämtern für Jugend und Familie genannte Kinder zwischen

5 und 15 Jahren fanden 113 Aktionen statt. Die Ämter für Jugend und Familie führen dabei die Verpflichtung und Beitragseinhebung durch, Transport, Personaleinsatz und Abwicklung der Aktionen obliegen dem Verein. 129 Aktionen fanden für Kinder aus Heimen statt, wobei der Verein einen pauschalen Kostenbeitrag leistete. Weiters fanden 80 Schulland-Turnusse der Wiener Pflichtschulen in Heimen des Vereines und 82 ein- bis zweiwöchige Ferienveranstaltungen für Kindergruppen aus Kindertagesheimen der Stadt Wien, 17 Großpflegefamilienurlaube und 46 geförderte Familienurlaube statt. Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder bei den vom Verein durchgeführten Aktionen sicherzustellen, organisierte der Verein eine ganztägige Schulung für Ferienleiter mit geringen Vorkenntnissen und ein Groupworkseminar für ständige Erzieher sowie Heim- und Turnusleiter. Bei der Tagung der Heim- und Turnusleiter stand das Thema „Aggressionen im Erholungsheim“ im Mittelpunkt. Bei jeder vom Verein durchgeführten Aktion fand zumindest eine Kontrolle durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle statt. Die drei vom Verein geführten Erholungsheime hielten wieder erfolgreich „Tage der offenen Tür“ ab, bei denen Eltern die Gelegenheit hatten, den Heimbetrieb kennenzulernen und sich davon zu überzeugen, daß es ihren Kindern gutgeht.

Die Akademie für Sozialarbeit widmete eine Reihe von Lehrveranstaltungen aktuellen Problemen. So wurde das Thema „Gewalt“ in verschiedenen Formen behandelt. Für die Thematik der Arbeit mit aggressiven Jugendlichen wurde eine Reihe von Berufsgruppen und Institutionen (Sozialarbeit, Exekutive, Rechtswesen, Medien usw.) miteinbezogen.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Gesundheit“ wurde die „Sozialarbeit mit behinderten Menschen“ als neue Lehrveranstaltung eingeführt, wobei eine Querverbindung zwischen dem theoretischen Unterricht und einem inhaltsreichen praktischen Projekt hergestellt wurde.

Im Handlungsfeld „Familie“ kam es zu einer Erweiterung der Darstellung familienorientierter Hilfsangebote und sozialer Dienste im Sinne der neuen jugendwohlfahrtsrechtlichen Grundlagen. Weiters wurde für den Unterrichtsgebrauch ein Ressourcenkatalog erstellt, der Kurzcharakteristiken aller in Wien verfügbaren sozialen Einrichtungen, aufgliedert nach Problemereichen, enthält. Dieses Handbuch erhielten auch Sozialarbeiter/innen der Ämter für Jugend und Familie als Arbeitsbehelf.

Spezielle Kurzseminare für die Absolventenjahrgänge dienten der Information über die Sozialarbeit im Rahmen des Amtes für Jugend und Familie. Sozialarbeiter/innen der Ämter für Jugend und Familie berichteten darin über ihre Tätigkeiten in der Sprengelsozialarbeit und boten den Studierenden Gelegenheit zur Diskussion. Das Modell einer „Sozialarbeiterassistentenausbildung“ wurde vorerst nicht realisiert, da sich die Personalsituation in der Sozialarbeit der Stadt Wien verbesserte.

Im Rahmen des praxisorientierten Unterrichts befassen sich neue Projekte mit „Streetwork für Kinder“, wobei Integration und sozialanimative Prävention in der Stadtteilarbeit behandelt werden, mit „Ökopädagogik für Mädchen“, wobei eine Arbeitsmarktchance für Mädchen entwickelt wurde, mit Prävention im Rahmen der Berufsschule und mit „Kinder-Expresreparatur“, wobei die Veränderungs- und Korrekturerwartungen gegenüber verwahten Jugendlichen behandelt werden. Im Problemfeld „Drogenabhängigkeit“ schlossen Studierende eine empirische Untersuchung ab, bei der auch Aktionsforschung erprobt wurde. Im Projekt mit der städtischen Herberge „Meldemannstraße“ nahmen Studierende mit Obdachlosen Kontakt auf und versuchten, zu deren Aktivierung beizutragen. Das Projekt „Frauen und Gesundheit“ bearbeitete auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsbegriffes vor allem sozial belastende Faktoren und die entsprechenden Präventivmaßnahmen.

Die fertiggestellten Diplomarbeiten behandelten jugendwohlfahrtsspezifische Themen, wie Fremdunterbringung, Schulverweigerung, Alleinerzieher/innen, Jugendbandenbildung, Adoption usw., weiters Themen der Sozialarbeit im Gesundheitsbereich, in der Justiz, mit alten Menschen und mit Menschen aus anderen Kulturkreisen. Eine Studie befaßte sich mit der Wohnungsmarktlage, weitere Arbeiten waren Suchtproblemen gewidmet, z.B. den Entwicklungsrissen für Kinder süchtiger Eltern. Teilweise fanden für Teile von Diplomarbeiten auch Videodarstellungen Anwendung.

Im Rahmen der Forschungsprojekte konnten die Untersuchung über die Zukunft der sozialen Berufe, eine Studie über Gewalt in der Familie und ein Forschungsprojekt zur Beziehung zwischen drogenabhängigen Klienten und Hilfseinrichtungen abgeschlossen werden.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Akademie umfaßten 26 Seminarthemen. 308 Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen der MA 11, 12, 15, 17 sowie einige Sozialarbeiter/innen aus dem niederösterreichischen Landesdienst als Gäste nahmen daran teil. Thematische Schwerpunkte waren Kinderschutzarbeit, beratungs- und therapieorientierte Angebote, spezielle Randgruppenthemen und innovative Methoden. Erstmals fand ein Wochenseminar in englischer Sprache über neue Methoden der Familienintensivarbeit statt.

Der dreisemestrige Lehrgang „Sozioanimation“ konnte mit einer öffentlichen Abschlußveranstaltung (Projektmarkt) abgeschlossen werden. Auf Grund der hohen Nachfrage fand ein zweiter Kurs in kompakter Form in der Dauer eines Semesters statt. Im Wintersemester 1991/92 begann der neue Fachkurs „Organisationsentwicklung“, der aus zwei parallel geführten Zweigen besteht, nämlich aus Supervision und Leitungskompetenz. Für verschiedene Berufsgruppen im psychosozialen Bereich fanden spezielle Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Verwaltungsakademie statt.

Die Akademie bearbeitete 179 Aufnahmeanträge, 118 Eignungsuntersuchungen wurden durchgeführt. 42 Studen-

ten/Studentinnen (30 Frauen, 12 Männer) wurden aufgenommen. Insgesamt studierten zum Jahresende 84 Frauen und 35 Männer an der Akademie. 33 Studierende schlossen ihre Ausbildung mit der Diplomprüfung ab.

Das Institut für Heimerziehung führte im Rahmen des Kollegs für Erzieher zwei Klassen. 26 Studenten/Studentinnen wurden neu aufgenommen, 21 schlossen die Reife- und Befähigungsprüfung für Erzieher mit Erfolg ab. Neben der Teilnahme an laufenden Praktika diente das Projekt „Das Fremde“ der Herstellung eines engen Praxisbezuges. Fragen der Ausländerintegration und -migration wurden darin behandelt, die Studenten sammelten bei ihrer Arbeit mit Ausländerfamilien praktische Erfahrungen in Lernhilfe.

Nach wie vor besteht großer Bedarf an ausgebildeten Fachbetreuern im Bereich Behindertenarbeit. Es wurden zwei Lehrgänge für Behindertenbetreuer für Berufstätige geführt. Die Trägerorganisationen von Behindertenarbeit regten einen Grundkurs für Neueinsteiger an, der die Einschulungsaktivitäten verschiedener Einrichtungen der Behindertenhilfe zusammenfassen soll. Der erste Kurs dieser Art hat mit Herbst begonnen.

Um auch Nichtmaturanten den Zugang zum Erzieherberuf zu ermöglichen, fand erstmals ab September ein Vorbereitungslehrgang für Erzieher statt, der gemeinsam mit der Akademie für Sozialarbeit in 9, Seegasse, durchgeführt wird. Von 25 Bewerbern konnten 13 aufgenommen werden. Nach Abschluß des Vorbereitungslehrganges ist den Studierenden der Eintritt in die Kollegausbildung für Erzieher bzw. in die Externistenausbildung möglich.

Das Fortbildungsprogramm 1991 umfaßte 28 Seminare zu den sozialpädagogischen Arbeitsbereichen Heimerziehung, Behindertenpädagogik und Freizeitpädagogik. Insgesamt rund 270 Teilnehmer besuchten die Seminare. Die Fachkurse für Spielpädagogik/Animation und für Supervision wurden weitergeführt. Das Institut für Heimerziehung organisierte weiterhin Einzel- und Gruppensupervision für die Erzieher/Sozialpädagogen des Amtes für Jugend und Familie.

Im Mai veranstaltete das Institut das zweitägige internationale Symposium „Mißbraucht“. Damit wurde ein Thema aufgegriffen, das durch starke gesellschaftliche Tabus und Geheimhaltung geprägt ist. Dementsprechend fehlen auch noch oft adäquate Handlungskonzepte bei Erziehern, Sozialarbeitern, Therapeuten und Lehrern. Rund 800 Personen nahmen an der Veranstaltung teil. In- und ausländische Referenten/Referentinnen hielten Vorträge und Workshops. Das Symposium fand breites Echo in den Medien. Ebenfalls im Mai veranstaltete das Institut im Rahmen des Spielesfestes „Spielen in Wien 91“ die Fachtagung „Wahre und scheinbare Wirklichkeiten“ mit Vorträgen und Workshops zum Thema. Das Spielesfest verzeichnete insgesamt 4.000 Besucher.

An der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik wurden zum Jahresende insgesamt 448 Schüler/innen unterrichtet, davon 7 männliche. Weiters studierten 86 Externisten/Externistinnen an der Bildungsanstalt. Der Lehrgang zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu Sonderkindergärtnerinnen wies 14 Teilnehmerinnen auf. Die Reife- und Befähigungsprüfung bestanden 77 Kandidatinnen und 2 Kandidaten, davon 23 mit ausgezeichnetem und 16 mit gutem Erfolg. 30 bestanden auch die zusätzliche Horterzieher(in)prüfung. Zur Eignungsprüfung meldeten sich 183 Kandidaten/Kandidatinnen an, 152 traten an, und 100 bestanden die Prüfung, wovon 10 wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden konnten. Zahlreiche Schikurse, Schullandwochen, Wandertage und Exkursionen ergänzten den Unterricht.

## Sozialamt

Die Arbeit des Sozialamtes ist im wesentlichen durch die Aufgaben in den Bereichen Allgemeine Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Betreuung von Bürgern durch diplomierte Sozialarbeiter und Soziale Dienste bestimmt.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe stellen die Arbeitslosigkeit und der Umstand, daß junge Menschen schwerer eine Arbeit finden als früher, die größten Probleme dar.

Im Bereich der Behindertenhilfe ist es der 1986 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für behinderte Menschen“, die die Zielsetzung hat, in den Jahren 1987 bis 1996 insgesamt 1.000 zusätzliche Wohnplätze für behinderte Menschen zu schaffen, gelungen, weitere neue Wohnmöglichkeiten bereitzustellen. Zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Wohnbauträgern haben dazu geführt, das Verständnis für die Anliegen behinderter Menschen zu wecken und damit auch die Bereitschaft, Wohnmöglichkeit für behinderte Menschen in vermehrtem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Sowohl in der Interessenvertretung der Behinderten als auch in der gemeinderätlichen Behindertenkommission wurden zahlreiche Anliegen behinderter Menschen erörtert und grundsätzliche Entscheidungen für eine Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Wien getroffen.

Die diplomierten Sozialarbeiter, die im Rahmen des Referates Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung die Aufgaben haben, Menschen, die schwierige persönliche Anliegen oder Probleme haben, zu beraten und zu betreuen, haben sich 1991 verstärkt der Betreuung nichtseßhafter bzw. obdachloser Personen gewidmet.

Im Bereich der Sozialen Dienste wurden Schritte in Richtung Schaffung von Bezirkssozialzentren unternommen. Zielsetzung ist, die Tätigkeit der sozialen Dienste und der Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern und eines Vereines, der soziale Dienste durchführt, besser als bisher zu koordinieren und auf den Bedarf im Bezirk abzustimmen. Als Modell für diese Vernetzung wurde der Soziale Stützpunkt in 21, Brünner Straße 140/62, gewählt.

Die verstärkte Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. Dezember 1991 wurde zur Führung der Pflege- und Sozialdienste die MA 47, „Betreuung zu Hause“, gegründet und der Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“ zugeordnet.

Die Fachaufsicht intensivierte weiterhin die Kontrolltätigkeit in den Sozialreferaten. Neben der fachlichen Prüfung nehmen die Personalbetreuung und Koordinierung einen immer größeren Raum ein. Die Zahl der schwierigen Klienten in den Sozialreferaten wächst ständig. Damit wird die Belastung der unter großem Arbeitsdruck stehenden Mitarbeiter immer größer. Viele sind diesem Druck nicht gewachsen und wechseln den Dienstplatz. Die Fluktuation und ständige Einschulung von neuen Mitarbeitern belasten die Sozialreferate zusätzlich. Da das Fachwissen sehr umfassend sein muß, sind neue Mitarbeiter anfangs nur sehr beschränkt einsatzfähig. Die Zahl der Dienstbeschreibungen, die die Fachaufsicht teils allein, teils mit den Leitern der Sozialreferate erstellt, wächst durch den häufigen Personalwechsel ebenfalls. Die Bearbeitung der mündlichen und schriftlichen Beschwerden, die die Sozialreferate betreffen, fällt ebenso in die Kompetenz der Fachaufsicht. Weiters ist die Fachaufsicht für die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen auf ihre Durchführbarkeit und Arbeitserleichterung zuständig. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und Vertretern der Buchhaltungsabteilung IV wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontrollierungen und Gebarungsprüfungen durchgeführt. Neben der Akten- und Gebarensprüfung ist die Fachaufsicht auch für bauliche Angelegenheiten und Sicherheitsmaßnahmen in den Sozialreferaten zuständig. Im baulichen Bereich wird vor allem auf Sicherheitseinrichtungen besonderer Wert gelegt. Wie bisher wurden von der Fachaufsicht auch die Akten über delogierungsgefährdete Personen ohne minderjährige Kinder im Haushalt bearbeitet. Im Jahre 1991 waren dies 704 Fälle. Durch die Dezentralisierung im Bereich der MA 52 hat die Fachaufsicht die Bearbeitung von Akten über delogierungsgefährdete Personen des 3., 10., 21. und 22. Bezirkes an die jeweiligen Sozialreferate abgetreten. Im Zuge der geplanten Einführung eines EDV-unterstützten Sozialhilfekontos wurden mit Mitarbeitern des EDV-Referates die Anzahl der benötigten Bildschirmgeräte und Drucker sowie deren Standorte in den Sozialreferaten festgelegt. In den Sozialreferaten für den 1./8./9., 10. und 17. Bezirk wurde nach entsprechender Einschulung der Mitarbeiter/innen ein Probetrieb eingeführt, in anderen Sozialreferaten mit der Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Installation der Geräte bereits begonnen.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1990, LGBL. für Wien, Nr. 76/1990, erhöht: Sie betragen für Alleinunterstützte 4.186 S, für Hauptunterstützte 4.082 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 2.095 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.256 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1991 für Alleinunterstützte 1.634 S und für Hauptunterstützte 2.165 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1991 in 4.028 Fällen für 4.501 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1990 sank die Zahl der Fälle um 388 und die der Personen um 144. Von diesen 4.501 Personen waren 18 Kriegsgeschädigte, 1.041 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 6 Kleinrentner, 211 Ausländer und 3.225 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 984 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 696 S pro Monat zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden in 128.948 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 8.147 Fälle auf Pensionsbewerber, 5.055 auf Alleinerzieher/innen, und in 854 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Geldaushilfen verringerte sich um 2,24 Prozent, die Aufwendungen stiegen um 5,13 Prozent. Einschließlich der Zuwendungen an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 442.463.162,40 S. In 63 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 596.450,03 S.

An Konventionsflüchtlinge wurden 5.720 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 27.069.068,10 S ausbezahlt, auf österreichischen Staatsbürgern gleichgestellten Personen, ausgenommen Konventionsflüchtlinge, fielen 350 Fälle mit 1.297.110,57 S und auf österreichischen Staatsbürgern nicht gleichgestellte Personen 2.364 Fälle mit 10.337.827,19 S. Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte die Abteilung in 1.155 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. Davon wurden 301 Aushilfen Personen gewährt, die gleichzeitig taub und blind sind; dies betraf im Monatsdurchschnitt 25 Personen. Die Aufwendungen betragen 5.516.683,38 S. Weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Rahmen der Krankenhilfe 52.142.351,08 S zur Verfügung gestellt, der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 6.756.659,93 S.

Vom Referat Kur- und Rekonvaleszenten Aufenthalte wurden 100 Bewilligungen für die Kostenübernahme eines Kur- oder Rekonvaleszenten Aufenthaltes erteilt. Anspruchsberechtigt sind nur Sozialhilfebezieher. Im Laufe des Jahres mußten insgesamt 19 Anträge abschlägig erledigt werden; die überwiegende Zahl der Abweisungen erfolgte nach amtsärztlicher Begutachtung, da die medizinischen Voraussetzungen für einen Kur- oder Rekonvaleszenten Aufenthalt nicht vorlagen.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostensatzes wurden 6.566 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Es wurden 1.434 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Kran-

kenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern abgegeben. Insgesamt wurden 35.566 Fälle bearbeitet. Zur laufenden Verrechnung waren 1991 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 698 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 100 Fälle, mit Kuranstalten 33 Fälle und mit TBC-Heilstätten 15 Fälle anhängig. In 925 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 4.401 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst) übernommen. In 537 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet, in 97 Fällen wurde Regreß gegen Erben und unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. Sozialhilfekosten wurden in 353 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger verrechnet. In das Referat Sozialhilfekostensersatz fielen auch die Feststellung von Fremdverschulden z.B. bei Verkehrsunfällen usw. sowie die Einhebung des 80prozentigen Pensionsanteiles bei Asylierungsfällen. Weiters überprüfte man Pensionsansprüche, führte Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durch, erledigte Amtshilfeersuchen und kontrollierte die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 46 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 6,916.491,28 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 70 Hypotheken konnten auf Grund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfefaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 72 Erhebungen durchgeführt. In 94 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet. 26 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, wurden abgeschlossen. Ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußte in sieben Fällen durchgeführt werden. In 83 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 54 Fällen wurde den Erben ein Kostensersatz vorgeschrieben. In 11 Fällen erklärte die Abteilung, auf Grund eines im Jahre 1991 neu eingeleiteten Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht auf Zuerkennung einer Pension, ihren Beitritt als Nebeninterventent und hat am Verfahren teilgenommen. In einem Fall wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Dem Referat *Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung* standen bis zum 10. Dezember 1991 109 Sozialarbeiter/innen zur Bewältigung des umfangreichen Aufgabenbereiches zur Verfügung. Mit der Gründung der MA 47 am 10. Dezember 1991 („Betreuung zu Hause“) wurden unter anderem die Agenden „Verbindungsdienste zu Städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen“ von der Abteilung an die MA 47 übertragen. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden 32 Posten für diplomierte Sozialarbeiter/innen vom Referat Individualhilfe abgezogen und der neugegründeten MA 47 zugeordnet. Die im Referat tätigen Sozialarbeiter/innen boten auch Personen, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, Hilfestellung an, die von einmaligen Informations- oder Beratungsgesprächen über Vorschläge zur Lösung von Krisensituationen bis zur längerfristigen Intensivbetreuung reichen konnten. Je nach Schwerpunkt des Aufgabenbereiches waren die Sozialarbeiter/innen in den sechs dezentralisierten Außenstellen, in Verbindungsdiensten zu öffentlichen und privaten Einrichtungen, in der Obdachlosen- und Behindertenbetreuung und in der Schuldnerberatung tätig. Zusätzlich war auch wieder eine Sozialarbeiterin mit der Leitung und Durchführung von Kursen für langzeitarbeitslose Sozialhilfebezieher befaßt. 1991 fielen in den Außenstellen und Verbindungsdiensten insgesamt 33.948 Fälle an. Bei 9.309 Personen war eine intensive, langdauernde Betreuung notwendig. Angehörige, Bekannte, Nachbarn und sonstige Kontaktpersonen wurden in 19.186 Fällen in die Betreuung und Beratung einbezogen. Insgesamt wurden 4.276 Hausbesuche und 3.511 Dienstwege durchgeführt. In 4.093 Fällen wurden im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes und zur Hilfe in besonderen Lebenslagen genehmigt. Zur Abwendung existenzbedrohender Lebenssituationen waren finanzielle Unterstützungen notwendig, um drohende Delogierungen zu verhindern oder Zufuhr von Gas, Strom und Fernwärme zu sichern. Betroffene waren vor allem Personen mit geringem Einkommen infolge Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit, psychischer oder physischer Behinderung sowie alte Menschen. Finanzielle Mittel wurden nicht nur prophylaktisch eingesetzt, um soziales Abgleiten zu verhindern, sondern auch zur Unterstützung von Rehabilitationsmaßnahmen, die vor allem bei Obdachlosen oder Arbeitslosen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft führten. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren auch 1991 die Sozialarbeiter/innen mit der Versorgung und Betreuung kranker, pflegebedürftiger und vermehrt verwirrter alter Menschen befaßt. In enger Zusammenarbeit mit den Sozialen Stützpunkten konnten durch den gezielten Einsatz von Sozialen Diensten alte Menschen in ihrem gewohnten sozialen Umfeld belassen oder nach einem Spitals- bzw. Pflegeheimaufenthalt wieder rückgeführt werden. In den Pflegeheimen bemühten sich die Sozialarbeiter/innen weiterhin um eine vielfältige Freizeitgestaltung. Die zur Kontaktförderung eingerichteten Patientencafés erfreuen sich bei den Bewohnern nach wie vor großer Beliebtheit. Auch nahmen die Sozialarbeiter/innen wieder an den regelmäßigen Besprechungen des Kontaktbesuchsdienstes in den einzelnen Bezirken teil, in denen sie den Kontaktbesuchern durch Information und Beratung zur Verfügung standen. Die Wohngemeinschaften für ältere Menschen wurden weiterhin von den Sozialarbeiter/innen betreut. Die in vier städtischen Krankenanstalten eingerichteten „Modellversuche“ zur intensiven und umfassenden Einbindung der Sozialarbeiter/innen in die soziale und sozialmedizinische Betreuung der Patienten wurde 1991 fortgesetzt. Das Projekt „Modellversuche“ wird nach einer einjährigen wissenschaftlichen Begleitung durch das Ludwig-Boltzmann-Institut für Medizinsoziologie voraussichtlich mit April 1992 abgeschlossen werden.

In vermehrtem Maße sind die Sozialarbeiter/innen des Sozialamtes mit der Betreuung von Obdachlosen (Wohnungslosen) beschäftigt. Die dem Sozialamt zur Verfügung stehenden *Prekariatswohnungen* sind nach wie vor ein wichtiges Instrumentarium für die zeitlich begrenzte Unterbringung von Obdachlosen oder von Obdachlosig-

keit bedrohter Menschen. Eine intensive psychosoziale Betreuung bietet diesen Klienten eine Chance zur Verselbständigung, um dadurch eine bessere Anpassung an die reale Umwelt zu erreichen. 1991 sind 42 Personen aufgenommen worden und 41 Personen wieder ausgezogen. In 22 Fällen konnten im Anschluß an das „Probewohnen“ Gemeindefamilien zugewiesen werden. Durch die erreichte Verselbständigung war es einem Teil der Klienten möglich, wieder Kontakte zu ihren Herkunftsfamilien aufzunehmen, neue Lebensgemeinschaften einzugehen oder eine andere Unterkunftsmöglichkeit zu finden. Am 31. Dezember 1991 wohnten insgesamt 95 Personen in den Prekariatswohnungen.

In den Tageszentren für Nichtseßhafte in 2, Pazmanitengasse 7, und in 8, Stadtbahnbogen Josefstädter Straße, wurden auch 1991 von den Obdachlosen die Angebote wie Duschen, Waschmaschine, Wäschetrockner und Küche voll genutzt. Getränke und Brote mit Aufstrich wurden gegen einen geringen Kostenbeitrag angeboten. Tee wurde gratis ausgeschenkt. Haarfön, Schuhputzzeug, Geschirr und ähnliches mehr standen zur freien Benützung zur Verfügung. Im Durchschnitt wurde das Tageszentrum Pazmanitengasse täglich von 60 bis 70 Personen besucht. Dieses Tageszentrum lebt in erster Linie von seinem Stammpublikum. Es stellt eine Einrichtung mit eher familiärem Charakter dar. Nicht zuletzt wegen seiner Größe bietet der Standort im 8. Bezirk im Stadtbahnbogen seinen Besuchern mehr Anonymität. Durch die räumliche Nähe des Sozialreferates für Nichtseßhafte wurde es auch von „Laufkundschaften“ frequentiert. Im Durchschnitt wurde es von 120 bis 150 Personen täglich besucht. An Spitzentagen wurden über 200 obdachlose Menschen gezählt. Diese hohe Besucherfrequenz erforderte den Einsatz eines zusätzlichen Sozialarbeiters während der Öffnungszeiten. Der praktische Arzt in den beiden Tageszentren wurde von den Besuchern sehr zahlreich in Anspruch genommen. Die Behandlung erfolgte kostenlos, ein Krankenschein war nicht erforderlich. Da ein Großteil der Besucher Hemmungen hat, Ärzte oder Spitäler aufzusuchen, fällt diese Hemmschwelle aber beim Arzt im Tageszentrum weg. Die Krankheiten und Verletzungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Leben auf der Straße. Offene Füße, Platzwunden, Schmutzinfektionen, Verkühlungen, Befall von Ungeziefer und andere „Wunden“ wurden vom Arzt behandelt. Durch sein Fachwissen und sein spezielles Verständnis für die Besucher ist er eine große Bereicherung für die Tätigkeit in den Tageszentren. Die Sozialarbeiter/innen standen den Besuchern auch zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung. In 142 Fällen waren sie bei der Beschaffung von Dokumenten behilflich. 74 Obdachlose konnten im Sozialtherapeutischen Wohnheim untergebracht werden. Insgesamt fanden 1.053 Beratungsgespräche statt. Im Auftrag des Herrn Bürgermeisters war das Tageszentrum „Stadtbahnbogen Josefstädter Straße“ am 24. Dezember von 9 bis 22 Uhr, am 25. und 26. Dezember von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Speisen und Getränke wurden an diesen Tagen gratis ausgegeben. Im Durchschnitt wurde es täglich von 250 Besuchern frequentiert.

Die Straßensozialarbeit, die von den Sozialarbeiter/innen der beiden Tageszentren geleistet wird, ist eine Vorgangsweise, die Hilfsangebote direkt zu den Hilfsbedürftigen bringt. Sie verlangt vom Sozialarbeiter ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Frustrationstoleranz, da er nicht nur mit körperlicher und seelischer Verwahrlosung konfrontiert wird, sondern völlig unstrukturierten Gruppen gegenüber steht, die ihm zum Teil Zutrauen, zum Teil aber auch Ablehnung entgegenbringen. Erst das wiederholte Aufsuchen bestimmter Plätze, an denen Obdachlose ihre Zeit verbringen, ermöglicht es bisweilen, eine Vertrauensbasis herzustellen. 1991 wurde Straßensozialarbeit an den wichtigsten Plätzen in Wien durchgeführt, wie am Karlsplatz, Schwedenplatz, im Bahnhof Wien-Mitte, in Teilen der U1, U2, U3 und U4 usw.

Das Sozialtherapeutische Wohnheim für Obdachlose in 3, Gänsbachergasse 7, wurde am 2. November 1989 in Betrieb genommen. Seine Entstehungsgeschichte wurde bereits in den Verwaltungsberichten 1989 und 1990 ausführlich beschrieben. Ziel der Betreuungsarbeit in diesem Wohnheim ist es, mittels eines Resozialisierungsstufenplanes die Bewohner so weit zu verselbständigen, daß ein dauernder oder wenigstens längerer Verbleib in einer eigenen Wohnung möglich ist. Die Betreuung der Bewohner erfolgt durch Sozialarbeiter/innen. Es wird mit den Methoden der Gruppenarbeit und der Einzelfallhilfe gearbeitet. Weiters obliegt ihnen die Aufgabe, zu den Herbergen der Stadt Wien (MA 52) einen Verbindungsdienst aufrechtzuerhalten. Am 31. Dezember 1991 belief sich der Bewohnerstand auf 230 Personen. 218 Personen wurden im Laufe des Jahres aufgenommen, und 197 haben es wieder verlassen. 62 Personen konnten in Gemeindefamilien untergebracht werden. Ein Teil der Bewohner mußte das Wohnheim aus disziplinären Gründen wieder verlassen oder zog es vor, zu Freunden, Bekannten oder Verwandten zu ziehen. Mehrfach mußten Resozialisierungsversuche abgebrochen werden, da Bewohner noch offene Haftstrafen anzutreten hatten, dauernd pflegebedürftig wurden oder verstarben.

Neben den vielen anderen Tätigkeiten der ARGE „Wohnplätze für Bürger in Not“ ist die Wohnungsakquisition ihre bedeutendste Aufgabe. An ihr wird der Erfolg des Projektes primär gemessen. Leider sind aber alle Vereine — sie mieten Wohnplätze an und sorgen für eine Betreuung durch diplomierte Sozialarbeiter — auf die schwankenden und immer weniger werdenden Angebote des privaten und, in wenigen Fällen, des genossenschaftlichen Wohnungsmarktes angewiesen. Hohe Mieten bzw. Vorurteile potentieller Hausherrn und Hausverwalter erschweren das Ziel, bis 1996 insgesamt 500 Wohnplätze für akut Wohnungslose zu errichten. Zu Beginn des Jahres 1991 wurden 92 neue Wohnplätze angemietet. Diese Zahl konnte bis 31. Dezember 1991 auf 141 erhöht werden. Von diesen neuen ARGE-Wohnplätzen waren mit Jahresende 85 bereits fertig adaptiert und bewohnt. Somit sind mit den schon von der ARGE errichteten 93 alten Wohnplätzen insgesamt 178 bewohnt bzw. 234 Wohnplätze angemietet. Alle neuen Wohnplätze sind von den Vereinen direkt in unbefristeter Hauptmiete angemietet worden. Trotz besten Verhand-

lungsgeschickes konnte im letzten Jahr die generelle Erhöhung der Mieten um rund 15 Prozent auf dem freien Wohnungsmarkt nicht ausgeglichen werden. Allein die Errichtung von kleinen Wohngemeinschaften können eine größere Wohnung für die Bewohner und im weiteren Sinne auch für die Vereine und das Sozialamt noch leistbar machen. Da sich die Situation auf dem privaten und auf dem genossenschaftlichen Wohnungsmarkt nicht verändert bzw. verschlechtert hat, kann die endgültige Wohnversorgung sozial Schwacher derzeit ausschließlich durch die Zuweisung einer leistbaren Gemeindewohnung erfolgen. 1991 wurden 37 Wohnungen an insgesamt rund 50 ehemalige Bewohner (Einzelpersonen, Paare, Familien) von ARGE-Wohnplätzen über das Stadtratbüro vergeben. Es handelt sich meist um billige Kategorie-C-Wohnungen in Gemeindebauten der Zwischenkriegszeit. Die den Vereinen entstehenden Kosten für Betreuung, kleinere Reparaturen, Mietaufwände und notwendige Rücklagen wurden bis zum 30. Juni 1991 durch Tagessätze einschließlich Mietanteil ersetzt. Auf Grund des auch in Zukunft nicht bewältigbaren administrativen Aufwandes wurde dieses anfänglich eingeführte System geändert. Von 1. Juli bis 31. Dezember 1991 erhielten die Vereine pauschale Monatssätze in der Höhe von 4.500 S pro betreuten Wohnplatz. Zusätzlich besteht nun auch die Möglichkeit, dem Marktpreis entsprechende Wohnungen für das ARGE-Wohnsystem anzumieten. In diesem Fall hatte der Bewohner oder der Verein mindestens 2.177 S Eigenleistung pro Wohnplatz bzw. bei Familien pro Wohnung zu erbringen. Darüber hinausgehende Mietaufwendungen wurden den Vereinen direkt refundiert. Das im Rahmen der ARGE errichtete Sonderprojekt „Notschlafstelle für Erwachsene“ des Vereins für Bewährungshilfe erhielt 1991 pro Wohnplatz einen Tagsatz ohne Miete in der Höhe von 350 S. Die anfängliche Skepsis, zwei, drei oder vier wohnungslose Personen in einer Wohnung unterzubringen und zu betreuen, hat sich nicht bestätigt. Genaue Auswahl der Bewohner und regelmäßige Kontakte garantieren eine gute Möglichkeit zur Integration. Besonders Wohnungen mit zwei einzeln begehbaren, gleich großen Zimmern sind sehr gefragt. Neben der gegenseitigen sozialen Kontrolle und der Möglichkeit der Betroffenen, die meist aus einer Masseneinrichtung kommen, nicht völlig allein leben zu müssen, ist schließlich das Umsiedeln in die eigene Gemeindewohnung ein weiterer Schritt. Von den seit Gründung der ARGE angemieteten Wohnungen sind elf speziell und ausschließlich für wohnungslose Familien gewidmet und umfassen zwei oder drei Wohnplätze. Jede erwachsene Person oder zwei Kinder bewohnen einen eigenen Raum, der aber nicht einzeln begehbar sein muß. Neben der 1990 errichteten „Notschlafstelle für Erwachsene“ mit insgesamt 12 Wohnplätzen waren bis 31. Dezember 1991 neu angemietet: 26 Einzelwohnungen, 13 Zweierwohnungen, 8 Dreierwohnungen, 4 Viererwohnungen und eine Frauenwohngemeinschaft mit 5 Wohnplätzen. Alle Zimmer sind einzeln begehbar und ermöglichen den Bewohnern die gemeinsame Nutzung der Nebenräume, der Küche, einer Dusche bzw. eines eigenen Badezimmers. Zusammengefaßt befinden sich alle 141 neuen Wohnplätze in insgesamt 67 unbefristeten Hauptmietwohnungen. Hinsichtlich der Betreuungsintensität und -qualität ergaben sich gegenüber den anfänglichen Vereinbarungen Veränderungen. Beim vorgegebenen Standard von einem Betreuer für maximal 15 Wohnplätze kann ein diplomierter Sozialarbeiter von den Vereinen voll angestellt und leicht finanziert werden. Während im ersten halben Jahr der Betreuung wöchentliche Kontakte und mindestens 14tägige Hausbesuche vorgesehen sind, kann diese Intensität auch im Sinne einer Verselbständigung des Bewohners nach dieser Zeitspanne um die Hälfte reduziert werden. Wichtig ist allerdings, daß sich eine professionelle Beziehung entwickelt und in Krisensituationen jederzeit engere Kontakte aufgenommen werden können. Bei Bedarf und auf Wunsch des Klienten soll schließlich eine lose Nachbetreuung in der eigenen Gemeindewohnung erfolgen. Diese generellen Betreuungsrichtlinien sind auch von den unterschiedlichen Zielgruppen und Wohnformen abhängig. Grundsätzlich muß eine Qualitätskontrolle ergebnisorientiert erfolgen. Eine seit letztem Jahr durchgeführte statistische Erfassung der Bewohner an Hand eines gemeinsamen von den Vereinen erarbeiteten anonymen Datenblattes soll den Vergleich der Situation vor Einzug und nach Auszug des Bewohners ermöglichen (Vereine der ARGE MA 12, Prekariumswohnungen).

Im Jahre 1991 wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien und dem Verein Wiener Sozialdienste wieder vier Informations- und Trainingskurse für langzeitarbeitslose Sozialhilfebezieher und Notstandshilfebezieher durchgeführt. Zur Durchführung der Kurse standen zwei Gruppentrainer vom Landesarbeitsamt, eine Kanzleikraft und eine Sozialarbeiterin zur Verfügung. Die Sozialarbeiterin ist auch für die organisatorische Leitung und Öffentlichkeitsarbeit der Kurse verantwortlich. Die Trainingskurse dauerten jeweils sieben Wochen. Insgesamt wurden 179 Personen an die Kursleitung verwiesen, davon erschienen 136 Personen zu einem Vorstellungsgespräch. 46 Personen begannen den Kurs, 38 Personen schlossen den Kurs ab. 25 Personen haben nach Abschluß des Kurses Arbeit gefunden oder eine weitere Fortbildungsmaßnahme durch das Arbeitsamt bewilligt bekommen. Für Absolventen der Kurse gab es auch wieder ein Nachbetreuungsangebot, um die erreichte Stabilisierung aufrechtzuerhalten. Die Kurse erwiesen sich nach wie vor als geeignete Maßnahmen für Menschen, die Hilfe auf dem Weg zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Rückkehr in die Arbeitswelt suchen.

Die Schuldnerberatung des Jugend-, Familien- und Sozialamtes in 2, Obere Augartenstraße 26, wurde 1991 von 1.500 Haushalten in unterschiedlicher Intensität in Anspruch genommen. Etliche dieser Haushalte nahmen das Angebot mehrmals, andere nur einmal in Anspruch, bei manchen war umfangreicher Schriftverkehr notwendig, bei anderen genügte es, Konzepte und Formulierungen zu erarbeiten. Im Durchschnitt wandten sich täglich 6 bis 8 Ratsuchende an die Beratungsstelle. In praktisch jedem Fall, in dem Klienten zur Mitarbeit bereit waren, konnten Verbesserungen erreicht werden. Etwa die Hälfte der Hilfesuchenden waren alleinstehende Personen oder Paare ohne minderjährige Kinder im gemeinsamen Haushalt. Die durchschnittliche Verschuldung lag bei 365.000 S. Die Schulden-



*Schiffahrt nach Preßburg für junge Gemeindebedienstete*

Foto: Hutterer (PID)

*Ausstellung „Schutzzonen“*

Foto: Landesbildstelle





*Amtsführende Stadträtin Dr. Ursula Pasterk bei einer Gemeinderatssitzung*

Foto: Landesbildstelle

*Wien stellt sich bei der Ferienmesse vor*

Foto: PID



summe war durchschnittlich auf sieben Gläubiger verteilt. Die größte Gläubigergruppe (Summe/Häufigkeit) waren Banken. 75 Prozent der Schuldensumme entfielen auf diese Gläubigergruppe. An zweiter Stelle waren Versandhäuser zu finden. Zentraler Bestandteil der Beratung war die genaue Erhebung der absolut existenznotwendigen Kosten (Miete, Strom/Gas, Heizung). Erst wenn diese eingehalten werden konnten, war eine Regulierung der anderen Schulden sinnvoll. In der Folge versuchte der mit dem Fall betraute Sozialarbeiter, eine Lösung zu erarbeiten, die auf die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Schuldners zugeschnitten war. 1991 waren zwei Sozialarbeiter/innen des Sozialamtes und drei Sozialarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie in der Schuldnerberatung der Stadt Wien tätig.

Im Bereich der speziellen Behindertenbetreuung waren die Sozialarbeiter/innen des Sozialamtes im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel, Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche, in den beiden Ambulatorien für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, im Behindertenzentrum der Stadt Wien, im Rahmen des Sachverständigentseams, das die Aufgabe hat, die Begutachtung bei konkret beantragten Maßnahmen für behinderte Menschen durchzuführen, in den Trainingswohnungen für Behinderte und im Freizeitbereich im Club 21 tätig. Dem Freizeitclub „Club 21“ stand im Jänner 1991 erstmals eine Halbtagskraft zur Verfügung. Damit konnten die ersten Schritte in Richtung Ausweitung des Betriebes getan werden. Im März 1991 wurde die erste öffentliche Aussendung mit Programmen und Informationen über die Angebote des Clubs 21 vorgenommen. Die Aussendungen stießen bei einschlägigen Vereinen und Institutionen auf reges Interesse. Besonderer Bedarf besteht bei Heimen und Wohngemeinschaften. Die spezielle Nachfrage gilt dem Wochenendbetrieb. Vorerst fand einmal im Monat eine Samstagabend-Disco statt, die sehr stark besucht wurde. Eine weitere Ausdehnung der Arbeit am Wochenende wird erst möglich sein, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht und die finanzielle Abgeltung der Arbeitszeit gelöst ist. Mit einem speziellen Transportangebot wurde geistig oder psychisch behinderten Menschen die Möglichkeit gegeben, Freizeitangebote außerhalb ihrer eigenen Wohnung, der Wohngemeinschaft oder dem Arbeitsplatz aktiv in Anspruch zu nehmen. Diese gezielten Werbemaßnahmen, ein qualitativ gutes Programmangebot und ein besonders geschultes Mitarbeiter/innen-Team haben zu einer Verdoppelung der Besucherzahlen zwischen Jänner und Dezember 1991 geführt. Die Sozialarbeiter/innen des Referates nahmen auch 1991 regen Anteil an Fort- und Ausbildungsprogrammen. Als Vortragende waren sie in den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien und an den Akademien für Sozialarbeit tätig. 35 Studierende der Akademie für Sozialarbeit absolvierten ein Praktikum in den verschiedensten Einrichtungen des Referates.

Im Rahmen der Behindertenhilfe wurde im Jänner 1991 ein Arbeitskreis eingerichtet mit dem Ziel, für das Land Wien ein neues, zukunftsorientiertes Behindertengesetz zu schaffen. Dem Arbeitskreis gehören Mitglieder der gemeinderätlichen Behindertenkommission, Beamte der Stadt Wien, einschlägig tätige Sachverständige und Vertreter der Behinderten an. In dem Gesetz sollen den behinderten Menschen Grundrecht und der Schutz gegen Diskriminierung zugesichert werden. Auch ein verstärkter Dienstleistungscharakter der Behörde soll seine Verankerung finden. In mehreren Sitzungen des Arbeitskreises im Plenum sowie in Untergruppen konnten bereits einige wesentliche Punkte erarbeitet werden. An einer Zusammenfassung und Vorlage der Novelle zum Wiener Behindertengesetz wird gearbeitet. Um den ständig steigenden Umfang der Maßnahmen und Einrichtungen der Behindertenhilfe Rechnung zu tragen, ist es notwendig, professionelle Instrumentarien zur Kontrolle von Qualität und Effizienz der Leistungen zu schaffen. Von der Abteilung wurden daher Entwürfe für Qualitätsrichtlinien und ein einheitliches Kalkulationsschema für Betreuungseinrichtungen erarbeitet, die allerdings einer eingehenden Diskussion und der Abstimmung mit den Betroffenen und den Trägerorganisationen bedürfen. Diesbezüglich wurde ein Arbeitskreis eingerichtet. 1991 wurden zwei Plenarsitzungen der bereichsangehörigen Magistratsabteilungen abgehalten, denen der Abteilungsleiter der MA 12, Herr Senatsrat Dr. Pröbsting, als Bereichsleiter vorsteht. Aus der Tätigkeit dieses Gremiums ergab sich für das Referat die Koordinierung der administrativen Aufgaben, aber auch die Ausarbeitung und Realisierung der in diesen Sitzungen beantragten Maßnahmen. Im Juni 1991 hat Frau Vizebürgermeister Smejkal eine Arbeitsgruppe, die die Betreuung extrem pflegeabhängiger, schwerbehinderter Kinder betrifft, die im Rahmen des derzeitigen Schulsystems keine adäquate Förderung erhalten können, ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat und verschiedenen Magistratsabteilungen wird ein Betreuungskonzept für diese Kindergruppe erarbeitet. Zur Steigerung der Effizienz der Fahrtendienste und zur besseren Koordination wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, in dem neben Vertretern der Abteilung alle Fahrtendienstunternehmer vertreten sind.

Anlässlich der zu Ende gehenden Dekade „Behinderte Menschen“ ist 1991 über Initiative der gemeinderätlichen Behindertenkommission unter der Bezeichnung „Aktion Mensch“ eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung und Bewusstseinsveränderung der Bevölkerung gegenüber behinderten Menschen und ihren Bedürfnissen geführt worden. Zur Durchführung der zahlreichen Aktivitäten ist der Verein „Aktion Mensch“ gegründet worden, der für einen begrenzten Zeitraum ein Organisationsbüro eingerichtet hat. Ein Teil des Personals wurde von der Abteilung gestellt. Auch andere ständig in der Abteilung tätige Dienstnehmer arbeiteten bei der Aktion mit.

1986 wurde die Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für behinderte Menschen“ gegründet. Zielsetzung dieses Arbeitsübereinkommens ist es, in den Jahren 1987 bis 1996 für die in Wien wohnhaften behinderten Menschen 1.000 zusätzliche Wohnplätze zu schaffen, wobei bei der Auswahl der Wohnformen auf gemeinwesenintegrierte Wohnmodelle Bedacht zu nehmen ist. Die ARGE erreichte 1991 die Hälfte ihres Programms; insgesamt konnten über 500 Wohnplätze behinderten Menschen zur Verfügung gestellt werden. Nach mehreren Vorgesprächen

wurde mit Beginn des Jahres 1991 vom Koordinationsteam der ARGE-Frühförderung die Arbeit aufgenommen. In den ersten Monaten beschäftigte sich das Team in erster Linie mit grundsätzlichen Planungsarbeiten sowohl inhaltlicher Natur (Struktur der Arbeitsgemeinschaft, mögliche Aufgaben und Ziele, Erhebung des Ist-Zustandes in der institutionellen Versorgung Wiens auf einschlägigen Gebieten, prinzipielle Überlegungen zum Einsatz von Hausfrühförderung) als auch vom rein praktischen Standpunkt aus (Planung der Büroeinrichtung, Personalplanung usw.). Nach der Gründungsveranstaltung am 9. Oktober, die umfangreiche Planungsarbeiten erforderte, konnte der Betrieb voll anlaufen. Insgesamt wurden im Jahre 1991 94 Kinder bzw. dessen Familien betreut, in 45 Fällen handelte es sich um Begutachtungen oder Beratungen, 46 Kinder wurden in Hausfrühförderung übernommen, davon wurden 7 Betreuungen abgeschlossen.

Die letzte Ausgabe des auf große Nachfrage gestoßenen Stadtführers für Behinderte geht auf das Jahr 1982 zurück. Mittlerweile ist er in vielen Bereichen überholt, es wurden auch zahlreiche Wünsche nach einer Erweiterung vorgebracht. 1991 wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziales Design mit dem Vorarbeiten für eine Neuauflage begonnen.

1991 wurden 80 behinderte Menschen neu in die Beschäftigungstherapie aufgenommen. In diesem Fall ist in erster Linie das österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte zu nennen, das in einem bisher unterversorgten Gebiet von Wien, nämlich im 11. Bezirk, Braunhubergasse 4a, eine neue Werkstätte mit 40 bis 50 Plätzen in Betrieb genommen hat. In dieser Einrichtung sollen in Gruppen mit differenziertem Leistungsniveau behinderte Menschen bis hin zur Berufsfähigkeit gefördert werden. Auf der anderen Seite hat das Hilfswerk eine kleine Spezialgruppe für schwerst Körper- und Mehrfachbehinderte eingerichtet, die bis jetzt nirgendwo Aufnahme gefunden haben. Der Raum- und Betreuungsbedarf dieser Gruppe ist allerdings etwa doppelt so hoch wie üblich. Der Verein „Starthilfe für Behinderte“ führt seit längerer Zeit in 7, Westbahnstraße 56—58/27, eine Wohngemeinschaft für Abgänger des Übergangwohnheimes „Pension Bettina“. Teilweise sind nach Ausscheiden von Erstbewohnern auch psychisch Kranke anderer Herkunft aufgenommen worden. Ab 1. Juni 1991 übernimmt die Abteilung für jeden behinderten Bewohner dieser Wohngemeinschaft die Kosten für die therapeutische Betreuung (Honorare) und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Im Behindertenzentrum der Stadt Wien wurden 1991 durchschnittlich 72 Behinderte beschäftigt und 761 Begutachtungen durchgeführt. Die Begutachtung, ob die beantragte Maßnahme den Bedürfnissen des Behinderten entspricht, wird von einer Psychologin, Ärzten und zwei Sozialarbeiterinnen wahrgenommen. Im Jahre 1991 wurden im Rahmen der Wohngemeinschaft Villa Kellermann insgesamt 20 junge Männer betreut, davon 13 stationär sowie 7 ambulant. Probeweise verweilten 5 Burschen für 14 Tage in der Wohngemeinschaft, davon wurden zwei noch im selben Jahr aufgenommen. 1991 wurden drei junge Männer in ihre Eigenständigkeit entlassen. 1991 erfolgten 1.181 Besuche bei ambulant bzw. früher betreuten Personen, die die Wohngemeinschaft als Anlaufstelle und Stützpunkt in Anspruch nahmen. 1991 wurde das Jubiläum „10 Jahre Wohngemeinschaft Villa Kellermann“ gefeiert.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 27.436.231,91 S vergütet. Der Wiener geschützten Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen GesmbH., deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 23.100.000 S ersetzt. Der Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen konnte 1991 an 26 Gruppen eine finanzielle Unterstützung ausbezahlen. Die Erstbeurteilung der Förderungswürdigkeit der Vereine, die eine Förderung ihrer Gruppe bei der Servicestelle für Selbsthilfegruppen beantragen, wurde vom Referat Behindertenhilfe durchgeführt. Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Zuschüsse in der Höhe von 2.300.000 S gewährt.

1991 wurden im Referat Behindertenhilfe 1.927 Neuansprüche auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz eingebracht. 654 Neuansprüche auf Zuerkennung einer Blindenbeihilfe wurden gestellt. Der Stand an Blindenbeihilfenbeziehern am 31. Dezember 1991 betrug 4.000, und zwar 1.304 gänzlich Blinde und 2.696 schwerst Sehbehinderte. Die Blindenbeihilfe betrug ab 1. Jänner 1991 für Blinde 4.689 S und für schwerst Sehbehinderte 3.064 S. Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, erhielten als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ Zuschüsse in der Höhe des halben Pflegegeldes der Stufe II. 1991 wurde diese Beihilfe an 24 Personen ausbezahlt. Das Pflegegeld betrug ab 1. Jänner 1991 in der Stufe I 2.066 S und in der Stufe II 2.989 S. Fahrtbegünstigungen für die Wiener Städtischen Verkehrsmittel wurde folgenden Personengruppen gewährt: 1.508 Jahreskarten für schwerst Sehbehinderte, 708 Jahreskarten für Blinde, 708 Jahreskarten für die Begleitperson der Blinden, 388 Monatsmarken für Gehörlose und 11 Monatsmarken für Gehbehinderte. Im Rahmen der Behindertenhilfe wurden weiters folgende Leistungen (Anträge auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz) erbracht: Beförderung (Regelfahrtendienst) 858, Freizeitfahrtendienst 3.352, Eingliederungshilfe 1.409, Hilfe zur geschützten Arbeit 774, Beschäftigungstherapie 1.890, Unterbringung 767, Persönliche Hilfe 158, Psychosoziale Dienste 436, Ausweise 248. Im Rahmen der behördlichen Aufsicht über die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Beschäftigungstherapie, Wohnheime und geschützten Werkstätten wurden 16 Behinderteneinrichtungen überprüft und eine Behebung der aufgezeigten Mängel veranlaßt.

1991 wurden die Tätigkeiten des Fachreferates für behindertengerechtes Bauen mit zusätzlichen Arbeitsschwerpunkten weitergeführt. Es wurden Studien erarbeitet über die Neugestaltung des Behindertenzentrums der Stadt Wien

bzw. für Vorarbeiten für die ARGE Beruf, über die Fördereinrichtung für schwerstbehinderte, pflegeabhängige Kinder und Jugendliche (Förderpflegeheim), über die Gestaltung eines Therapiebades für eine Schule sowie über die Maßnahmen (Orientierungshilfen) für sechswache und blinde Menschen im U-Bahn-Bereich (Leitsysteme) und im übrigen Straßenraum. Weiters wurden Gutachten und Stellungnahmen hinsichtlich verschiedener behindertengerechter Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung ausgearbeitet. Solche Gutachten wurden auch über Ersuchen des Nationalfonds für behinderte Menschen erstellt. Schließlich wurden die Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes zur Angleichung an die behindertenfreundlichen Regelungen der Bauordnung für Wien geprüft. In der Bauordnungsnovelle 1990, LGBl. für Wien Nr. 15/1991, die am 1. Jänner 1991 in Kraft getreten ist, werden alle jene Forderungen behinderter Menschen berücksichtigt, die eine behindertenfreundliche und barrierefreie Gestaltung der baulichen Umwelt ermöglichen. Die Bestimmungen dieser Novelle sind auf alle Neu-, Um- und Zubauten anzuwenden und umfassen Wohngebäude (außer solche mit nur einer Wohnung, Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser), öffentliche Gebäude (Veranstaltungsstätten, Sportstätten, Kirchen u. dgl.) und Arbeitsstätten (Montagehallen, Lagerhallen, Werkstätten u.ä.).

Die Bau- und Wohnungsberatung für Behinderte war jeweils am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 86 Ratsuchenden kontaktiert, und zwar zu 35 Prozent von Institutionen und Privaten, zu 47 Prozent von behinderten Menschen sowie zu 18 Prozent von Angehörigen behinderter Menschen. Die Beratungstätigkeit bestand in 60 Fällen aus Auskunft oder Information, in 41 Fällen aus Übermittlung von Unterlagen, in 6 Fällen aus Weiterleitung an andere Stellen, in 54 Fällen aus Besichtigungen vor Ort und in 36 Fällen aus weiterführender Betreuung. Die Beratungsstelle für Behinderte war ebenfalls am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 249 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Zu den Pflege- und Sozialdiensten der Abteilung gehören die Referate Soziale Stützpunkte/Soziale Dienste, Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern, Geriatrische Tageszentren, Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime, Verrechnung der Sozialen Dienste/Kostenbeiträge und Verlassenschaften sowie der Sozialnotruf. Die gemeinsame Zielsetzung und Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen der Sozial- und Pflegedienste ist es, Patienten durch Dienstleistungen ein Leben zu Hause, in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Sie sind als Alternative zu einer stationären Unterbringung in einer Krankenanstalt oder in einem Wohn- oder Pflegeheim zu sehen. Außerdem dienen sie der Verbesserung der Lebensqualität Pflegebedürftiger und sollen dem Bedürfnis pflegebedürftiger Menschen, lieber zu Hause als in einem Heim zu leben, Rechnung tragen. Der nun enge organisatorische Zusammenhang zwischen dem Referat Pflege- und Wohnheimaufnahme und den Referaten, die für die ambulanten Dienste zuständig sind, gibt die Möglichkeit, von einer gemeinsamen Stelle aus ein optimales Angebot zu formulieren, ambulante Dienste in den Fällen einzusetzen, in denen eine Heimaufnahme nicht indiziert ist oder von den Patienten selbst nicht gewünscht wird. Wenn der Bedarf nach Pflege die Möglichkeiten der ambulanten Sozial- und Pflegedienste übersteigt, ist eine Heimaufnahme, die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, einzuleiten. Die Geriatrischen Tageszentren sind gemeinsam mit den ambulanten Diensten eine Alternative zum Pflegeheim für Personen, die eine Strukturierung ihres Tagesablaufes brauchen. Der Sozialnotruf ist dafür zuständig, soziale Probleme der Anrufer abzuklären und im Bedarfsfall die sozialen Pflegedienste zu vermitteln sowie Maßnahmen einzuleiten. Die rechtliche Grundlage der Sozial- und Pflegedienste findet sich im Wiener Sozialhilfegesetz. Die ambulanten Dienste sind „Soziale Dienste“ nach § 22 Wiener Sozialhilfegesetz, die Betreuung in Pflegeheimen eine Sozialhilfemaßnahme zur Sicherung des Lebensbedarfes (Pflege nach § 15 WSHG). Das Sozialhilfegesetz gibt die Möglichkeit, die Dienste entweder selbst durchzuführen, d.h. mit Mitarbeitern der Stadt Wien selbst zu organisieren, oder Verträge mit privaten Wohlfahrtsorganisationen, die diese Dienste durchführen, abzuschließen. Derzeit führen acht private Wohlfahrtsorganisationen soziale Dienste durch. Zur Koordination des Einsatzes der Dienste wurden vom Sozialamt seit 1980 dezentral zehn Soziale Stützpunkte eingerichtet. Auch die Hauskrankenpflege wird dezentral über zehn Stützpunkte der Mobilien Schwestern geführt. Die Dienste werden organisatorisch zusammengeführt und entsprechend dem Bedarf nach Hilfe konzentriert. Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 10. Dezember 1991 wurde zur Führung der Pflege- und Sozialdienste die MA 47, „Betreuung zu Hause“, gegründet und der Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“ zugeordnet. Der Aufgabenbereich dieser Abteilung — ausgegliedert aus dem Sozialamt — umfaßt:

1. Einrichtung und Führung sozialer Dienste im Sinne des Wiener Sozialhilfegesetzes: Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Wohnheime
2. Einrichtung und Führen der Gesundheits- und Sozialbezirkszentren, der Geriatrischen Tageszentren und des Sozialnotrufes
3. Führung und Einsatz der Mobilien Schwestern
4. Führung des Betriebsärztlichen Dienstes der Sozialen Dienste
5. Entscheidung über die Aufnahme in Pflegeheime der Stadt Wien und in private Pflege- und Wohnheime
6. Mitwirkung bei der Errichtung von Pflegeheimen der Stadt Wien
7. Sozialarbeit im Zusammenhang mit Spitälern und Pflegeheimen sowie mit der Betreuung zu Hause
8. Leistung von Kostenersatz an öffentliche und private Pflege- und Wohnheime
9. Vertretung des Landes Wien in Angelegenheiten der Sozialhilfekosten vor Gericht und Verwaltungsbehörden, betreffend private Pflege- und Wohnheime

10. Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen, betreffend private Pflege- und Wohnheime
11. Vorbereitung der Richtlinien für den Kontaktbesuchsdienst
12. Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an private Pflege- und Wohnheime.

Im folgenden werden Aufgaben und Organisation des Referates Soziale Stützpunkte — Soziale Dienste kurz dargestellt. Die Sozialen Stützpunkte sind, organisatorisch gesehen, die Außenstellen dieses Referates. Die Zielsetzung und Aufgabe der Sozialen Stützpunkte ist es, betreuungsbedürftigen Personen durch Dienstleistungen ein Leben in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu gewährleisten sowie zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen in ihrer gewohnten Umgebung beizutragen. Die 10 Sozialen Stützpunkte leisten alle notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den privaten Wohlfahrtsorganisationen, die folgende soziale Dienste durchführen: Heimhilfe, Reinigungsdienst, Besuchsdienst, Wäschedienst, Reparaturdienst, Familienhilfe, Kinderpflege daheim, Essen auf Rädern und Ergotherapie. Die Sozialen Stützpunkte sind mit diplomierten Krankenschwestern und Kanzleibediensteten besetzt, außerdem stehen für Erstversorgungen der Patienten sowie für Soforthilfe Heimhelferinnen und Reinigungshilfen zur Verfügung. Der Aufgabenbereich ist sehr vielseitig und umfangreich, er erfordert deshalb vom jeweiligen Team große Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein. Jeder Bürger der Stadt Wien kann sich, wenn er Hilfe benötigt, sowohl telefonisch als auch persönlich an einen Sozialen Stützpunkt wenden. Die Diplomschwester macht bei den Hilfesuchenden Hausbesuche, um festzustellen, mit welchen Diensten der sozialen Wohlfahrtspflege am besten geholfen ist. 22 Diplomschwester machten 23.073 Hausbesuche, 5 Diplomschwester fuhren mit dem eigenen Auto und haben 14.468 km zurückgelegt. Für 17 Diplomschwester stehen vier Dienstkraftwagen ein- bis zweimal wöchentlich zur Verfügung, und an autofreien Tagen werden die Patienten mit öffentlichen Verkehrsmitteln besucht. 2 bis 8 Zivildienner betreuen täglich Pflegefälle und werden sowohl am Abend, am Samstag als auch an Sonn- und Feiertagen eingesetzt. Weitere Aufgaben der Zivildienner sind Besorgungen, Einkäufe und die Beschaffung von Heizmaterial. 1991 haben die Zivildienner bei 3.325 Einsätzen 689 Patienten betreut. Der Modellversuch im Krankenhaus Floridsdorf wurde fortgesetzt. 222 Patienten wurden besucht und beraten, 62 Neuanträge aufgenommen und 95 Wiedereinsätze mit sozialen Diensten veranlaßt. Dieser Modellversuch wurde ab Oktober 1991 auf das Franz-Josef-Spital, das Elisabeth-Spital und seit März 1991 auf das Wilhelminenspital ausgedehnt. Im Franz-Josef-Spital wurden 88 Patienten besucht, davon waren 14 Neuanträge und 27 Wiedereinsätze. Im Elisabeth-Spital wurden 33 Patienten besucht, 4 Neuanträge gestellt, 9 Wiedereinsätze veranlaßt. 10 Patienten lehnten soziale Dienste ab. Im Wilhelminenspital besuchte die Schwester 100 Patienten, davon waren 50 Neuanträge, 32 Wiedereinsätze; 18 Personen verzichteten auf soziale Dienste. Regelmäßige Besprechungen mit den Mitarbeitern der Wohlfahrtsorganisationen, der Heimhilfe, des Reinigungsdienstes, Besuchsdienstes und Kinderdienstes wurden weiter durchgeführt sowie mit dem Psychosozialen Dienst, dem Kontaktbesuchsdienst, den Mobilien Krankenschwestern und dem Club Bassena. Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ wurden in den Großküchen CMS, KOLPING 10 und KOLPING 6 im Beisein der Diätassistentin, der Küchenleitung, des Koches und der Mitarbeiter der durchführenden Organisationen sowie einer Kollegin aus der Beschwerdestelle der Abteilung die 1987 erstmals geführten Besprechungen weitergeführt, die zu einer erheblichen Reduzierung der Zahl an eingegangenen Beschwerden führten. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz wurden von diesem 1991 drei Kurse „Krankenhilfe zu Hause“ durchgeführt und von den Mitarbeitern des Sozialamtes organisatorisch betreut. Von den 67 eingeladenen Teilnehmern absolvierten 32 den Kurs. Im Rahmen der Weiterbildung für die Diplomschwester und Kanzleibediensteten wurden Veranstaltungen und Seminare abgehalten, und zwar „Praxis der Sachwalter für geistig behinderte Personen“, „Maßnahmen der Behindertenhilfe“, „Wie kann ich mir selbst ohne Medikamente helfen?“, „Aktuelle Entwicklung der Finanzierung und Organisation der Sozial- und Pflegedienste“, „Praxistag Sozialakademie — Vortrag der Firma Hartmann“, Schulung für den Dienst „Essen auf Rädern“, Aufbau-seminar über „Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden“, ÖBIG — Altenhilfe, „Patienten stellen aus“, „Was ist Ganzheitsmedizin?“, „Nahrung — Ernährung — Gesundheit“, „Altwerden in Dänemark“, „Validation“, „Alten- und Pflegehelfer — was nun?“, „Das verhaltensauffällige Kleinkind“, „Dreiländervergleich — Hendersen-Gesellschaft“, „Die natürliche Geburt“, „Die Finanzierung von Gesundheit und Pflegebetreuung aus der Sicht der Sozialversicherung“, „Neue Wege in der Altenarbeit“, „Österreichischer Krankenhaustag“, „Leben und Arbeiten mit verwirrten alten Menschen“, „Hilfestellung im Umgang mit AIDS-Kranken“, „Rede- und Verhandlungstraining“, „Aufbau von Projekten im Altenbereich“, „Wohnen in Wien“, „Konflikte — Konfliktbewältigung“, „Praxis der Interaktionsanalyse“, „Gruppendynamisches Sonderseminar — Selbstorganisation für helfende Berufe“, „Psychologische Hilfen für den Umgang mit schwierigen Menschen“, „Die Stellung des Pflegepatienten im Schwerpunkt-Krankenhaus“, „Die sozialmedizinische Versorgung von psychisch Kranken und geistig Behinderten“, „Krankenversicherung und Pflegefall aus juristischer Sicht“, „Gesundheitsförderung und Wiener Spitalsreform“ sowie „Arbeitswelt und Behinderung“. Ferner wurden die Enquete „Was bringt der neue Beruf „Pflegehelfer“ in der Altenarbeit?“, „Pflege heute — Pflege morgen“, „70 Jahre Wiener Sozialamt“ sowie das Symposium „Wissen und Bewußtsein“ besucht. Der Ausbildungslehrgang „Krankenhilfe“ wurde ebenfalls besucht. Schülerinnen der Krankenpflegeschule SMZ-Ost und AKH sowie Studenten der Sozialakademie wurden zu den Hausbesuchen mitgenommen. Informationsgespräche über soziale Dienste wurden an der

Krankenpflegeschule im AKH und im Elisabeth-Spital sowie bei der Schulung der Heimhelferinnen geführt. Bei den „Gesundheitstagen“ bzw. „Bezirksseniorenmesen“ in den Bezirken 2 und 15 waren Informationsstände eingerichtet. In den Sozialen Stützpunkten wurden 10.416 Anträge auf soziale Dienste gestellt, davon 6.059 von privaten Personen, 2.442 aus Krankenanstalten, von den privaten Wohlfahrtsorganisationen 811, durch den Kontaktbesuchsdienst 286, durch den sozialen Notruf 177, von Ärzten 423, durch den psychosozialen Dienst und die Übergangspflege 152, durch die MA 12 — Zentrale 306, den Bürgerdienst 23, die Sozialreferate 61, die Mobilen Schwestern 216, vom Bezirksgesundheitsamt 40 und von sonstigen Stellen 358. Weiters wurden 737 Anträge auf Aufnahme in Pflegeheime eingebracht. In 880 Fällen waren die Mitarbeiter bei Anträgen auf Hilflosenzuschuß und Pflegegeld behilflich. Eine Erstversorgung durch die Sozialen Stützpunkte erfolgte 25.293mal bei 7.639 Personen. 752mal nahmen Personen die Bademöglichkeit in den Sozialen Stützpunkten wahr. Ferner wurden 1.744 Maschinen Wäsche für Klienten gewaschen. Ein eigener Aufgabenbereich umfaßt die Familienhilfe und den Kinderdienst. 1991 wurden von einer Diplomschwester 535 Hausbesuche durchgeführt. Die Familienhilfe vertritt und unterstützt bei Erkrankung oder Spitalsaufenthalt der Mutter, bei Risikoschwangerschaften, bei der Entbindung im Krankenhaus und der Hausentbindung sowie bei Kuraufenthalt der Mutter. 1991 wurden 355 Familien von 25 Helferinnen versorgt, 17 Betreuerinnen des Dienstes „Kinderpflege daheim“ betreuen in 256 Fällen kranke Kinder berufstätiger Alleinerzieher oder Eltern. Im Jahre 1991 wurden von sechs Betriebsärzten Untersuchungen der Mitarbeiterinnen des Heimhilfedienstes und des Reinigungsdienstes aller privaten Wohlfahrtsträger, die im Auftrag der Stadt Wien diese Dienste führen, durchgeführt. Für das Jahr 1991 wurden 1.125 Betriebsärzttestunden geleistet. Zu den Untersuchungen wurden 1.922 Personen eingeladen, untersucht wurden 1.207 Personen.

Die Einrichtung der Hauskrankenpflege durch Mobile Krankenschwestern gibt es seit 1975; sie hat sich seither etappenweise über ganz Wien ausgedehnt. Das Ziel ist, Menschen bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Altersgebrechen in der gewohnten Umgebung zu pflegen und zu betreuen, Krankenhausaufenthalte und Pflegeheimweisungen zu verhindern, zu verkürzen oder hinauszuschieben sowie alle am Pflegeprozeß beteiligten Personen (z.B. Heimhilfe, Angehörige) anzuleiten bzw. zu unterweisen und zu begleiten. Am Ende des Jahres 1991 arbeiteten 101 diplomierte Schwestern voll- und teilzeitbeschäftigt in 10 über ganz Wien verteilten Stützpunkten. 61 Diplomkrankenschwestern mit einer 40-Wochenstunden-Verpflichtung und 40 Diplomkrankenschwestern mit einer 30-Wochenstunden-Verpflichtung sind im Referat beschäftigt, darunter 10 Diplomkrankenschwestern im Rang einer Stationschwester, eine Diplomkrankenschwester im Rang einer Oberschwester und eine Diplomkrankenschwester im Rang einer Oberin. Die Zentrale ist täglich von Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr besetzt. Hier erfolgen die An- und Abmeldung von Hausbesuchen, genaue telefonische Abklärung der Situation des Klienten, die Abwicklung der Personalangelegenheiten, die Ausarbeitung der Statistik (Monats-, Jahres- und Verwaltungsbericht usw.), die Abwicklung aller Aktivitäten, die das Referat in pflegerischer Hinsicht nach außen zu vertreten hat, z.B. Infostände bei „Gesundheitstagen“, „Tag der offenen Tür“, „Seniorenmesen“ usw., weiters die Einteilung der diversen Exkursionen und der Praktikanten aus Krankenpflegeschulen, Sonderausbildung, Pflegehelferausbildung sowie die Schaffung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten über die Verwaltungsakademie der Stadt Wien oder private Firmen. Die Themenauswahl erfolgt vom gesamten Schwesternteam. Die Vortragenden werden in Zusammenarbeit mit der medizinischen Fachaufsicht in der MA 15 ausgewählt. Die Stützpunkte sind zweimal wöchentlich an bestimmten Tagen und zu einer bestimmten Zeit besetzt. Zu den Aufgaben der Schwestern im Stützpunkt gehören die Erstellung diverser Abrechnungsgrundlagen, die Arbeits- und Einsatzplanung, die Umverteilung von Hausbesuchen bei Urlaub und Krankenständen, ferner der Mehr- und Überstundenausgleich, Information und Erfahrungsaustausch sowie die Bearbeitung der schriftlichen Arbeitsunterlagen (Leistungsaufzeichnungen, Pflegeplanung).

Die Mobilen Krankenschwestern betreuen die Patienten auf Anforderung und im Auftrag des niedergelassenen Arztes, in Ausnahmefällen über Wunsch des Krankenhauses. Die Betreuung ist für jeden Bürger der Stadt Wien kostenlos. Die Forderung des Einsatzes von diplomierten Krankenschwestern in der Hauskrankenpflege ist auf der Grundlage verstehbar, daß diese Art der Pflege einen immer mehr qualifizierten Pflegeprozeß darstellt und hohe Fachkenntnisse erfordert. Die Leistungen im Hauskrankenpflegefachdienst umfassen: Betreuungspflege sowie pflegerische Maßnahmen (Fistel, Stoma, Kanülenpflege, Wunddrainage, Scheidenspülung, Spezielle Ganz- und Teilkörperpflege, Mobilisation, Diätüberwachung, Diätberatung und Nahrungsverabreichung (Sonden usw.), ferner therapeutische Maßnahmen (Verbandwechsel, medizinische Voll- und Teilbäder, Bandagen, Inhalation, Sauerstoffgabe, Absaugen, Beatmungsgerät-Überwachung, Injektionen, Insulin-Injektionen (einschließlich Vorbereitung), Infusionsüberwachung, RR., Puls, Atmung, Temperatur, Medikamente, Kathederwechsel, Spülung, Einlauf, Urinal, Flüssigkeitsbilanz, Augen- und Ohrentropfen, Gewichtskontrolle, Einreibungen, Decubitusprophylaxe, Pneumonieprophylaxe, Thrombosenprophylaxe und Soorprophylaxe). Weitere Maßnahmen waren Information, Beratung, praktische Anleitung der Patienten und anderer an der Pflege beteiligter Personen, Vermittlungstätigkeit (diverse soziale Dienste), Terminvereinbarung (Arzt, Ambulanz, Labor), Gesundheitsbildung und -förderung, Terminale Pflege und diverse Prophylaxen.

Im Rahmen der Weiterbildung für Mobile Krankenschwestern wurden Veranstaltungen für medizinische und pflegerische Spezialgebiete durchgeführt, unter anderem das Seminar für Führungskräfte „Sozialmanagement“, ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von leitenden Krankenpflegepersonen der ersten Führungsebene (Station,

Intra- und extramurale adäquate Bereiche), Fortbildungskurse für diplomierte Krankenpflegepersonen für die spezielle Pflege und Betreuung von HIV-positiven Patienten, die Supervision „Gespräch, Information und Diskussion“, „Heben und Tragen nach Bobath“, „Querschnittsläsion des Rückenmarks“, „Multiple Sklerose“, „Akutversorgung in Wien“ (Erste Hilfe in Theorie und Praxis), „Leitung von Besprechungen“, „Der Krankenpflegeprozess, die Pflegeplanung“ und „Ängste- und Widerstandsabbau bei der Betreuung von AIDS-Patienten“. Exkursionen in verschiedene städtische Krankenhäuser wurden ebenfalls durchgeführt. Ferner wurden Informationsgespräche mit diversen Firmen über neue Heilbehelfe geführt. Vorträge über die Einrichtung der Mobilen Krankenschwestern (Entstehung, Zielsetzung, Aufgabenbereich, Organisation, Aufnahmebedingungen, Zusammenarbeit) wurden in den Krankenpflegeschulen und in der Sonderausbildung für leitendes und lehrendes Krankenpflegepersonal, bei den Bezirksärztesitzungen, in der Gesellschaft der Ärzte, in den innerbetrieblichen Weiterbildungen der Krankenhäuser, bei diversen Firmen, beim Verein „Rotes Kreuz“ und „Frau und ihre Wohnung“ gehalten. Außerdem besuchten die Mobilen Schwestern verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen, wirkten in verschiedenen Seminaren, Foren und Arbeitskreisen mit. Aus der Leistungsstatistik über die Tätigkeit des Referates der Mobilen Krankenschwestern im Jahre 1991 (die in Klammern angeführten Zahlen betreffen das Jahr 1990) werden im folgenden nur die wichtigsten Zahlen genannt: Insgesamt führte man 260.453 (245.266) Hausbesuche durch, die Gesamtarbeitszeit der Schwestern in Stunden betrug 147.758 (122.491), wobei 4.963 (4.885) Patienten betreut wurden. Speziell pflegerische Maßnahmen waren Verbandwechsel in 74.978 Fällen (60.589), Kanülenpflege in 1.193 Fällen (1.511), Kolostomiepflege in 5.037 Fällen (4.117) und diverse Therapien in 96.052 Fällen (69.787). Die Betreuung erfolgte in Zusammenarbeit mit 886 (807) niedergelassenen behandelnden Ärzten. Aus Krankenanstalten wurden 1.275 Patienten (1.254) entgegengenommen. 81 Schwestern haben 357.426 (349.227) Kilometer zurückgelegt. 20 Schwestern verrichteten ihren Dienst mit der Jahresnetzkarte. In den Bezirken 3, 11 und 21 wurden die Stützpunkte der Mobilen Krankenschwestern zusammengelegt, gleichzeitig wurde die neue Pflegeplanung eingeführt. Die praktische Ausbildung der Pflegehelfer, Krankenpflegeschüler/innen, des diplomierten Krankenpflegepersonals der Sonderausbildung wurde zu einem zusätzlichen, ständigen Aufgabenbereich. Schließlich wurde eine Beratung von Angehörigen für Pflegebelange in jedem Stützpunkt einmal wöchentlich eingeführt.

Die Geriatriischen Tageszentren „SMZ Ost“ und „Ingrid Leodolter“ sind von Sozialarbeitern geleitete Betreuungseinrichtungen und dienen der optimalen sozialen und gesundheitlichen Rehabilitation bzw. Stabilisierung alter und/oder behinderter, hilfsbedürftiger Menschen. Tageszentren sind Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Sozialen Dienste der Stadt Wien, in denen die Betroffenen weitgehend selbst bestimmen, welches Ausmaß an Hilfe sie brauchen. In diesen Tageszentren werden gezielt Maßnahmen getroffen, um die Aufnahme in Pflegeheime zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Tageszentren sollen Menschen, deren Alltag sich auf das gerade noch (meist mit Unterstützung der Angehörigen oder sozialer Dienste) mögliche Verbleiben in der eigenen Wohnung beschränkt, helfen, ihre Lebensbereiche zu erweitern und ihre Fähigkeiten zu erhalten oder auszubauen. So wird vorzeitiges völliges Angewiesensein auf fremde Hilfe und Pflege hintangehalten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind die Erfüllung von Bedürfnissen nach Kontakten mit anderen Menschen, Strukturierung des Tages-(Wochen-)Ablaufes, Auseinandersetzung mit eigenen Problemen, nach Möglichkeit sich sinnvoll und kreativ zu beschäftigen und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Tageszentren können eine echte Alternative zur Pflegeheimbetreuung sein, sobald die ambulanten Sozialen Dienste in Zukunft den Betroffenen auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen zur Verfügung stehen. Zielgruppe sind Menschen, die ein gewisses Ausmaß an Pflege und Betreuung brauchen und in ein Tageszentrum kommen. Derzeit werden vorwiegend ältere Menschen aufgenommen, die auf Grund von körperlicher Beeinträchtigung und Behinderung oder zeitweiliger Verwirrtheit nicht (oder nur teilweise) den Anforderungen des Alltages gewachsen sind und Wert darauf legen, ihr tägliches Leben in ihrer gewohnten Umgebung selbst zu bestimmen. Einzugsgebiet für Tageszentren sind die umliegenden Bezirke, d.h. für das Tageszentrum im Sozialmedizinischen Zentrum Ost die Bezirke 21 und 22, für das Tageszentrum „Ingrid Leodolter“ die Bezirke 1, 6, 7, 8, 15 und 16. Ein Tageszentrum bietet Tagesbetreuung, Betreuung durch diplomierte Sozialarbeiter, Feste und Veranstaltungen, Sozialberatung, Tagesverpflegung (auch diverse Diäten), Hilfe bei Körperpflege und Medikamenteneinnahme, Ergotherapie, Heilgymnastik, Gedächtnistraining, Erwachsenenbildung, Möglichkeiten zur Teilnahme an Außer-Haus-Aktivitäten, rollstuhlgerechte Ausstattung, Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, zu diskutieren, zu musizieren, zu werken usw. Die Anmeldung zum Besuch im Tageszentrum erfolgt persönlich (meist telefonisch) über Nachfrage von Angehörigen oder über Mitarbeiter der Sozialen Dienste. Nach der ersten Kontaktaufnahme wird der Interessent für einen Probetag eingeladen. Auf Grund des ausführlichen Erstgesprächs und des Erhebens der Sozialanamnese sowie des ersten Eindruckes des Interessenten im Tageszentrum werden weitere Besuchstage vereinbart. Die überwiegende Zahl der Tagesbesucher kommt zwei- oder dreimal in der Woche in das Tageszentrum, manchmal ist ein täglicher Besuch angezeigt. Öffentliche Verkehrsmittel sind nicht behindertengerecht ausgestattet, daher müssen Tagesbesucher mit PKW und Behindertenfahrzeugen in die Tageszentren gebracht werden. Dazu leistet jeder Tagesbesucher einen Kostenbeitrag je Fahrt in der Höhe des Betrages eines Vorverkaufsfahrscheines. Die Kapazität eines Tageszentrums ist mit 50 (bzw. 40 im Tageszentrum „Ingrid Leodolter“) Besuchern pro Tag limitiert. Auf Grund der immer drängenderen Aufgabe, die Aufnahme in ein Pflegeheim hinauszuschieben, wird diese Zahl jedoch immer wieder überschritten. 1991 leisteten die Tagesbesucher einen Kostenbeitrag zur Deckung der täglichen drei Mahlzeiten in der

Höhe von 50 S. Das umfangreiche Programm in den Tageszentren variiert täglich. Für die Tagesbesucher beginnt der Tag nach ihrem Eintreffen im Tageszentrum mit einem gemeinsamen Frühstück um 9.00 Uhr. Es folgt die Aufteilung in aktivierende Gruppen, wie Keramik, verschiedene Werktechniken, Bewegung, Gruppenarbeiten, Musik, Malen, Vorlesen, oder es finden Gruppengespräche oder Einzelgespräche mit der betreuenden Sozialarbeiterin statt. Im Jahre 1991 wurde im Tageszentrum im SMZ Ost den Angehörigen der Besucher monatlich durch diplomierte Sozialarbeiter Abendberatung angeboten. Dieses Service für Angehörige wurde durch die monatliche Zusendung von Tageszentrumsinformationen (TZI) erweitert, die zahlreiche Angehörige in Anspruch genommen haben. Im Tageszentrum „Ingrid Leodolter“ wurde gemeinsam mit der Volkshochschule Ottakring ein Kurs über Alltagsgeschichte durchgeführt. Die Vorschläge der Tagesbesucher zum Programm münden in Aufträgen an die Mitarbeiterinnen der Tageszentren, diese Vorschläge zu organisieren, wie z.B. Ausflüge, Besuch von Veranstaltungen außerhalb der Tageszentren usw. Um den Besuchern ein weitgehend „normales“ Leben zu ermöglichen, werden auch Körperpflege, Besuch beim Friseur, Besuch beim Facharzt, in Ambulatorien, Maniküre, Pediküre usw. angeboten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen (wahlweise verschiedene Diäten) besteht die Möglichkeit, sich in Rückzugsräumen auszuruhen oder in Begleitung spazieren zu gehen. Die tägliche Versammlung von Sozialarbeitern und Tagesbesuchern um 13.30 Uhr dient überwiegend dem Austausch von Informationen, der Vorabsprache von Programmen und Aktivitäten und dem Sammeln von interessanten Themen, die in die Programmgestaltung einfließen. Ab 14.00 Uhr bieten die verschiedenen Fachkräfte der Tageszentren wieder Bewegungs-, Spiel-, Musik-, Gedächtnistraining und Fingergymnastikgruppen an. Das gesellige Programm umfaßt auch verschiedene jahreszeitliche Feiern wie Sommerfest, Heuriger, Faschingsfest, Geburtstagsfeiern, Krampus- und Vorweihnachtsfeiern im Tageszentrum oder im Raum von Wien. In den Sommermonaten zwischen April und Oktober werden ganztägige Ausflüge organisiert (1991: 8 Ausflüge mit rund 800 Teilnehmern). Bei diesen Reisen wird besonders auf rollstuhlgerechte Ausflugsziele und intensive persönliche Assistenz geachtet. Unter anderem bot ein Ausflug des Tageszentrums Ost nach Graz den Tagesbesucher/innen die Gelegenheit, auch das dritte österreichische Tageszentrum kennenzulernen. Ebenso werden halbtägige Ausflüge innerhalb des Stadtgebietes organisiert, wie z.B. eine Stadtrundfahrt, ein Besuch auf dem Christkindlmarkt, ein Besuch von zwei Ausstellungen, des Lainzer Tiergartens, des Palmenhauses usw. Auch ein Zirkus und die Eisrevue wurden besucht. Im Rahmen eines Symposiums der Volkshochschule Hietzing gemeinsam mit dem Verein „Alter und Kultur“ hatte die Theatergruppe der Besucher/innen des Tageszentrums „Ingrid Leodolter“ Gelegenheit, im Studio Molière aufzutreten. Es sind für die beiden Tageszentren derzeit fünf Diplomsozialarbeiterinnen (eine davon als Referats- und Tageszentrum-SMZ-Ost-Leiterin, eine als Tageszentrum-„Ingrid-Leodolter“-Leiterin), zwei Ergotherapeutinnen und fünf Kanzleikräfte tätig. Weiters arbeiten drei Heimhelferinnen (Teilzeit) und bis zu fünf Zivildienstler sowie bis zu vier Helferinnen des Besuchsdienstes (z.T. stundenweise) je Tageszentrum mit als auch zahlreiche (oft nur für eine Stunde in der Woche) engagierte Erwachsenenbildner auf Honorarbasis. Im Rahmen der spezifischen Fortbildung für Mitarbeiter wurden unter anderem die Seminare Feldenkrais, Selbstorganisation in sozialen Berufen, Validation, Praxisanleitung in Sozialarbeit mit alten Menschen, Animation, Familienarbeit besucht. Es wurden auch 1991 wieder beide Tageszentren von zahlreichen in- und ausländischen Gästen besucht. Die Mitarbeiterinnen der beiden Tageszentren waren auch wieder in zahlreichen Vorträgen und Lehrveranstaltungen engagiert, von den Erfahrungen dieser Betreuungsform in Tageszentren zu berichten. Im Laufe des Jahres 1991 wurden wieder zahlreiche Praktikant(inn)en der verschiedenen Ausbildungsstätten (Sozialarbeit, Ergotherapie, Pflegehelfer, Krankenpflege, Altenhilfe, Heimhilfe, Heilpädagogik usw.) betreut.

Im folgenden soll der Aufgabenbereich des Referates Pflege- und Wohnheimaufnahme dargestellt werden. Die rechtliche Grundlage für die Aufnahme in ein Pflege- und Wohnheim ist § 15 des Wiener Sozialhilfegesetzes, für die Führung von Wohnheimen § 22 leg. cit. Im Referat werden die Anträge auf die Aufnahme von pflegebedürftigen, vorwiegend älteren Personen in städtische und private Heime und die Gewährung von Kostenzuschüssen bei der Unterbringung in privaten Heimen aufgenommen und bearbeitet. Falls notwendig, werden die Angehörigen in einem Gespräch über die zur Verfügung stehenden Heime und die Aufenthaltskosten ausführlich beraten. Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Pflegeheim sind, daß der Patient pflegebedürftig (Vorlage eines ärztlichen Attestes), mit der Aufnahme einverstanden, in Wien gemeldet ist und sich auch tatsächlich während der letzten sechs Monate in Wien aufgehalten hat. Die Antragstellung kann außer im Referat selbst auch in den Sozialen Stützpunkten, in den Sozialreferaten und in den städtischen Krankenanstalten bei den Sozialarbeitern erfolgen. Im Referat werden alle Anträge EDV-mäßig erfaßt. Befindet sich der Pflegebedürftige in einem Krankenhaus, wird der Antrag ohne Prüfung der Dringlichkeit der Pflegeheimaufnahme an die MA 17, zentrale Aufnahmestelle im Pflegeheim Lainz, weitergeleitet. Hält er sich jedoch noch in seiner Wohnung oder bei Angehörigen auf, erfolgt ein Hausbesuch durch die Amtsärztin des Referates, die die Pflegebedürftigkeit und Dringlichkeit der Aufnahme feststellt. Es liegt in der Kompetenz der Amtsärztin, ob ein Pflegebedürftiger innerhalb von drei Tagen im Pflegeheim aufzunehmen ist (Soforteinweisung) oder erst in 14 Tagen, einem Monat usw. Nur die „sehr dringend“ eingestuft Anträge werden an die MA 17 zur Einteilung des Aufnahmetermins weitergeleitet. Rein vorsorglich gestellte Anträge werden im Referat in Evidenz gehalten und in Zusammenarbeit mit den Sozialen Stützpunkten laufend überprüft.

Die im Pflegeheim Lainz auf Pavillon VI (Leiter Prim. Dr. Lothka) und Pavillon X (Leiter Prim. Dr. Frank) und im Pflegeheim Baumgarten, Pavillon II/B (Leiter Prim. Prof. Dr. Klein), eingerichteten Kurzzeitpflegestationen

haben sich wieder bestens bewährt und waren voll ausgenützt. Es konnte festgestellt werden, daß es zu wenige Plätze gibt und daß es dadurch auch hier zu Wartezeiten kommt. Die Kurzzeitpflegestationen wurden für jene älteren Personen geschaffen, die nur vorübergehend pflegebedürftig, aber geistig noch voll orientiert sind (z.B. nach Unfällen mit Schenkelhalsfrakturen, Schlaganfällen usw.) und in Krankenhäusern liegen, jedoch noch nicht nach Hause entlassen werden können, da sie noch intensive Therapien zur Rehabilitation und Mobilisation benötigen. Der Aufenthalt in diesen Kurzzeitpflegestationen ist aus diesem Grund auch mit drei Monaten begrenzt. Die Anträge werden von den Krankenhäusern gestellt (vor allem im AKH, Krankenhaus Lainz, in der Rudolfstiftung, im Wilhelminenspital, im Franz-Josef-Spital, von den beiden Unfallkrankenhäusern der Unfallversicherung), im Referat erfaßt und sofort weitergeleitet. Die Anträge auf Gewährung eines Kostenzuschusses bei Aufnahme in ein privates Heim werden überwiegend im Referat gestellt, da meistens eine eingehende Beratung und Information über die Art der Heime, die Höhe des zu gewährenden Kostenzuschusses, aber auch über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von ambulanten Sozial- und Pflegediensten erforderlich sind. Die sachliche Notwendigkeit einer Aufnahme in ein privates Heim wird durch eine diplomierte Krankenschwester festgestellt. Vom Referat erfolgt nun eine Zusage, und vom Heim wird der Aufnahmetag bekanntgegeben. Der Antrag wird dann mit der schriftlichen Bewilligung des Kostenzuschusses dem Referat Heimkostenverrechnung zur Weiterführung des Aktes abgetreten. In den Pensionistenheimen des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime besteht die Möglichkeit, pflegebedürftige Personen vorübergehend für maximal acht Wochen in den Betreuungsstationen (B-Stationen) aufzunehmen. Diese Art der Kurzzeitpflege dient entweder der Rehabilitation nach Spitalsaufenthalten, der Überbrückung bei Ausfall der Pflegeperson oder auch der Überbrückung der Wartezeit bis zur Aufnahme im gewünschten Pflegeheim. Ein Kostenzuschuß zu den Aufenthaltskosten ist ebenfalls über Antrag möglich, wovon auch 1991 wieder Gebrauch gemacht wurde. So wurden 299 Anträge gestellt und auch bewilligt. Im Jahre 1991 sind insgesamt 7.337 Anträge eingelangt, wovon 5.992 auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim und 1.345 auf Aufnahme in ein privates Heim (bzw. Gewährung eines Kostenzuschusses) entfielen. Unter den 5.992 Anträgen auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim waren 2.563 Anträge, die von Pflegebedürftigen in ihrer Wohnung gestellt wurden, und 3.429 Anträge, bei denen sich die Pflegebedürftigen im Krankenhaus befanden; davon suchten 736 für eine Aufnahme in die Kurzzeitpflegestationen an. In den Pflegeheimen wurden insgesamt 3.295 Personen aufgenommen, und zwar 2.108 aus den Krankenhäusern und 1.187 aus der Wohnung (darunter 400 als Soforteinweisung). Mit Jahresende warteten 2.559 Personen auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim. Für die diversen privaten Heime wurden 576, für das Haus der Barmherzigkeit 174 Bewilligungen erteilt, außerdem 60 Kostenanerkennnisse bei Unterbringung in öffentlichen Heimen außerhalb Wiens ausgestellt.

In den Referaten *Kostenverrechnung der sozialen Dienste* und *Kostenverrechnung der privaten Wohn- und Pflegeheime* werden die Monatsabrechnungen und die Jahresabrechnungen aller privaten Wohlfahrtsorganisationen, die für die Stadt Wien soziale Dienste durchführen, rechnerisch überprüft und angewiesen. Aus den Abrechnungen werden die Monats- und Jahresstatistiken der sozialen Dienste zusammengestellt. Darüber hinaus werden die Statistiken der anderen Referate gesammelt. Die monatlichen Kostenbeitragszahlungen der Bezieher von sozialen Diensten werden in Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsabteilung IV EDV-unterstützt koordiniert. In diesem Zusammenhang fallen sehr viele Telefonate (Anfragen, Beschwerden usw.) an. Das Referat *Kostenverrechnung der privaten Wohn- und Pflegeheime* berechnet nach Entgegennahme des Antrages durch das Referat Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime die Höhe des Kostenzuschusses. Das Berechnungsergebnis wird dem Hilfeempfänger und den privaten Wohn- und Pflegeheimen mitgeteilt. Monats- und Quartalsabrechnungen aller privaten Heime, in denen Kostenzuschüsse geleistet werden, werden kontrolliert, als erbrachte Sozialhilfeleistung patientenbezogen vermerkt und über die Buchhaltung dem Heim überwiesen. Für die Unterbringung von Wienern in öffentlichen Wohn- und Pflegeheimen anderer Bundesländer werden nach Prüfung der Voraussetzungen Kostenanerkennnisse abgegeben. Die Kostenzuschüsse für die Pflege werden evident gehalten, nach Ableben des Patienten die geleisteten Kostenzuschüsse bei Verlassenschaftsverfahren angemeldet. Die Anträge auf Kurzzeitpflege in den B-Stationen der Heime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime werden im Kuratorium Wiener Pensionistenheime bearbeitet und von der Abteilung registriert und überprüft. Bei Ermittlung des Kostenzuschusses wird die Miete berücksichtigt, da der Hilfeempfänger im Gegensatz zu Langzeitfällen seine Wohnung behält. Die Referatsleiterin koordiniert auch die Termine für die Aufsicht über alle privaten Wohn- und Pflegeheime in Wien und nimmt an Besichtigungen der Heime teil. Aufsichtsführend ist die Abteilung. Zu diesem Zweck wird eine Kommission gebildet, die aus Vertretern der Abteilung, den MA 15, 36, 37, 59 und 68, ferner aus Vertretern der Bezirksvorstehung sowie Eigentümern und Verwaltern der Heime besteht. 1991 wurden 516 Einzelabrechnungen der privaten Wohlfahrtsorganisationen, die soziale Dienste durchführen, kontrolliert. Es erfolgten 115.435 Kostenbeitragsvorschreibungen. Weiters wurden 5.602 Mahnungen ausgeschiedt. Aus dem Jahre 1990 offene Kostenbeiträge wurden bei der Verlassenschaft angemeldet. Mit Stichtag 31. Dezember 1991 wurden in 33 größtenteils konfessionellen Heimen für 1.518 Personen Kostenzuschüsse geleistet. Im Haus der Barmherzigkeit wurden für 744 Personen Kostenzuschüsse geleistet. In den B-Stationen der 31 Heime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime wurden für 154 Personen in Langzeitpflege und für 320 Personen in Kurzzeitpflege Kostenzuschüsse geleistet. 540 Personen, die sich in Heimen in den Bundesländern zur Pflege befanden, erhielten ebenfalls Kostenzuschüsse. Insgesamt erhielten mit 31. Dezember 1991 3.555 betreuungsbe-

dürftige Personen Kostenzuschüsse. In 485 Fällen wurden Kosten bei Verlassenschaften geltend gemacht. Im Jahre 1991 wurde die Aufsichtsbegehung in sechs Heimen des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime und in 12 privaten Wohn- und Pflegeheimen durchgeführt.

Der Sozialnotruf erfüllt durchaus verschiedene Aufgaben. Er informiert über Hilfseinrichtungen und Hilfsmöglichkeiten der öffentlichen und privaten Wohlfahrt. Dazu ist eine möglichst genaue telefonische Abklärung der Situation des Klienten erforderlich. Auf Grund der großen Zahl verschiedener Hilfseinrichtungen ist es für den Laien oft sehr schwierig, sich zu orientieren. Der Sozialnotruf bietet telefonische Erstberatung in Problemsituationen und informiert über die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen. Außerdem veranlaßt er Hilfsmaßnahmen, wie den Einsatz sozialer Dienste, die pflegerische Notversorgung über Soziale Stützpunkte und den mit 1. Juli 1991 neu eingeführten Pflegebereitschaftsdienst in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen. Weitere mögliche Hilfsmaßnahmen sind Soforteinweisungen in Pflegeheime sowie sozialarbeiterische Akutinterventionen. Schließlich bietet er telefonische Krisenintervention für Menschen in akuten Lebenskrisen an. Für die Bearbeitung von 17.548 Fällen waren im Jahre 1991 24.380 Telefonate erforderlich. Die Zahl der Veranlassungen bzw. Sofortmaßnahmen betrug 2.798, die Zahl der Intensivgespräche 1.867. Diese Zahlen bestätigen die schon während der letzten Jahre zu beobachtende Tendenz. Der einzelne Fall erfordert zunehmend erhöhte Arbeitsintensität. Es zeigt sich, daß der Sozialnotruf eine wichtige Rolle als Ergänzung zu Notdiensten wie Rettung, Ärztenotdienst und sozialpsychiatrischer Notdienst spielt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auch 1991 bei der Information über bzw. in der Vermittlung von sozialen Diensten (38%). Dem Sozialnotruf obliegen die Einsatzleitung für den Pflegebereitschaftsdienst sowie Koordinationsaufgaben für den Nachmittags-, Abend- und Wochenendeinsatz des Hauskrankenpflegedienstes (Mobile Schwestern). An Wochenenden ist er die einzige Anlaufstelle für alle Sozialen Dienste. Der Sozialnotruf ist unter der Rufnummer 63 77 77 (Serie) täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, von 8.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Während der Nachtstunden (20.00 bis 8.00 Uhr) werden die Anrufe durch einen automatischen Anrufbeantworter aufgezeichnet. Besetzt ist der Sozialnotruf während der allgemeinen Dienstzeit des Magistrats (Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr) mit zwei Sozialarbeitern und einer Kanzleibediensteten. Abenddienste (Montag bis Freitag von 15.30 bis 20.00 Uhr) werden jeweils von einem, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsdienste (8.00 bis 20.00 Uhr) von jeweils zwei Mitarbeitern versehen. Mit 1. Juli 1991 wurde das Referat mit der Schaffung des Pflegebereitschaftsdienstes ausgebaut. Dabei stehen zwei diplomierte Krankenschwestern von Montag bis Freitag jeweils von 15.30 bis 20.00 Uhr für pflegerische Noteinsätze in Bereitschaft.

Die Abteilung arbeitet auf dem Gebiet der Sozialen Dienste sowie im Bereich der Behindertenhilfe mit zahlreichen privaten Organisationen zusammen, die für erbrachte Leistungen Kostenersatz aus dem Budget des Sozialamtes erhalten. In der Abteilung ist für die Kontrolle dieser privaten Organisation ein Kontrollreferat mit zwei Bediensteten und einer Kanzleikraft eingerichtet, die dem Abteilungsleiter direkt unterstellt sind. Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 1991 waren Leistungs-, Aufwands- und Ertragskontrolle, Prüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. Berechnung der Kostendeckung durch Zahlungen des Sozialamtes, weiters Erhebungen, ob erbrachte Leistungen den Verträgen entsprechen und die Entlohnung laut Genehmigung des Sozialamtes erfolgt, Erhebungen signifikanter Zahlen hinsichtlich des Personals und Verwaltungsaufwandes sowie die Erstellung von Kennzahlen, die einen Vergleich zwischen Organisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, ermöglichen. 1991 wurden an weiterführenden Maßnahmen unter Beibehaltung der Prüfintensität die Mitarbeit bei Vorarbeiten zu Lohnverhandlungen fortgesetzt sowie die Nachkalkulation und Prüfung von beantragten/gewährten Stunden- oder Tageskostensätzen unter Erstellung spezieller Kalkulationsschemata vorgenommen. Bei jenen Wohlfahrtsorganisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, wurden Kostenvergleiche erstellt. Im Jahre 1991 wurden ein einheitliches Kalkulationsschema für den Bereich der Behindertenhilfe erstellt und Organisationen, die Aktivitäten im Bereich der Sozialen Dienste und der Behindertenhilfe erbringen, sowie Sachbereiche einer Prüfung unterzogen. Es waren dies der Verein „Karl-Schubert-Schule“, das Comeniusinstitut Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik, die „Caritas der Erzdiözese Wien“, der „Grüne Kreis“, das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte (ÖHTB), die „Lebenshilfe Wien“, die „MS-Gesellschaft“, das „Rote Kreuz“ — Landesverband Wien, die Vereine „Die Frau und ihre Wohnung“, „Soziales Hilfswerk“, „Wiener Sozialdienste“, „Wiener Volkshilfe“ sowie Prüfungen im Anlaßfall. Das Kontrollreferat hat über die Prüfergebnisse dem Abteilungsleiter schriftlich berichtet und konkrete Vorschläge für Änderungen unterbreitet. Die Verhandlungen mit den privaten Organisationen wurden vom Abteilungsleiter geführt. Die Mitarbeiter des Kontrollreferates haben an Gesprächen mit Vertretern der Organisationen nach Vorlage der Prüfberichte teilgenommen und Verbesserungsvorschläge zu bestehenden Verträgen und Vereinbarungen sowie Anregungen, die Veränderungen organisatorischer Belange innerhalb der Organisation betreffen, erarbeitet bzw. berichtet. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten (Abfassung von Berichten usw.) wurden ebenfalls vom Referat vorgenommen. Am 10. Dezember 1991 wurden anlässlich der Änderung der Geschäftseinteilung der Stadt Wien die den Bereich der Sozialen Dienste betreffenden Teile der Kontrolle der neu gegründeten MA 47 — Betreuung zu Hause — übertragen.

Im Jahre 1991 wurden 8.190 Anträge auf Zuerkennung, Weitergewährung oder Neubemessung einer Mietbeihilfe eingebracht. Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973,

i.d.g.F. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Auf Grund von Änderungen des Mietzinses, des Einkommens, des Familienstandes usw. ist es sehr oft notwendig, innerhalb eines Jahres einen Akt mehrmals durchzurechnen und entsprechende Bescheide zu erlassen. Unter den 8.190 Anträgen wurde in 7.287 Fällen die Beihilfe zuerkannt, weitergewährt oder neu bemessen. In 891 Fällen mußten Ansuchen — mangels Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen — abgewiesen oder der Bezug eingestellt werden. 12 Anträge auf Zuerkennung einer Beihilfe sind noch in Bearbeitung. Mit 31. Dezember 1991 bezogen 5.487 Personen eine Mietbeihilfe, für die ein Betrag von 43.655.924,55 S aufgewendet wurde. Im Jahre 1991 waren es durchschnittlich 5.600 Personen. Außerdem ist in 634 Fällen die Auszahlung der Beihilfe — um Überbezüge zu vermeiden — zurückgehalten worden, damit die Anspruchsberechtigung geprüft werden kann, bzw. unterbleibt die Auszahlung zur Abdeckung eines Überbezuges. Insgesamt befanden sich daher Ende des Jahres 1991 6.121 Mietbeihilfeakten im Stand des Referates.

Für Familien, Schwangere und Alleinerzieher in Krisensituationen standen ab Juli 1991 4,6 Millionen Schilling zur Verfügung. Damit konnten 193 Ansuchen finanziert werden. Von der Gesamtsumme wurden unter anderem rund 26 Prozent für die Bezahlung von Mietrückständen und Baukostenzuschüssen, 21 Prozent für Möbel und Hausrat und 13 Prozent für Reparaturen und die Neuanschaffung von Installationen verwendet.

Die Zahl der Pensionistenklubs betrug in der Periode Jänner bis April sowie Oktober bis Dezember 1991 jeweils 192. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag machte in der Periode Jänner bis April 13.867 (pro Klub rund 72) und von Oktober bis Dezember 14.045 (pro Klub rund 73) aus. Die Pensionistenklubs waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge durch das „Wiener Volksbildungswerk“ und das „Sozialwerk für Österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Auch diese Einrichtung erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Den Besuchern wurde täglich kostenlos eine Kaffeetasse mit Mührgebäck bzw. Mehlspeisen und zweimal im Monat ein Mittagessen gegen geringes Entgelt geboten. Das gesamte Klubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Klubperiode über die zu verrichtenden Obliegenheiten informiert. Zusätzlich führten die Mitarbeiter des Referates für alle neuen Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgte in Form einer Seminarveranstaltung, in der vor allem die Problematik der Kommunikation mit alten Menschen dargelegt und Informationen über Soziale Dienste vermittelt wurden.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Bis zum 31. Dezember 1991 wurden insgesamt 126.830 Sozialpässe, davon 69.321 Sozialpässe mit „P“ und 7.776 Sozialpässe mit „P II“, die beide unter anderem zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigten, ausgestellt. Außerdem wurde in 6.230 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ und in 2.402 Sozialpässen „P II“ nachgetragen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion wurde im Jahre 1991, und zwar in der Zeit vom 4. Mai bis 5. Oktober, in 94 Turnussen 115 Dauersozialhilfebezieher, 490 Pensionisten und 2.373 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 2.978 Personen, in 11 verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Davon sind 268 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastenfeld und 107 Urlauber, die eine Diabetikerkost brauchten, im Feriendorf „Maltschachersee“ untergebracht worden. Von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse waren in der Zeit vom 27. Mai bis 8. Juni zehn männliche und sieben weibliche mit drei Fachgehilfen in Göstling an der Ybbs in Niederösterreich, in der Zeit vom 1. bis 7. Juli vier männliche und drei weibliche mit zwei Fachgehilfen und zwei Begleitpersonen in Ebensee in Oberösterreich und vom 2. bis 14. September zehn männliche und zwei weibliche mit drei Fachgehilfen mit einer Begleitperson in St. Johann i.H. in der Steiermark zur Erholung. In diese Aktion konnten auch jene behinderten Menschen miteinbezogen werden, für die aus gesundheitlichen Gründen ein differenziertes Urlaubsangebot erforderlich war. Zusätzlich nahmen die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse an 4 Ausflügen mit 238 Personen teil. Für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher wurden je Bezirk bzw. Klub vier Ausflüge in 42 Orte in den Monaten Mai bis Oktober durchgeführt. An allen Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher waren, nahmen insgesamt 1.078 Personen teil. An allen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich insgesamt 22.960 Personen. Darüber hinaus wurden mit Pflinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, des Pulmologischen Zentrums, des Sozialmedizinischen Zentrums Ost, des Wohnheimes Ost sowie des Pflegezentrums Sophien-Spital Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von Mai bis Oktober 1991 nahmen an den Ausflügen 2.076 Pflinglinge teil. Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde wieder für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Wienerhütte, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Heiligenkreuz, Laxenburg, Altengbach, St. Christophen, Niederkreuzstetten, Breitenfurt, Mayerling, Unterkirchbach, Bisamberg, Windischhütte, Mannersdorf, Wöglarin, Bad Vöslau und Klosterneuburg. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 439 Personen, insgesamt 19.304 Personen, teil.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1991 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1991/92 für die Pensionistenklubs fanden im Oktober, November und Dezember in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters und der Frau amtsführenden Stadträtin haben rund 7.000 Personen sechs verschiedene Vorstellungen besucht. Im Rahmen der kulturellen Betreuung von Senioren wurden am 20. Februar zu der Vorstellung „Artisten, Tiere, Attraktionen“ rund 6.300 Personen, am 4. April zu einer Nachmittagsvorstellung (Musikantenstadl) rund 4.100 Personen und am 11. und 12. Dezember zum Musical „Anatevka“ rund 4.840 Personen in die Wiener Stadthalle eingeladen. An der traditionellen Seniorenmesse des Wiener Handels „Senior Aktuell“ hat das Sozialamt der Stadt Wien teilgenommen und vom 16. bis 20. April einen Informationsstand geführt. Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurden an 5.388 Erwachsene und 1.399 Kinder Lebensmittelpakete verteilt, die 6.552mal Normalkost und 235mal Diabetikerkost enthielten. Am 24. Dezember wurden in 14 Pensionistenklubs bzw. Festsälen für 1.011 Personen Einsamfeiern abgehalten. Am 6., 7. und 8. Mai fanden im Restaurant Schloß Wilhelminenberg für 285 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfeleistung beziehen, Mütterehrungen statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk eine Geldbörse sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der Wiener Elektrizitätswerke und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesen Nachmittagen mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 856 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Der Kontaktbesuchsdienst erfaßt alle Wiener Bezirke. 39.019 Personen (Verrechnung: 43.479 Besuche einschließlich 4.460 Bearbeiter) über 65 Jahre wurden besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien anbietet, informiert. Der Kontaktbesuchsdienst, unterstützt vom Bezirksvorsteher, von den Sozialreferaten, den Sozialen Stützpunkten und den Sozialarbeitern, organisierte für rund zehn Prozent der besuchten Personen Hilfeleistungen und nahm auch Anregungen entgegen. Im Jahre 1991 führten insgesamt 2.014 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Die Opferfürsorge gehört zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Das Opferfürsorgegesetz ist 1991 nicht novelliert worden, so daß sich keine gesetzlichen Änderungen ergeben haben. Änderungen sind nur in gewissen Fällen durch richtungweisende Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes bzw. bei der Berechnung der einkommensabhängigen Rentenleistungen durch Erlässe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden. Durch Berichtigung der Anpassungsvorschriften wurden die Rentenleistungen wieder angehoben; aus diesem Grund mußten vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1991 für Unterhaltsrenten- und Beihilfenbezieher 198 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem wurden 422 Rentenkontrollen bei einkommensabhängigen Leistungen durchgeführt. Im Jahre 1991 wurden 120 Rentenanträge einschließlich 20 Neuzuerkennungen von Opferrenten und Verschlimmerungsanträgen (Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes) eingebracht. 1991 wurden 141 Rentenanträge erledigt. Rentenänderungs- und Erledigungsbescheide wurden insgesamt 339 ausgestellt. Das ergibt zusammen mit den Rentenkontrollen 761 Rentenänderungen. Weiters wurden 24 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 16 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises sowie 48 Anträge auf Zuerkennung von Entschädigungen eingebracht, also insgesamt 88. Es wurden 26 Amtsbescheinigungsanträge, 20 Opferausweis-anträge und 42 Anträge auf Entschädigung (insgesamt 88) erledigt. Insgesamt waren am 31. Dezember 1991 12.708 Amtsbescheinigungen und 18.039 Opferausweise im Umlauf. Die laufenden Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1991 wurden 395 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der Opferfürsorgerebenenbezieher sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden. Die abgegebenen Gutachten sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Im Jahre 1991 wurden 74 Honorarnoten für Sachverständige überprüft und zur Auszahlung weitergeleitet. Weiters wurden 58 Anträge auf Heilfürsorge und 62 Anträge auf Sterbegeld bescheidmäßig erledigt. Gemäß § 32 Kriegsoferversorgungsgesetz (Orthopädische Versorgung) wurde in 15 Fällen ein Zuschuß gewährt. Daß die Zahl der erledigten Anträge nicht mit den eingebrachten übereinstimmt, erklärt sich dadurch, daß Anträge aus den Jahren 1989 und 1990 erst 1991 erledigt werden konnten bzw. Anträge aus 1991 noch nicht erledigt sind. Das Budget für Aushilfen betrug wie im Vorjahr 550.000 S. Es wurden 220 Aushilfen zu je 2.500 S angewiesen. Im Jahre 1991 sprachen 1.211 Personen vor. Die Zahl der Zwischenerledigungen betrug 7.015. Von der Abteilung wurden im Bereich der Rentenfürsorge 516 Erhebungen durchgeführt.

Die Tuberkulosehilfe gehört ebenfalls zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung und umfaßt die Bereiche „Übernahme von Behandlungskosten“ sowie die „Gewährung von Wirtschaftshilfe“. Die Wirtschaftshilfe

umfaßt regelmäßige Geldbeihilfen, die Übernahme von Mietkosten, Unterhaltsleistungen, Schul- und Berufsausbildungskosten für Kinder des an aktiver Tuberkulose leidenden Kranken sowie die Übernahme von Sonderausgaben, die durch die Erkrankung an Tuberkulose bewirkt sind. Ferner umfaßt die Wirtschaftshilfe auch einmalige Geldbeihilfen zur Überbrückung von Notlagen zur Verhinderung einer Existenzgefährdung. Wiederkehrende Geldleistungen werden auch für drei Monate über den Stabilisierungszeitpunkt der tuberkulösen Erkrankung hinaus weitergewährt. Einmalige Leistungen (Sonderausgaben, einmalige Geldbeihilfen) wurden im Jahre 1991 in fünf Fällen gewährt. Eine Übernahme von Behandlungskosten erfolgt grundsätzlich nur, wenn kein anderer der im Tuberkulosegesetz taxativ aufgezählten Kostenträger die Kosten zu tragen hat. Nach der Stabilisierung der Tuberkulose erfolgt die Übernahme der Behandlungskosten im Rahmen gesetzlicher Fristen nur noch in eingeschränktem Umfang. Diese Einschränkung soll laut Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auch für Behandlungskosten bei noch aktiver Tuberkulose gelten. Die Übernahmen der Behandlungskosten umfaßt ärztliche Hilfe, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, stationäre Behandlung, Krankentransportkosten sowie die Gewährung von Taschengeld von täglich 80 S. Die Richtsätze für Wirtschaftshilfeleistung wurden per 1. Jänner 1991 um 5 Prozent erhöht (BGBl. Nr. 62/1991), so daß die Richtsätze für ein Ehepaar im gemeinsamen Haushalt mit 10.733 S/Monat, für einen Alleinstehenden über 15 Jahre mit 7.502 S/Monat, für einen Alleinstehenden unter 15 Jahre mit 2.801 S/Monat sowie die Richtsatzerhöhung für ein Kind mit Familienbeihilfensanspruch mit 809 S/Monat angewendet werden. Zum Jahresende 1991 bezogen in Wien 36 Frauen und 151 Männer als Hauptunterstützte Tuberkulosehilfe; hinzu kamen 19 männliche und 30 weibliche Mitunterstützte. Die Fälle sind fast durchwegs sehr betreuungsintensiv, was auf einen ständigen Wechsel der persönlichen Verhältnisse im Einzelfall zurückzuführen ist (Änderung der Höhe der Einkünfte, Spitalsaufnahmen und Entlassungen usw.) und daher häufig die Änderung oder Einstellung gewährter Leistungen zur Folge hat. In 11 Fällen mußte die gewährte Wirtschaftshilfe entzogen oder ein Antrag abgewiesen werden, weil sich die erkrankten Personen uneinsichtig zeigten und den vorgeschriebenen Behandlungen und Kontrollen nicht ordnungsgemäß unterzogen. In den meisten Fällen bewirkt diese Maßnahme zumindest eine gesteigerte Bereitschaft der betroffenen Personen, sich behandeln zu lassen.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1991 3,251.893,34 S verwendet, und zwar 27.000 S für die MA 7, 30.000 S für die MA 9, 1,130.194 S für die MA 11, 64.000 S für die MA 16, 1,534.000 S für die MA 17 und 466.699,34 S für die eigene Abteilung. Aus dem Stiftungsvermögen wurden für Grabbetreuungen, verschiedene Honorare und Gebühren 14.217,70 S aufgewendet. Die Einlagen auf Sparbücher betragen 3,878.191,58 S und die Entnahmen 6,921.000 S. Bei den Wertpapieren wurden Tilgungen in der Nominale von 543.000 S durchgeführt, und für den Ankauf von Wertpapieren wendete man 5 Millionen Schilling auf.

Im Jahre 1991 wurden zwei Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime fertiggestellt und besiedelt. Ab 18. März 1991 wurde in 19, Hohe Warte 8, das Haus „Hohe Warte“ mit 285 Plätzen in Appartements und mit 38 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung besiedelt. Ab 29. Juli 1991 wurde in 22, Zschokkegasse 89, das Haus „Tamariske — Sonnenhof“ mit 276 Plätzen in Appartements und mit 42 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung besiedelt. Das Platzangebot betrug in den Pensionistenheimen des Kuratoriums am 31. Dezember 1991 in Heimappartements 8.038 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 1.021 Plätze. Weiters stehen im Wohnheim „Fortuna“ Einweisungsplätze zur Verfügung. Im Jahre 1991 waren 2,839.644 Belagstage, bezogen auf die Appartementplätze, zu verzeichnen. Das entspricht einem Auslastungsgrad von 98,32 Prozent. Die „Abteilung für besondere Betreuung“ ist der medizinisch-pflegerische Bereich des Heimes. Auch externe pflegebedürftige Senioren können diese Abteilungen für vorübergehende Aufenthalte in Anspruch nehmen. 1991 wurden insgesamt 4.113 Personen in die „B-Abteilungen“ aufgenommen, und zwar 3.065 Pensionistenheimbewohner (= 74,5%) und 1.048 externe Pflegebedürftige (= 25,5%). Auf Grund von 339.251 Belagstagen betrug die Auslastung der Abteilungen für besondere Betreuung 91 Prozent unter Einbeziehung der beiden neubesiedelten Heime, die naturgemäß einen geringeren Auslastungsgrad aufweisen. An Verpflegstagen wurden 1991 insgesamt (Appartements und Betreuungsabteilung) 2,907.159 verzeichnet. Die Differenz zu den Belagstagen entstand durch Abwesenheiten von Pensionären, bedingt durch Urlaub, Spitalsaufenthalte usw. Zu den Schwerpunkten des Leistungsangebotes zählte auch die soziale und kulturelle Betreuung der Heimbewohner. Neben individuellen Hilfen und Beratungen wurden zahlreiche soziokulturelle Veranstaltungen, Aktivierungsprogramme, Unterhaltungs- und Ausflugsprogramme geboten. Die Stadt Wien unterhält in jedem Pensionistenheim des Kuratoriums einen Pensionistenklub, der nicht nur von Bewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht wird. Im Klubzeitraum von Jänner bis April und von Oktober bis Ende Dezember wurden insgesamt 1,092.468 Besuche verzeichnet. 870.675 Heimbewohner und 154.395 auswärtige Senioren nahmen an den Klubnachmittagen teil; das sind täglich rund 7.748 Personen. 1991 konnten 1.856 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums aufgenommen werden. Diese Aufnahmen standen 6.323 neuen Vormerkungen gegenüber. Die Zahl der Pensionistenheimbewerber betrug am Stichtag 31. Dezember 1991 64.453. Gewünschte Zuwartungen wurden insgesamt 26.937 verzeichnet, so daß 37.516 Vormerkungen mit Einzugswunsch verbleiben. Erfahrungsgemäß werden Zuwartungswünsche jedoch erst bei der Möglichkeit des Einzuges in ein Heim bekanntgegeben. Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1991 mit 9.780 S für Einzelpersonen und 17.370 S für Ehepaare/Lebensgemeinschaften festgesetzt. In der „Abteilung für besondere Betreuung“ hat der Tagsatz 700 S betragen, der Aufpreis für Pensionäre pro Tag 260 S. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallshaf-

tung wurden im Jahresdurchschnitt für 3.470 Einzelpersonen und für 266 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Das Projekt „Sozialhilfekonto“ wurde 1991 unter völlig geänderten Voraussetzungen fortgeführt: Nach Fertigstellung eines funktionstüchtigen Prototypen eines Programms in der Programmierumgebung „AGF“ (= KIS) stand dieses Programmiersystem nach der internen Bereichsteilung der MD-ADV in einen Magistrats- und Gesundheitsbereich ab Ende 1990 für die Mitarbeiter der Abteilung nicht mehr zur Verfügung. Damit war auch die Möglichkeit einer selbständigen Programmentwicklung nicht mehr gegeben. Die Systementscheidung der MD-ADV für die Projektfortführung fiel zugunsten der VAX (VMS-Betriebssystem, Programmiersprachen: PLI, DecForms, ACMS, Datenbankzugriffe mit SQL, Rally, Datatrieve). Eine Programmentwicklung ohne erfahrene Programmierer war damit nicht mehr möglich. Die MD-ADV entschied sich dennoch für die weitere Mitarbeit des EDV-Referates der Abteilung, wobei diesem Aufgaben wie Erstellung von Programmvorgaben, Entwurf der Bildschirmmasken in DecForms, Programmieren des Layouts von Programmausdrucken in PLI, Erstellen von Codewartungsdialogen in Rally, Arbeiten mit ONLINE-Auswertungssprachen SQL und Datatrieve, Verfassen von Handbüchern und Schulungsunterlagen sowie Geräteanforderung und Inventarisierung gemäß dem Systemisierungsplan zugeteilt wurden. Im Jänner und Februar wurde das im AGF erstellte Programm für die Erfordernisse einer relationalen Datenbank (Datenmodell, Mengengerüste, Datenflußdiagramme) umgesetzt. Im März und April wurden die Bildschirmmasken neu entworfen und in DecForms umgesetzt (MA 12). Die Datenbank wurde erstellt, die Schnittstelle für den Zugriff auf die Personendaten der MA 62 programmiert (MD-ADV). Die Inventarisierung der Geräte der Abteilung wurde in Excel umgesetzt, und die Anforderungen für den Systemisierungsplan wurden erstellt (MA 12). Von den Mitarbeitern der Abteilung wurden über eigene Anforderung WORD- und IBS-Kurse besucht. Das Programm „Sozialhilfekonto“ wurde im Zeitraum Mai bis September in einer ersten Version fertiggestellt und bietet Funktionen, wie Personenverifizierung gegen die im „Profi“ integrierte Adreßdatenbank, „Personendaten suchen/speichern/ändern“ auf der Datenbank der Abteilung, „Wohnungsdaten suchen/speichern/ändern“, Personenzuordnung zu Leistungsgruppen (= Akte erstellen), Krankenscheinverwaltung, Druckfunktionen (Datenbankauskunft, Anfragendruck), erste Kassengeschäftsfälle und fix programmierte Auswertungen. Die Mitarbeiter der Abteilung haben alle Maskenentwürfe erstellt und in einer Rohform in DecForms umgesetzt, eigenständig ein Programm zur Wartung der im „Sozialhilfekonto“ verwendeten Codes mit Rally entwickelt, die Drucklayouts der Ausdrücke entworfen und in vorbereiteten Programmen in PLI fertiggestellt, Auswertungen in Datatrieve erstellt sowie die Programmteile teils auf Entwicklungsrechnern, teils auf einem Testrechner getestet. Parallel dazu wurde ein Schulungskonzept für die Schulung „IBS/WPSplus“ sowie „Sozialhilfekonto“ erstellt und ein Handbuch für den Referententeil der Applikation verfaßt. Die ersten Schulungsdurchgänge mit durchschnittlich fünf Teilnehmern in 5 Halbtagen IBS/WPSplus + 5 Halbtage Sozialhilfekonto wurden von Oktober bis Dezember 1991 durchgeführt. Danach mußte die Schulungstätigkeit eingestellt werden, da von der MD-ADV keine Schulungsräume mehr zur Verfügung gestellt werden konnten. Damit stand auch fest, daß ab diesem Zeitpunkt die bis dahin von der MD-ADV veranstalteten IBS/WPSplus-Kurse für alle Mitarbeiter der Abteilung künftig vom eigenen EDV-Referat durchgeführt werden müssen. Die Einrichtung der User und die Zuordnung der verwendeten Programmanwendungen erfolgten bereits durch die Mitarbeiter der Abteilung mittels spezieller für das EDV-Referat eingerichteter User. Im Oktober 1991 begann in den Sozialreferaten für den 1./8./9. und 17. Bezirk der Probetrieb. Der Probetrieb war begleitet von Netz- und Installationsproblemen (User mußten teils wiederholt angelegt werden), zeigte die tatsächlichen Anforderungen an die Hardware der Bezirksrechner (so mußte der Austausch auf einen stärkeren Rechner im MBA 9. Bezirk bereits nach kürzestem Probetrieb beantragt werden), ermöglichte aber auch die Behebung von Programm-Mängeln und die bedienungsgerechte Anpassung einiger Programmfunktionen. Der dritte Testbezirk (Sozialreferat 10. Bezirk) konnte den geplanten Probetrieb per 1. Dezember 1991 nicht aufnehmen, da die Geräteinstallation 1991 nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Für den Probetrieb stand das „Sozialhilfekonto“ in der beschriebenen Version zur Verfügung. Der Beginn der Realdatenerfassung wurde von den Erfahrungen des Probetriebes abhängig gemacht.

## Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Die Abteilung ist zuständig für die Förderung der Volksbildung sowie für Angelegenheiten der außerschulischen Jugendbetreuung und führt die Wiener Städtischen Büchereien, die Musiklehranstalten der Stadt Wien, die Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf und die Landesbildstelle Wien.

1991 wurden im Bereich **V o l k s b i l d u n g** insgesamt rund 55 Subventionsfälle positiv behandelt. Einschließlich des Alternativsektors erhielten Vereine, Gruppen und Institutionen Förderungsmittel im Ausmaß von rund 150 Millionen Schilling. Wie in den vergangenen Jahren war der Verband Wiener Volksbildung, die Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen, wieder der größte Subventionsempfänger. Ihm wurde eine Betriebssubvention in der Höhe von 105 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die Wiener Volkshochschulen arbeiten traditionsgemäß auf Vereinsbasis und gehören dem ebenfalls autonomen Verband Wiener Volksbildung als Mitglieder an. Ihr Angebot erstreckt sich

grundsätzlich über alle Wissensgebiete und ermöglicht darüber hinaus die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fertigkeiten. Einige Sondereinrichtungen ergänzen dieses vielfältige Bildungsangebot, das auch internationale Anerkennung findet. Es sind dies das Planetarium und die Urania-Sternwarte, die Kleine Galerie der Gesellschaft der Kunstfreunde und die Künstlerische Volkshochschule. Das Bildungszentrum Aktiv, die Sondereinrichtung der Wiener Volksbildung für Behinderte, hat sich 1991 mit der ehemaligen Zweigstelle Rudolfsheim der Volkshochschule Ottakring zur neuen Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus — Bildungszentrum Aktiv vereinigt. Signifikante Steigerungen der Besucherfrequenzen zeigen bereits eindrucksvoll die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Die Sanierung des Planetariums sowie seine Adaptierung auf einen zeitgemäßen Standard, verbunden mit einer baulichen Erweiterung des Objekts, gingen zügig voran. Die Wiederinbetriebnahme ist für 1992 geplant. Das Planetarium wird ebenso wie die übrigen Volksbildungsbauten der Stadt Wien vom Verband Wiener Volksbildung geführt. Sie wurden in einer seit den 50er Jahren ununterbrochenen Bauphase von der Stadt Wien nach dem Grundsatz der Flächendeckung errichtet und den Wiener Volkshochschulen zur Verfügung gestellt. Die Wiener Volksbildung verfügt damit über die weitaus größte Raumkapazität unter allen vergleichbaren Volkshochschulsystemen in Europa. Um die geschaffenen Werte für die Zukunft zu erhalten, wurde dem Verband Wiener Volksbildung im Rahmen eines bereits mehrere Jahre laufenden Sanierungsprogramms ein Betrag von 14 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, der für die Instandhaltung dieser Bauten bzw. zur Behebung aufgetretener Schäden bestimmt ist. 1991 konnten die Wiener Volkshochschulen sowie deren Dachorganisation dank der Unterstützung durch die Abteilung unter anderem folgende wichtige Bildungsprojekte realisieren:

**Grundbildung — Elternbildung:** Im Rahmen von Schwerpunktaktivitäten zur „Grundbildung — Elternbildung“ gelang es, einige Projekte zu initiieren, die entweder bildungspolitisch benachteiligten Gruppen mit nicht-deutscher Muttersprache ein Forum der Reflexion boten oder ihnen konkrete Hilfe bei Alltagsschwierigkeiten gaben. So betreute etwa die Volkshochschule Margareten den „Club für Integration von Ausländern“ in dem Bestreben, bei den Betroffenen eine Steigerung des Selbstbewußtseins zu erreichen, was ihnen im weiteren ermöglichen sollte, ihren politisch-sozialen Stellenwert selbständig zu formulieren. Es wurden Clubabende zu verschiedenen Themen organisiert, die der Zielgruppe Gelegenheit gaben, eigenverantwortlich mitzudiskutieren bzw. wünschenswerte neue Fähigkeiten zu erwerben. Die Volkshochschule Ottakring veranstaltete demgegenüber unter dem Titel „Türkei — Kurdistan — Österreich“ eine Informationswoche über die vielfältigen Probleme von ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei in Österreich. Wichtige Innovationen im Zuge dieser Bildungswoche waren vor allem die dreisprachige Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung Betroffener schon in die Konzeption, was sich bei der Gestaltung des Programms positiv bemerkbar machte. Der Großteil der Referenten bestand aus Fachleuten, die dem angesprochenen Kulturkreis zugehörten; besonders daraus konnte ein großer Nutzen für das Projekt gezogen werden.

**Politische Bildung:** Die Volkshochschule Hietzing führte vom 7. bis zum 9. November 1991 gemeinsam mit dem Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung das internationale Symposium „Geschichte ist nicht nur die Geschichte von Toten“ durch, bei dem sich die TeilnehmerInnen vor allem mit dem Wiedererstarren antisemitischer Ressentiments in den Ländern des ehemaligen Ostblocks beschäftigten. In der Volkshochschule Brigittenau wurde im Mai 1991 ein internationales Symposium zum Thema „Der Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion“ organisiert, das in der Öffentlichkeit sehr viel Beachtung fand. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Diskussion um die von Rechtsradikalen immer wieder geäußerte These vom Überfall auf die Sowjetunion als Präventivschlag, die jedoch sowohl von den Podiumsmitgliedern wie von anderen anwesenden Experten profund widerlegt werden konnte. Großes Echo fand weiters das von der Volkshochschule Ottakring abgehaltene „Ludo-Moritz-Hartmann-Symposium“. Es wurde zur Grundlage einer am 22. Mai 1991 um 19 Uhr in Österreich 1 ausgestrahlten Radiosendung; die Resultate dieses Symposiums sollen 1992 in Buchform erscheinen.

**Bildungsarbeit für spezielle Zielgruppen:** Ein wichtiges Langzeitprojekt der Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus — Bildungszentrum Aktiv, das sich in besonderer Weise an Behinderte wendet, führt die Bezeichnung „Lebenspraxis und Weiterbildung“. Da es zum Beispiel spastisch gelähmten Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit gibt, kontinuierliche und individuell gestaltete Bildungsangebote wahrzunehmen, war die Motivation der TeilnehmerInnen auch 1991 entsprechend hoch. Neben dem Erlernen, Üben und Anwenden von Fertigkeiten, die für eine selbständige Bewältigung des Alltags wichtig sind, stehen jeweils bestimmte Lerninhalte im Mittelpunkt. Außerdem beschäftigen sich die Verantwortlichen mit Anregungen für eine interessante Freizeitgestaltung und liefern dafür neue Ideen.

Geistig behinderte Menschen werden in der Erwachsenenbildung oft nicht als eigene Zielgruppe von Bildungsarbeit angesehen. Da es deshalb kaum Erfahrungen über methodische und didaktische Erfordernisse in diesem Bereich gibt, organisierte das Bildungszentrum Aktiv ein Symposium unter dem Titel „Neugierig leben...“, durch das eine internationale Diskussion sowie ein Meinungsaustausch initiiert werden sollten. Im Rahmen des Symposiums wurden verschiedene Modelle bzw. Denkansätze vorgestellt; insgesamt ließ sich ein breiter Kreis an Entscheidungsträgern für die behandelte Thematik interessieren.

Bildungsarbeit für ältere Menschen leistete die Kleine Galerie mit dem Projekt „Bild des Monats“, das sich 1991 neuerlich großer Beliebtheit in den Wiener Pensionistenheimen erfreute. Die Gelegenheit, sich an Hand einer Repro-

duktion eines bedeutenden Gemäldes mit Fachleuten über Fragen der Kunst und ihrer Entstehungsbedingungen unterhalten zu können, wurde und wird von den Pensionären häufig angenommen.

Das im Hörfunk übertragene und daher weithin bekannte Seniorenquiz „Wer weiß, gewinnt“ mit Günter Tolar und dem musikalischen Leiter Heinz Hruza ist seit neun Jahren eine zentrale Form der volksbildnerischen Auseinandersetzung mit „Jungebliebenen“. Für die Mitwirkenden wie auch für das Publikum stellen die 17 Durchgänge einer Serie eine willkommene Abwechslung im Tagesablauf dar. Einerseits fasziniert das Spiel als solches und bietet mancherlei Anregungen zur geistigen Mobilität; andererseits bringt die Veranstaltungsreihe bekannte Persönlichkeiten aus Film, Fernsehen, Theater, Oper usw. sozusagen hautnah zu den Quizfans. Und schließlich ist es nicht zuletzt die gesellige und heitere Atmosphäre, die den beeindruckenden Erfolg dieser Aktivierungsaktion für Senioren ausmacht. Einen Höhepunkt bildete zuletzt eine gutbesuchte Sonderveranstaltung im Haus Wienerberg für Pensionisten, die vom Pensionistenverband Österreichs mitgestaltet wurde. Für die erwähnten sowie für einige weitere Vorhaben des Verbandes Wiener Volksbildung wurden 1991 Subventionsmittel in der Höhe von 1,5 Million Schilling aufgewendet.

Projektorientiertem Arbeiten, zu dem die Abteilung von Anbeginn entscheidende Anstöße durch geeignete Förderungsmaßnahmen geben konnte, kommt mittlerweile ein gewichtiger Stellenwert in der Wiener Volksbildung zu. Die Resultate verschiedener Aktivitäten werden oftmals zur Basis von innovativen Schritten beim Regelprogramm der einzelnen Volkshochschulen, wesentliche Folgeveranstaltungen wurden initiiert, und nicht zuletzt gelang es, die Öffentlichkeit verstärkt für die Erwachsenenbildungsorganisationen in der Bundeshauptstadt einzunehmen.

Projekte im Büchereiwesen: Unterstützungen erhielten diesbezüglich die Aktion „Lesen im Park“ des Internationalen Instituts für Jugendliteratur und Leseforschung (200.000 S), bei der es 1991 zu bemerkenswerten Standortausweitungen auf so unterschiedliche Institutionen wie das Haus des Meeres, das Museum für Völkerkunde und das Amerlinghaus kam, die Betreuung von Krankenhausbüchereien im Wilhelminenspital, im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und im Mautner-Markhof-Kinderspital durch den Büchereiverband Österreichs (120.000 S) und das 6. „Lesofantfest“ des Vereins der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien (180.000 S). Ferner gab es wie jedes Jahr noch diverse Projekte kleineren Umfangs, deren Trägerschaftseinrichtungen in einem buntgefächerten gesellschaftlichen Spektrum angesiedelt sind. Eine gute Kooperationsbasis sowie ein flexibles Eingehen auf die jeweiligen Randbedingungen führten dabei zu durchwegs respektablen Ergebnissen.

Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, der Katholische Familienverband der Erzdiözese Wien, das Evangelische Bildungswerk H.B. Wien und das Bildungswerk der Lutherischen Diözese Wien — mittlerweile umbenannt in „Evangelisches Bildungswerk A.B. Wien“ — gefördert.

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung unterstützten die Vereine der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien, der Wiener Städtischen Büchereien (oben bereits kurz erwähnt) und der Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien wieder erfolgreich die Arbeit der Institutionen. Insgesamt wurden ihnen dafür Förderungsmittel in der Höhe von rund 2,335.000 S zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbetreuung war es der MA 13 — Landesjugendreferat im Jahr 1991 möglich, die Vielzahl der bisher bewährten Aktivitäten für Kinder, Jugendliche bzw. Familien im bisherigen Umfang weiterzuführen und dies in verschiedenen Teilbereichen inhaltlich zu aktualisieren. Der Bekanntheitsgrad der Veranstaltungsangebote konnte durch die Intensivierung der Informationsarbeit weiter erhöht werden. Damit und ebenso durch das gezielte Setzen innovativer Momente wurde insgesamt die Attraktivität der Veranstaltungsangebote zumindest beibehalten. Mit Pilotprojekten z.B. im Zusammenhang mit multikulturellen Aktionen war man bemüht, aktuelle Trends aufzugreifen und auch auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit diesbezügliche Maßnahmen zu setzen.

Im Bereich der inhaltlich-konzeptiven Arbeit wurde versucht, vermehrt die Gruppe der 13- bis 16jährigen anzusprechen. Mit einer derartigen Konkretisierung der Zielgruppenansprache — vor allem bei jugendorientierten Aktionen — wird nicht nur aktuellen Untersuchungsergebnissen diverser Umfragen entsprochen, sondern vor allem diese durch die zahlreichen kommerziellen Veranstalter vernachlässigte Altersgruppe vermehrt auf dem Sektor der pädagogisch und kreativ wertvollen Non-profit-Aktivitäten erfaßt. Zu den weiteren wesentlichen Arbeitsschwerpunkten 1991 zählten Aktionen wie z.B. „Jugend aktiv“, die die Eigenaktivität der Jugendlichen fördern sollten („Initiative zur Eigeninitiative“).

Die konzeptiven Überlegungen, die den Zugang zu den einzelnen Aktionen betreffen, wurden im grundsätzlichen Bereich beibehalten, der überwiegende Teil der angebotenen Aktivitäten war daher wie bisher mit einem für alle Bevölkerungsschichten leicht leistbaren finanziellen Aufwand verbunden. Viele pädagogisch wertvolle Aktionen konnten wie bisher kostenlos angeboten werden, Aktivitäten mit eher konsumativen Akzenten — zumeist durch das Selbstfinanzierungsprinzip bedingt — waren mit etwas höheren finanziellen Beiträgen der Teilnehmenden verbunden. Zahl und Höhe von Sponsorleistungen, vor allem im Bereich der Großveranstaltungen wie z.B. dem beliebten „Wiener Ferienspiel“, wurden weiter ausgebaut und verstärkt. Die Vielfalt der vom Landesjugendreferat im Zusammenwirken mit dem Verein „Wiener Jugendkreis“ angebotenen Aktivitäten, die 1991 mehr als 1,4 Millionen Wiener Kinder, Jugendliche und Erwachsene ansprechen konnten, wird durch den nachstehenden Bericht dokumentiert, wobei nur auf die von Umfang und Bedeutung her wesentlichsten Aktivitäten und Einrichtungen eingegangen wird.

**Ferienspiele:** Das in den Monaten Juli und August veranstaltete „Sommer-Ferenspiel“ zählt mit 440.989 Besuchern zu der am meisten besuchten Aktivität. An Stelle zentraler Schwerpunktaktionen wie z.B. „Mirapolis“ im Jahr 1990 wurden diesmal dezentrale Veranstaltungen unter dem Titel „Wien spielt“ in fünf verschiedenen Bezirken umgesetzt (37.149 Besucher). Das Ferienspiel-Eröffnungsfest rund um das Rathaus konnte etwa 15.000 Besucher, die Ferienspiel-Abschlussveranstaltung („Saurier-Musical“) in der Stadthalle rund 12.000 Besucher verzeichnen. Beide Großveranstaltungen wurden durch namhafte Sponsorleistungen ermöglicht. Beim „Winter-Ferenspiel 1990/91“ beteiligten sich insgesamt 43.086 Personen. Am „Semester-Ferenspiel“ nahmen 51.035 Besucher teil; als Tribut an das Mozart-Jahr wurde in dieses Ferienspiel auch der „Zauberflöten-Kinderball“ in den Festsälen des Rathauses miteingebunden.

**Jugend in Wien:** Das breitgestreute Veranstaltungsangebot im Rahmen der Großveranstaltungsreihe „Jugend in Wien“ wurde von noch mehr jungen WienerInnen als im vorangegangenen Jahr aktiv genutzt, die Nachfrage nach den monatlich herausgegebenen Informationsbroschüren bzw. -programmen konnte ebenso wieder gesteigert werden. Ab Herbst 1991 wurde — wie eingangs erwähnt — verstärkt versucht, die Altersgruppe der 13- bis 16jährigen durch einzelne Programmangebote verstärkt anzusprechen. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt für das „Jugend-in-Wien“-Team stellten die neukonzipierten „Jugend-aktiv“-Aktivitäten dar, durch die die Eigeninitiative der Jugendlichen zur Umsetzung eigener Freizeitideen usw. unterstützt werden soll. Dabei wird Jugendlichen durch organisatorische Hilfe und Beratung die Realisierung eigener gruppenbezogener Aktivitäten (Raum, Administration, Eigenfinanzierung . . .) ermöglicht. Die Programmangebote in den Broschüren umfaßten z.B. Konzerte von Rod Stewart, Roxette, New Kids on the Block unter anderem, Kleinkunstveranstaltungen, Tanz, Disco, Sportaktionen usw.; verschiedene Workshops und Kurse, eine Bildungsinformationswoche und Informationsveranstaltungen zu den Themen Beruf, Wohnen, Stadtverkehr usw. ergänzten das vielfältige Programmangebot, das 1991 von rund 525.000 jungen WienerInnen in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen von Europas größtem Amateur-Bandwettbewerb „Popodrom“ konnten insgesamt 225 Gruppen bzw. Solisten ihr Können vor Publikum unter Beweis stellen. Bei 30 Einzelveranstaltungen (Vorrunden, Hoffnungs- und Finalrunden) wurden über 8.000 Besucher begrüßt. Das Finale der Sparte „Pop“ fand mit einem Open-air-Konzert auf der Donauinsel unter Mitwirkung der internationalen Gruppe „Golden Earring“ statt.

**Familiensonntag:** Diese bewährte Aktion wurde wieder an 10 Sonntagen durchgeführt, wobei an jedem Veranstaltungstag im Durchschnitt 14 Einzelveranstaltungen über die ausgesendeten Programmfolder angeboten wurden. Zu den vielfältigen familieneigneten Programmen, darunter Veranstaltungen der „Spielbox“ mit Brett- und Gesellschaftsspielen, Besichtigungsfahrten (U-Bahn-Baustelle U3, Postzentrale, ORF-Studios usw.), Faschings- und Praterfeste u.ä., wurden als Bezug zum Mozart-Jahr „Mozart-Schiffahrten“, „Mozart-Werkstätten“ usw. mitangeboten. Die Veranstaltungsreihe, die das gemeinsame Erleben von Kindern und Eltern in den Vordergrund stellt, konnte auch im Jahr 1991 mit insgesamt 137.876 Teilnehmern eine Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Jahr verzeichnen.

**Freizeit und Familie:** Diese seit 1987 bestehende Aktion wurde in der bisher bewährten Konzeption weitergeführt und konnte ebenfalls ihren Interessentenkreis auf rund 6.200 Wiener Familien, die nun bereits Besitzer einer „Freizeit- und Familien-Aktionskarte“ sind, erweitern. Für 1992 geplante optische und organisatorische Änderungen wurden vorbereitet; das gut angenommene Programm, das über viermal jährlich erscheinende Broschüren an die Interessenten herangetragen wird, soll in Hinkunft häufiger aktualisiert bzw. in noch kürzeren Zeitabständen ausgesendet werden.

**Schulaktionen:** Die bewährten Angebote im Rahmen der „Schulaktionen“, wie z.B. die Mal- und Zeichenkurse, konnten 1991 im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Die auch zur Gesundheitsprophylaxe wesentlichen „Haltungsturnkurse“ wurden im Schuljahr 1990/91 zum letzten Mal in der früheren Organisationsform abgehalten (2.881 Teilnehmer) und werden in Zukunft im Rahmen der Lehrveranstaltung „Unverbindliche Übung — Leibesübungen“ als Schwerpunktprogramm zum Ausgleich des motorischen Defizits angeboten werden. Dem aktuellen Trend entsprechend wurde die Aktion „Treffpunkt Schule“, die bereits in den letzten Jahren rückgängige Frequenzahlen aufwies, mit Herbst 1991 eingestellt. An ihrer Statt wird ab dem Schuljahr 1991/92 eine Projektreihe zur Unterstützung multikultureller Projekte organisiert. Der in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium „Österreichische Jugendredewettbewerbe“ durchgeführte „Redewettbewerb 1991“ bot 136 Teilnehmern die Möglichkeit, in freier Rede vor Publikum zu Themen wie z.B. Umwelt, Jugend, Politik, Gesellschaft usw. Stellung zu nehmen. Die Veranstaltungsreihe „Begegnungen 1991“ bot im Rahmen der Aktionen „Musik aktiv“ sowie „Schulspiel aktiv“ rund 120 Sing- und Spielgruppen Gelegenheit, ihr Können ebenfalls vor Publikum darzubieten und sich durch Workshops usw. weiterzubilden. Als in dieser Form neues Angebot wurde vom 6. bis zum 9. November 1991 eine „Bildungsinformationswoche“, die 13- bis 15jährigen Jugendlichen Beratungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer weiteren schulischen bzw. beruflichen Bildung bot, veranstaltet; rund 4.000 Personen nahmen daran teil, 2.345 Jugendliche nutzten die Möglichkeit zu Einzelberatungen. Neue Aktionen wie z.B. die „Parkpatenschaften“ (Betreuung von schulnahen Parkflächen) in Zusammenarbeit mit der MA 42 konnten initiiert und bewährte Veranstaltungen wie z.B. die

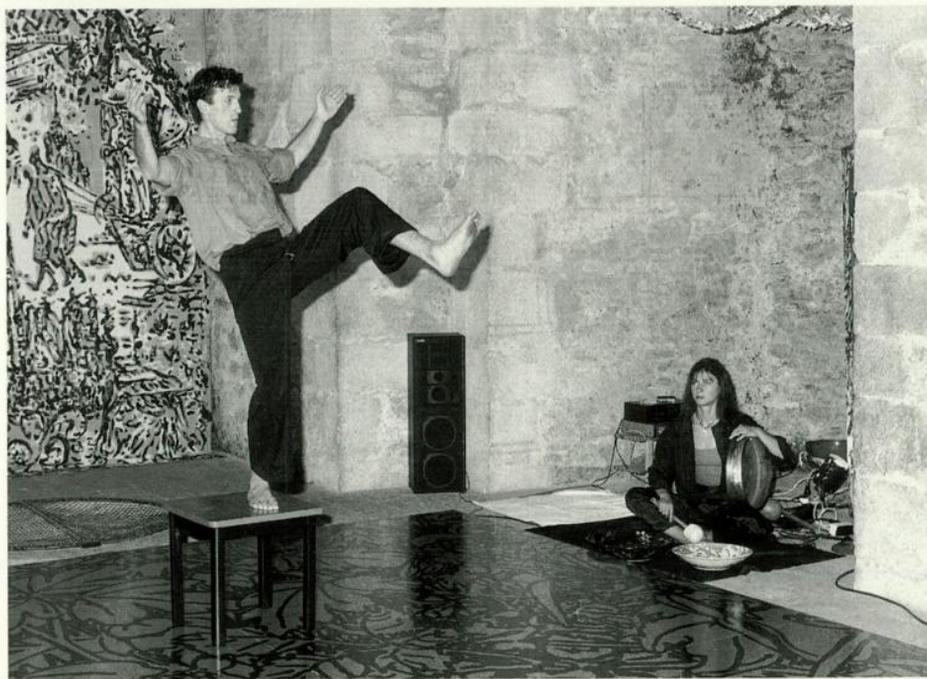


*Bewerbung des Wiener Musiksommers*

Foto: Hutterer (PID)

*Eine Tanzgruppe in der Virgilkapelle*

Foto: Landesbildstelle





*Ausstellung „Eva Riedl“ im Historischen Museum*

Foto: Rohmoser (PID)

*Benefizkonzert für die Aktion „Rettet den Steffl“ im Stephansdom*

Foto: PID



„Chorleiterkurse“ weiter betreut werden. Andere traditionsreiche Veranstaltungen wie z.B. das „Volkstanzfest“ (rund 550 Personen) beim Belvedere oder die im Museum Moderner Kunst durchgeführte Aktion „Malen im Museum“ (10 Sonntage/1.264 Kinder) fanden im bisherigen Umfang statt.

**Sonderaktionen/Projekte:** Im Rahmen von Sonderaktionen wurden unter anderem verschiedene im „Internationalen Jahr der Jugend“ initiierte Projekte, die längerfristig konzipiert waren, fortgeführt. So konnte z.B. durch die Aktion „Bunte Stadt“ dazu beigetragen werden, insgesamt 94 Flächen (rund 1.800 Teilnehmer) in ganz Wien durch Kinder und Jugendliche bunter zu gestalten. Die ebenso im Jahr 1985 erstmals durchgeführte Aktion „Jungbürgerwald“ wurde am Nationalfeiertag 1991 auf einer Fläche im 22. Bezirk fortgesetzt. Mit der Pflanzung von rund 8.000 Bäumen und Sträuchern wurde ein weiterer Beitrag zur Schließung des Grüngürtels rund um Wien durch alle interessierten jungen WienerInnen gesetzt (1.850 Teilnehmer). Der seit zwei Jahren bestehende „Einsatzpool Großspiele“, der den zahlreichen Wiener Kinder- und Jugendorganisationen zugute kommt, konnte erhalten und weiter ergänzt werden. Im Rahmen neuer Projekte wurde versucht, auf aktuelle Trends in den Bereichen Umwelt, musische Fortbildungs- und Förderungs- sowie Ausbildungsmaßnahmen für Jugendgruppenverantwortliche einzugehen. Unter dem Sammeltitle „Bezirksbezogene Projekte“ wurden verschiedene dezentrale Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt, die zusätzliche Ebenen der sinnvollen Freizeitgestaltung bzw. kreativen Betätigung erschlossen.

Als besonders aktuelles Beispiel im Rahmen dieser vielfältigen Aktivitätenreihen seien jene Aktionen der multikulturellen Arbeit erwähnt, die in Form kursartiger Veranstaltungen oder praktischer Übungen Schulungsmöglichkeiten für Betreuer multikultureller Projekte boten und durch Vermittlung von Anregungen sowie Materialien vielfältige Hilfen für Betreuer dieser multikulturellen Projekte geschaffen haben. Die ebenfalls im „Internationalen Jahr der Jugend“ initiierte Aktion „Miteinander“ wurde 1991 weitergeführt; durch sie konnten 35 verschiedene Projekte mit zumeist soziokulturellen oder animativen Zielsetzungen ermöglicht werden. Das „Schüleraustauschprogramm“ zwischen den Städten New York und Wien begann mit einer Absage des Besuchs der amerikanischen Jugendgruppe in Wien auf Grund des Golfkrieges; der Besuch der Wiener Kinder in New York im Herbst konnte jedoch durchgeführt werden. Sämtliche organisatorische Maßnahmen zur Fortführung des Programms im Schuljahr 1991/92 wurden plangemäß umgesetzt. Das Projekt „Bandproberäume“ in den Stadtbahnbögen 170–172 (Währinger Gürtel) wurde mit Unterstützung der MA 19, 26 und 34 weitergeführt; nach Abschluß der Einrichtungsmaßnahmen konnte im Oktober 1991 mit den baulichen Arbeiten zur Umgestaltung dieser drei Stadtbahnbögen zu Probelokalen für junge Amateurbands begonnen werden. Um den Wiener Jugendlichen ein besseres Kennenlernen und Nutzen der vorhandenen freizeitpädagogischen Infrastruktur in ihrem jeweiligen Wohnbezirk zu ermöglichen, wurde das Projekt „Bezirksjugendführer“ initiiert und damit auch ein neues Medium zur Präsentation und allgemeinen Informationsarbeit für die vielen Wiener Jugendorganisationen, Jugendgruppen und -initiativen usw. geschaffen. Durch die Teilförderung eines geplanten „Wiener Kultur- und Freizeitführers für behinderte Kinder und Jugendliche“ konnten auch für diesen vielfach benachteiligten Personenkreis Möglichkeiten zur besseren und vor allem gezielteren Nutzung von Freizeitgestaltungsangeboten bzw. verschiedenen kulturellen und sonstigen Einrichtungen in Wien eröffnet werden. Spielbox: Durch die Einrichtung der „Spielbox“ wurde eine Institution geschaffen, die primär die Spielfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und Familien fördern soll. Beratungen zu Fragen der Einsatzmöglichkeiten, zur Verwendbarkeit von Gruppen usw. werden dabei ebenso angeboten wie die Möglichkeit, Spiele überhaupt auszuleihen und auszuprobieren. Die provisorisch am Standort der Materialverwaltung untergebrachte „Spielbox“ wird erst 1992 eine geeignete fixe Lokalität erhalten; sie mußte aus diesem Grund 1991 zahlreiche mobile Aktionen setzen. Dabei konnten an 119 Aktionstagen insgesamt 19 Wiener Bezirke bespielt und nahezu 20.000 Besucher gezählt werden. Im Rahmen ihrer Spielverleihfähigkeit verzeichnete die „Spielbox“ im Jahr 1991 insgesamt 8.120 Entlehnungen durch Einzelpersonen, aber auch Kindergärten, Horte und Jugendorganisationen. Dieser Sektor der Tätigkeit wird nach Einrichtung eines fixen Lokales für die „Spielbox“ noch weiter gesteigert werden können. Mit den vorhandenen und über die Materialverwaltung logistisch betreuten Geräten wurden viele Aktivitäten von Jugendorganisationen, Schulgruppen usw. unterstützt bzw. überhaupt erst ermöglicht. Der Anstieg der Entlehnungen um rund 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr (323 Gruppen/Institutionen bzw. 1.156 Artikel) dokumentiert die zunehmende Beliebtheit und verstärkte Inanspruchnahme dieser Serviceeinrichtung für alle Wiener Jugendgruppen und -organisationen.

**Pädagogik und Jugendpolitik — „Internationale Kontakte“:** Die bestehenden Aktivitäten in diesem Bereich umfassen derzeit im wesentlichen den Austausch von Delegationen von Mitarbeitern bzw. Funktionären unter anderem mit kommunaler Jugendarbeit befaßten Institutionen sowie Informations- und Präsentationsveranstaltungen. Die Kontaktveranstaltungen mit den Vertretern der Wiener Jugendorganisationen behandelten die thematischen Schwerpunkte Jugendbanden, Gruppenarbeit und Jugendinformationsstellen. Jugend und Gewalt und die damit verbundenen aktuellen Entwicklungen und Problemstellungen waren ebenso Thema einer Enquete im Jahr 1991. Die „3. Wiener Internationalen Jugendfachgespräche“ zum Thema „Jugendinformationen“ fanden vom 24. bis 29. November statt (30 Teilnehmer aus 9 Nationen). Als Tendenz im Rahmen der Internationalen Kontaktveranstaltungen war eine Intensivierung der Kontakte mit kleineren, aber fachspezifischen Delegationen zu bemerken; Kontakte mit Fachkräften der Jugendarbeit wurden mit folgenden Städten bzw. Ländern gepflogen: Bonn, Bratislava, Budapest, Hamburg, München, Prag, Paris, Zürich sowie Israel, Japan, Portugal, der damals noch existenten UdSSR u.v.a. Kinder- und Jugendaustauschprogramme gab es mit den Städten Hamburg und Rotterdam. Verschiedene, meist

kurzfristig angekündigte Gruppen bzw. Personen wurden ferner über den aktuellen Stand der außerschulischen Jugendarbeit in Wien informiert.

**Filmpädagogik und Medienarbeit:** Die durch die Einrichtung des „Kosmos-Kinos“ als eigenes Kinder- und Jugendfilmzentrum gegebene Möglichkeit zur medienpädagogischen Arbeit wurde weiter ausgebaut und im inhaltlichen Bereich stärker strukturiert. Beliebte Programme wie z.B. die Filmdiskussionen (12.946 Besucher) und die Veranstaltungen für Kindergärten, Horte und Jugendorganisationen (49.854 Besucher) sowie die Aufführungen im Rahmen der Ferienspiele, Familiensonntage usw. konnten 1991 im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Die „Kinderfilmtage“ präsentierten im Dezember 1991 die besten Kinderfilme der 80er Jahre. Im „Medienzentrum“ wurde versucht, jungen Menschen durch aktiven und kreativen Umgang mit medialen Mitteln Einblicke in die Funktionsweisen der verschiedenen Medien zu verschaffen und die dazugehörigen technischen Möglichkeiten zu erläutern. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Schulung von Multiplikatoren. Tendenziell war eine Abnahme der Zahl an rein technischen Einführungen (Studioeinführungen) zugunsten von Programmen mit stärkerer Eigenaktivität, darunter z.B. die Video-Mobil- Schnupperprogramme, festzustellen. Dem entspricht auch eine wesentliche Steigerung des Interesses an den Bildungsveranstaltungen (Seminare, Methodentage, offene Werkstätten und Workshops für Jugendliche). Die Mitarbeiter des Medienzentrums leisteten insgesamt 649 Einsätze, bei denen rund 5.100 Personen betreut wurden.

**Institut für Freizeitpädagogik/Wiener Jugendleiterschule:** In den Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen der Wiener Jugendleiterschule, darunter z.B. Seminare, Workshops, Werkstätten- und Informationsabende, wurden etwa 1.200 Teilnehmer gezählt. Einrichtungen wie das Druckservice für Jugendorganisationen (etwa rund 150.000 Vervielfältigungen) und die Fachbibliothek der Jugendleiterschule, die 1991 wieder erweitert werden konnte, standen neuerlich allen im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung tätigen Mitarbeitern und Funktionären zur Verfügung. Durch themenorientierte Veranstaltungen im Bereich der „multikulturellen Jugendarbeit“ wurde auf die derzeit durch überregionale Entwicklungen gegebenen Trends eingegangen. Allein diese vielfach auf Multiplikatoren ausgerichteten Veranstaltungen, wie z.B. die Seminare für „Kooperatives Spiel in multikulturellen Gruppen“, boten für insgesamt 271 Personen spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten. Das 1990 gegründete Institut für Freizeitpädagogik, dem auch die Jugendleiterschule und ebenso das Medienzentrum eingegliedert sind, wird in Zukunft versuchen, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen auch für andere Institutionen und Organisationen und hier vor allem für hauptamtliche Mitarbeiter im Freizeitbetreuungsbereich anzubieten.

**Jugend-Info Wien:** Mit einer Vielzahl von besonderen Schwerpunktaktionen zu jugendrelevanten Themen (unter anderem mit dem „Herzklopfen“-Team) sowie mit zahlreichen Begegnungs- und Kontaktveranstaltungen konnten die Mitarbeiter der „Jugend-Info Wien“ den Bekanntheitsgrad dieser seit Herbst bestehenden Institution weiter erhöhen. Begünstigt wurden diese Bemühungen durch die im April 1991 erfolgte Eröffnung der neuen U-Bahn-Linie U3, die an sich eine Erhöhung der Durchgangsfrequenzen der U-Bahn-Passage Bellaria, in der das Lokal untergebracht ist, bewirkt hat. Zahlreiche Delegationen aus dem Ausland informierten sich 1991 über diese neuschaffene Einrichtung; bei diesen Besuchen und Kontaktnahmen konnte ein wertvoller Erfahrungsaustausch im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit mit anderen Jugendinformationsstellen und ähnlich gearteten Einrichtungen in Mitteleuropa initiiert werden. Die „Jugend-Info Wien“ wurde 1991 von 30.136 Personen in Anspruch genommen.

**Sportaktionen:** Die Auswertung einer in früheren Jahren durchgeführten Umfrage bestätigte die besondere Bedeutung der Sportprogramme im Rahmen der Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche in Wien. In Berücksichtigung dieses Umfrageergebnisses wurde daher versucht, in alle Freizeitgestaltungsaktionen, vor allem aber in die Großveranstaltungsreihen in den Ferienzeiträumen die im Zusammenwirken mit der MA 51 erstellten Sportangebote vermehrt einzubinden. Damit soll auch dem Gedanken der Förderung des Breitensportes in Wien entsprochen werden. Der aus ähnlichen Intentionen über den Verein „Wiener Jugendkreis“ betriebene Ausrüstungsverleih konnte durch seine 1991 im bisherigen Umfang weiterbetriebene Entlehnbarkeit ebenfalls dazu beitragen, breiten Bevölkerungsschichten die Teilnahme an Sportaktivitäten (Schikurse, Fahrt zum Schnee usw.) zu erleichtern.

**Jungbürgerveranstaltungen:** Mit einem „Jungbürgerbrief“ und einem „Jungbürgerbuch“ („Stadt-Chronik Wien“) als Geschenk der Stadt Wien gratulierte der Bürgermeister der Stadt Wien wieder jenen jungen WienerInnen, die 1991 ihre Volljährigkeit erreichten, zu ihrem „politischen Geburtstag“. Gemeinsam mit dem „Jungbürgerbuch“ wurde ihnen die Broschüre „Junge Bürger in Wien“ übermittelt, die auf die mit der politischen Mündigkeit erworbenen Rechte und Pflichten aufmerksam macht. An den zur Wahl angebotenen „Jungbürgerveranstaltungen“, darunter das Musical „Freudiana“ im Theater an der Wien, ein Jungbürgerball im Rathaus, Pop-Konzerte mit „Roxette“, „Ostbahn-Kurti“ und „Ludwig Hirsch“ sowie Orchesterkonzerte mit den „Wiener Symphonikern“ bzw. dem „Chicago Sinfonietta“, nahmen insgesamt 17.113 junge WienerInnen teil. Damit konnte der in den Vorjahren festgestellte positive Trend zur Akzeptanz dieser Großveranstaltungsreihe in der gegenwärtigen Konzeption fortgesetzt werden.

**Förderungen:** Mehr als hundert auf dem Sektor der außerschulischen Jugendbildung bzw. -betreuung tätige Organisationen, Institutionen und Vereinigungen richteten an das Landesjugendreferat Ansuchen um Zuerkennung von Förderungsmitteln für ihre jeweiligen Aktivitäten. Auf Grund der Anträge der Abteilung gewährte die Stadt Wien im Jahr 1991 für diese Einrichtungen Subventionen in der Gesamthöhe von 139.098.630 S. Der größte Förderungsbe-

trag daraus erging an den für die Führung und den Betrieb der bestehenden kommunalen Jugendzentren in Wien verantwortlichen Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln im Ausmaß von insgesamt 77,365.000 S war dem Verein die kontinuierliche Erfüllung seiner Aufgaben ebenso möglich wie die Inangriffnahme verschiedener Adaptierungs- und Umbauarbeiten in den Jugendzentren in 10, Wendstattgasse 3, 11, Pantucekgasse 13, und 23, Anton-Baumgartner-Straße 44. Ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 1,300.630 S erlaubte den Wiener Jugendzentren die Weiterführung des Projektes „Umweltarbeiter“ im Rahmen ihrer arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten im Projektzentrum Lernstatt/Triester Straße.

Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wurden 1991 zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung der vom Landesjugendreferat mitorganisierten Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten Fördermittel in der Gesamthöhe von 43,513.000 S zuerkannt. Damit setzte er die zahlreichen geplanten und in diesem Bericht bereits erwähnten Aktionen, wie z.B. die Ferienspiele, „Jugend in Wien“, die „Familiensonntage“ usw., erfolgreich um. Mit der gewährten Unterstützung konnten ebenso weitere begonnene Projekte, wie z.B. die „Spielbox“, fortgeführt und neue Akzente im Bereich der gruppenspezifischen Informationsarbeit durch die Projekte „Behindertenführer für Jugendliche“ und „Bezirksjugendführer“ gesetzt werden. Die Arbeit der im „Österreichischen Bundesjugendring“ vertretenen Wiener Kinder- und Jugendorganisationen sowie der Wiener Freiheitlichen Jugend wurde mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 4,400.000 S (Basisförderung) unterstützt. Für sonstige Jugendclubs und Jugendzentren anderer Trägerorganisationen, darunter z.B. das „Zentrum Aichholzgasse“ oder der „Club Alpha“, wurden Subventionen im Ausmaß von 2,960.000 S zur Verfügung gestellt. Mit weiteren Förderungen konnten auch internationale Jugendkontaktprojekte, wie z.B. der Kongreß „Europa in Bewegung“ der Europäischen Jugendakademie, realisiert werden. Für Jugendgruppen im Bereich der Alternativszene, darunter das „Zentrum Spittelberg“ (Amerlinghaus), die Vereine „Forum-Wien-Arena“ und „Rosa-Lila-Tip“, wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 4,590.000 S beantragt. Durch diese Förderungen konnten die bestehende Vielfalt verschiedener jugendbetreuender Einrichtungen nichtkommunaler Vereinigungen sowie deren Projekte und sonstigen Aktivitäten im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Die unterschiedlichen Aktivitäten zur Förderung des musikalischen Verständnisses der Wiener Jugend wurden 1991 mit Subventionen in der Höhe von 2,475.000 S unterstützt; als wesentlichster Teilbereich wäre hier die Veranstaltungsreihe „Musik hören — Musik verstehen“ des Vereines der Freunde der Musiklehranstalten zu nennen, durch die wieder rund 70.000 Wiener SchülerInnen angesprochen werden konnten. Sachunterstützungen (z.B. Pokale, Ehrenpreise u.ä.) für jugendorientierte Aktivitäten wurden darum ansuchenden Organisationen über den Verein „Wiener Jugendkreis“ zur Verfügung gestellt. Subventionen an andere im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbetreuung tätige Vereine und Gruppen — wie z.B. die Jugendclubs „Stammgasse“, „Stubentor“ oder die 1. Wiener Kindergalerie „Lalibela“ — ergänzten den Förderungsmaßnahmenkatalog 1991 des Landesjugendreferats.

Bei den Wiener Städtischen Büchereien wurden im Jahr 1991 4,203.295 Entlehnvorgänge registriert: davon entfielen auf Kinder 1,563.650, auf Jugendliche 614.711 und auf Erwachsene 2,024.934, womit der Stand vom vorangegangenen Jahr in etwa gehalten werden konnte. Die Einnahmen aus der Entlehn- und Einschreibgebühr sowie aus der Mahn-(Versäumnis-)Gebühr betragen rund 5,520.000 S. 1991 wurde die Zweigstelle in 20, Leystraße 53, baulich fertiggestellt (abgehängte Decke, Beleuchtungskörper, Bodenbelag, Portal) und komplett neu möbliert; kleinere Veranstaltungen sind durch fahrbare Regale möglich geworden. Die ergänzende Erneuerung der Regale in der Bezirksbücherei in 21, Brünner Straße 36, wurde abgeschlossen, so daß nun alle Bücher fachgerecht verwahrt sind. Die Zweigstelle in 16, Rosa-Luxemburg-Gasse 4, bekam eine neue Kinderbüchereimöblierung und wurde mit ansprechenden Sitzgruppen ausgestaltet sowie ausgemalt. Die Zweigstelle in 11, Zippererstraße 14, wurde von Theken- auf Freihandbetrieb umgestellt und mit zusätzlich 10 Laufmetern Wandregalen ausgestattet. Bodenbelag und Beleuchtungskörper wurden erneuert und die Räumlichkeiten ausgemalt. Für die Zentrale wurden vier geeignete PC-Tische erworben. Mit der Anschaffung von weiteren 20 Microfiche-Lesegeräten wurde die Ausstattung der Zweigstellen mit diesen Informationsgeräten abgeschlossen. Es steht somit der Neuorganisation des Ringleihverkehrs nichts mehr im Wege. Die neuen Zweigstellen in 3, Erdbergstraße (für 3, Kundmanngasse 30), in 5, Panaschgasse (für 5, Pilgramgasse 17, und 5, Siebenbrunnenfeldgasse 13) und in 20, Pappenheimgasse (für 20, Brigittaplatz 1), sind in Fertigplanung bzw. in Baubeginn. An Stelle des überalterten Gelenkbusses wird seit 1991 der neue, im Vorjahr angekaufte Bücherbus eingesetzt.

Für die Beschleunigung des Ringleihverkehrs unter Ausnutzung von Microfiche-Katalogen über den Bestand des ganzen Bücheausgelastet. Als Werbemittel wurden ein vierfärbiges A-1-Plakat sowie ein zehnteitiger, zweifärbiger Programmfolder gestaltet und über den Stadtschulrat den Schulen zugeleitet bzw. in den Büchereizweigstellen, in Veranstaltungsorten und in der Rathausinformation aufgelegt. Das Lesofantenfest fand in der Öffentlichkeit (Fernsehen, Radio, Printmedien) große Beachtung. Als Sponsoren konnten die Wiener Städtische Versicherung, die Bank Austria AG, der Österreichische Milchfonds und die Stadtzeitung Falter gewonnen werden.

Die besondere Art des Betriebes der Städtischen Büchereien bringt es mit sich, daß eine Reihe der in der „Allgemeinen Dienstvorschrift für die Kassen des Magistrates der Stadt Wien“ enthaltenden Bestimmungen in der täglichen Büchereipraxis nicht anwendbar sind, so z.B. die Trennung der Kassengeschäfte von den Obliegenheiten der Rechnungsprüfung bei Zweigstellen mit nur einem/r Bediensteten. Dies hat immer wieder zu Unsicherheiten bezüglich der

Gültigkeit dieser Vorschrift geführt. Um dem abzuweichen, wurde 1991 gemäß Pkt. 1 Abs. 4 der „Allgemeinen Dienstvorschrift für die Kassen des Magistrats der Stadt Wien“ für die Städtischen Büchereien eine eigene Kassenvorschrift erarbeitet. Sie enthält unter Bedachtnahme auf die besonderen Bedürfnisse der Wiener Städtischen Büchereien die grundsätzlichen Bestimmungen der „Dienstvorschriften für die Kassen des Magistrats der Stadt Wien“ und ist am 16. September 1991 in Kraft getreten.

Vom 18. bis zum 24. November 1991 wurde als Großveranstaltung für Kinder gemeinsam mit dem Verein der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien das weiter oben bereits kurz erwähnte 6. ‚Lesofantenfest‘ durchgeführt. Themenschwerpunkte bildeten dabei die Bereiche „Phantastisches“, „Märchen und Sagen“. Es traten Theatergruppen aus ganz Österreich und eine aus dem Ausland auf. Die Veranstaltung war die ganze Woche über mit mehr als 9.000 Besuchern so gut wie ausgelastet. Als Werbemittel wurden ein vierfärbiges A-1-Plakat sowie ein zehnzeitiger, zweifärbiger Programmfolder gestaltet und über den Stadtschulrat den Schulen zugeleitet bzw. in den Büchereizweigstellen, in Veranstaltungsräumen und in der Rathausinformation aufgelegt. Das Lesofantenfest fand in der Öffentlichkeit (Fernsehen, Radio, Printmedien) große Beachtung. Als Sponsoren konnten die Wiener Städtische Versicherung, die Bank Austria AG, der Österreichische Milchfonds und die Stadtzeitung Falter gewonnen werden.

Das Konservatorium der Stadt Wien, die 17 Bezirksmusikschulen und die Kindersingschule der Stadt Wien, zusammengefaßt und verbunden im organisatorischen, ineinandergreifenden Aufbau der Musiklehranstalten der Stadt Wien, konnten auch im Jahr 1991, dem 3. Jahr unter der Direktion von Prof. Gerhard Track, ihre Position in der Wiener Kultur- und Bildungsszene behaupten bzw. weiter festigen und so ihrem bildungs- und kulturpolitischen Auftrag nachkommen. Durch die teilweise Einbeziehung des Konservatoriums in das Kunsthochschulstudien-gesetz besteht in vielen Bereichen eine Gleichstellung zur Hochschule für Musik und darstellende Kunst, was den Studenten und dem Institut eine Vielzahl von Vorteilen bringt.

Das wohl gravierendste Problem, mit dem Schulen und Bildungseinrichtungen jeder Art in der heutigen Zeit zu kämpfen haben, ist die akute Raumnot. Dem Konservatorium konnte in dieser Hinsicht durch den Ausbau des Dachbodengeschosses, in dem sechs zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen wurden, entscheidend, wenn auch nicht endgültig geholfen werden. Es mangelt nach wie vor an großen, speziell ausgestatteten Proberäumen für Bühnen- und Orchesterabteilungen, die sich im Dachbodenbereich aus technischen Gründen nicht unterbringen ließen. Der Saalumbau in der Musikschule Donaustadt wurde daher fortgesetzt und wird voraussichtlich im Herbst 1992 abgeschlossen sein. Der Musikschule und dem Konservatorium stünde dann ein entsprechend ausgestatteter Mehrzwecksaal mittlerer Größe für Aufführungen und Proben zur Verfügung.

Die Schülerbewegung ergab im Schuljahr 1990/91 folgendes Bild: Konservatorium: 1.648 (—2) Studierende (nach Fächern), davon 377 (+12) Ausländer aus 37 Staaten. Die Musikschulen besuchten 4.388 (+15) Schüler, die Kindersingschule 3.395 (—70). Die Gesamtschülerzahl der Musiklehranstalten betrug somit 9.431 (—57). Am Konservatorium wurden 69 Diplom- und 25 staatliche Lehrbefähigungsprüfungen mit Erfolg abgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsprogramme an den Musiklehranstalten sind die Veranstaltungen, bei denen Studenten und Schüler sich einem öffentlichen Publikum stellen müssen. Stellvertretend für alle anderen 1991 sei hier das traditionelle Chor- und Orchesterkonzert des Konservatoriums unter der Leitung von Direktor Prof. Gerhard Track im Großen Musikvereinsaal erwähnt. Das Konzertsorchester konnte sich darüber hinaus bei der Bestreitung der Aufführungen der Operschule im Theater AKZENT sowie bei einer ebenfalls schon traditionellen Tournee durch Niederösterreich profilieren. In Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten haben Klangkörper, Ensembles und Abteilungen eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen der geförderten Aktion „Musik hören — Musik verstehen“ für die Wiener Schuljugend bestritten.

Die Kindersingschule konnte 1991 ihr 50jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Grund hat das „Festliche Singen“ diesmal unter der Mitwirkung von über 1.000 Kindern in der Wiener Stadthalle vor nahezu ausverkauftem Haus stattgefunden. Aber auch in kleinerem Rahmen gab es rund 250 vom Veranstaltungsreferat des Konservatoriums organisierte Konzerte und Aufführungen (die Klassen- und Übungsabende der verschiedensten Klassen und Abteilungen in den Veranstaltungssälen des Konservatoriums). Dabei wurden immer wieder der hohe Ausbildungsstand und die ausgezeichnete Qualität des gebotenen Unterrichts von Schülern und Studenten der Musiklehranstalten eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Großen Erfolg bei Publikum und Presse hatte eine Aufführungsreihe der Schauspielabteilung unter der Leitung von Prof. Elfriede Ott im „Moulin Rouge“, die in bewährter Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten durchgeführt wurde. Dank der Unterstützung von Sponsoren konnte das „Vienna Conservatory Orchestra“, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Konzertsorchesters und der Big Band der Jazzabteilung, seine erste CD veröffentlichen. Entstanden ist diese Produktion unter der Leitung von Prof. Karl Grell im Rahmen eines Seminars, in dem neben Theorie viel Praxis, wie die Abmischung erwähnter Produktion in einem professionellen Tonstudio, erarbeitet wurde. Veranstaltungssäle und Unterrichtsräume des Konservatoriums standen darüber hinaus auch 1991 wieder für Fremdvermietungen, unter anderem zur Abhaltung der Wiener Meisterkurse und einiger anderer Veranstaltungen, zur Verfügung.

An besonderen Aktivitäten der Modeschule der Stadt Wien auf dem Veranstaltungssektor sind für 1991 gleich mehrere hervorzuheben: So verliefen etwa die traditionelle Sommermodeschau im Schloßpark, 1991 unter dem Motto „Austria Nova“ abgehalten, und die Krepppapier-Revue der zweiten Klassen mit dem Titel „Piep-Schau“, die

auch im September in Vorarlberg gezeigt wurde, wieder einmal überaus erfolgreich. An der „Offline“ in Wien war die Modeschule durch Schüler der Fachabteilungen für Modeentwurf und Damenkleidernachen sowie Strick- und Wirkmode vertreten. Das Ansehen der Schule in der Fachwelt konnte bei zahlreichen Entwurfsaufträgen und Ideenwettbewerben in- und ausländischer Firmen bzw. Institutionen neuerlich bestätigt werden. Arbeitsaufträge von den Firmen Bayer Austria (Strickmodelle), Internationales Wollsekretariat (Strickmodelle) und Triumph International (Bademode) brachten große Anerkennung in der Modewirtschaft. Schüler der Fachabteilung für Modeentwurf und Damenkleidernachen konnten aber auch erste Preise beim Industriemodedesign-Wettbewerb des Fachverbandes der Bekleidungsindustrie sowie beim österreichweit ausgeschriebenen Wettbewerb der Firma Seiden Semler erringen. Beim vom Pensionistenverband veranstalteten Wettbewerb für Sicherheitsbekleidung von Senioren wurden zudem zwei Anerkennungspreise und der Hauptpreis gewonnen. In mehreren Ausstellungen, z.B. in der CA-Hauptanstalt und im Meidlinger Heimatmuseum, war das Institut mit Schülerarbeiten vertreten. Den Höhepunkt des Jahres 1991 bildete jedoch die Einladung von zwei Hetzendorfer Schülerinnen, am Finalbewerb des World Fashion Contest in Gifu, Japan, teilzunehmen. Medienpräsenz brachten Berichte in den Sendungen „Österreich heute“, „Wurlitzer“ und „Seitenblicke“ des ORF. Vorträge und Seminare über Themen wie z.B. „Steuerrecht“, „Marketing im Bereich der Mode“, „Mietrecht“ u.a.m. haben den Schülern der Abschlußklassen darüber hinaus aber auch weitere nützliche Hilfestellungen für ihren Berufseinstieg vermittelt. Im Hinblick auf die von der Schulbehörde festgelegten Ausbildungsziele wurde die Modernisierung bzw. Erweiterung der technischen Ausstattung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten fortgesetzt. Für die Klassen der Fachabteilung für Modeentwurf und Damenkleidernachen wurden unter anderem Spezialnähmaschinen, ein Knopflochautomat und eine Fixierpresse angeschafft. Mit dem Ankauf einer Spaltmaschine konnte den Schülern der Fachabteilung für Modell-Lederwaren die Herstellung von Kleinlederwaren ermöglicht werden. Damit Unfälle mit brennbaren Chemikalien im Werkstättenraum „Steiferaum“ der Fachabteilung für Modell-Modisterei hintangehalten werden, wurden ein Ex-Trockenofen und ein Schrank zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten aufgestellt. Für die Fachabteilung für Strick- und Wirkmode wurde eine Bandflachstrickmaschine angeschafft. Die beiden ersten Klassen erhielten neue Schultische. Ferner wurde für das Materiallager ein Papierabrollbock mit Schneidvorrichtung angekauft, und für die Betreuung des öffentlichen Teils des Schloßparkes Hetzendorf wurde ein wendiger Rasentraktor in Betrieb genommen.

Die von den Magistratsabteilungen 26, 32 und 34 in Auftrag gegebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten verursachten Kosten in der Höhe von 3,434.729,50 S. Unter Aufsicht des Bundesdenkmalamtes wurden das Fresko „Helios im Sonnenwagen“ von Daniel Gran in der Schulaula und das Deckenfresko in der Sala terrena sowie die Wandappliken und die Hängeleuchte dieser Räume wie auch die beiden Stehleuchten der Feststiege restauriert. Ferner mußte ein Wasserrohrgebrechen im Ehrenhof behoben werden. Einzelne Unterrichtsräume wurden darüber hinaus entsprechend den gestellten Anforderungen neu adaptiert.

Das Lehrerkollegium der Modeschule umfaßte 40 Personen; 23 Lehrer waren vollbeschäftigt und 17 teilbeschäftigt. Der Stand des Verwaltungspersonals betrug 15 Personen. Der Schülerstand umfaßte im Jänner 1991 160 Schüler und im Dezember 1991 149 Schüler; davon waren 71 aus Wien, 49 aus den Bundesländern und 29 aus dem Ausland.

Der Landesbildstelle obliegt die Versorgung der Wiener Pflichtschulen mit audiovisuellen Medien und Geräten, die technische Betreuung dieser Geräte, die Beschaffung und Selbstproduktion von Unterrichtsfilmern, Diaserien und anderen audiovisuellen Lehrmitteln sowie die umfassende audiovisuelle Fachberatung; weiters die Beschaffung audiovisueller Medien bzw. Geräte für Dienststellen bzw. Institutionen des Magistrats und die fotografische Dokumentation wichtiger Ereignisse der Wiener Stadtverwaltung.

Das Filmreferat produziert für den Unterrichts- und Bildungsbereich sowie in Zusammenarbeit mit anderen Magistratsabteilungen Filme über wichtige Belange der Stadtverwaltung und -entwicklung. Als Koproduktion mit der MA 38 können die Fertigstellung und Nachbearbeitung des Films „Bau der U3“, der ausschnittsweise im ORF ausgestrahlt wurde, sowie Take-Listen zum Film „Bau der U6 Nord“ genannt werden. Mit der MA 18 wurden eine Videonachbearbeitung über „20 Wiener Örtlichkeiten“ durchgeführt, Take-Listen und der Schnitt zum Film „Stadtentwicklungszonen“ erstellt und eine „Pressefahrt“ dokumentiert. Als Koproduktionen mit der MA 30 sind der Film „Kanalisation II“, eine Neubearbeitung eines bereits fertigen Streifens, und die Konzeptbearbeitung für eine Dokumentation über den „Rechten Hauptsammelkanal“ zu nennen. Konzept und Kalkulation für einen Belangfilm zur „Staufstufe Freudenu“ stellen den Beginn einer Produktion mit der MA 45 dar, für die ein „Hochwasser-Flug“ erforderlich war. Die Film-Eigenproduktion über den Maler Anton Lehmden wurde für eine ORF-Sendung nachbearbeitet, deren Ausstrahlung am 29. Oktober 1991 (FS 1) erfolgte. Take-Listen und Konzeption für den Film „Wasser-Element des Lebens“ und Konzepte für ein Bezirksvideo („Der 2. Bezirk“) bildeten den Abschluß der Produktionen. Weiters konnte die Landesbildstelle verschiedene Dienststellen beratend für diverse Filmprojekte unterstützen, und zwar die PR-Abteilung der MA 17, die MA 48 („Umweltinfo-Film“), die MA 9 („Karl-Kraus“-Foto-Auskopierungen) sowie die MA 31 (Mitarbeit bei der Konzeption und Organisation einer Multi-Media-Schau).

Im Bereich Videographie wurde das Seminar- und Kursangebot der Landesbildstelle in Zusammenarbeit mit der MD-VA und dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien ausgebaut und fortgesetzt sowie der Geräteverleih um drei Nachbearbeitungssets, die aus Recorder, Schnittcomputer, Mischer und Titelgenerator bestehen, erweitert. Außerdem stand ein mobiler Videogroßprojektor für größere Schulveranstaltungen gegen Anmeldung zur Verfügung. 1991

wurden sowohl Eigenproduktionen (wie z.B. ein Video über die Jugendbetreuung der Stadt Wien) im Rahmen der MD-VA angefertigt als auch durch Bereitstellung der technischen Einrichtungen und fachliche Beratung Schulvideo-produktionen ermöglicht. Insbesondere ist hier eine Produktion über die Ausländerproblematik an den Wiener Schulen hervorzuheben. Im Photobereich gab es Dokumentationen über wichtige kommunale Ereignisse im beauftragten Umfang. Weiters wurde über Auftrag der Städtischen Bestattung die feierliche Überführung der sterblichen Überreste des ungarischen Kardinals Mindszenty nach Esztergom in Bildern festgehalten. Für den U-Bahn-Bau und die Stadtentwicklung wurden Flugaufnahmen durchgeführt, und in Zusammenarbeit mit der MA 18 kam es zur Einrichtung eines eigenen Flugbildarchivs. Weiters wurde für das „Wassermuseum Wildalpen“ im Auftrag der MA 31 eine Tonbildschau sowohl hardware- als auch softwaremäßig geplant und zusammengestellt. Das Ausgangsmaterial für die Bezirksdiareihe „Simmering“ konnte ebenfalls angefertigt werden. Das Verleihangebot an Medien wurde durch den Ankauf neuer Filme und Videos aktualisiert; alte, nicht mehr zeitgemäße Medien werden stets aus dem Verleih genommen, bleiben aber in der Zentrale archiviert und stehen daher auf besonderen Wunsch auch weiterhin zur Verfügung. Von der Möglichkeit, mittels PC-Ausdrucks sachbezogene Medienlisten zu erhalten, haben Mediennutzer verstärkt Gebrauch gemacht. Die Reparaturen und Serviceleistungen an audiovisuellen Geräten wurden durch den Reparaturdienst wieder im erforderlichen Umfang durchgeführt. Starkes Interesse ließ sich auf dem Gebiet der Beratung für die Veranstaltung von Medienprojekten bzw. für den Ankauf audiovisueller Geräte und Anlagen feststellen. Im Jahr 1991 führte außer der Filmkommission der MA 7 auch wieder die Bewertungskommission der Bundesländer (GFBK) ihre Begutachtungen im Kino der Landesbildstelle durch, dessen Komfort durch die Installation gepolsterter Sitzreihen und einer neuen Tonlage verbessert werden konnte. Dies kam auch der innerschulischen Filmaktion zugute, die im Jahr 1991 bei den Schulen der benachbarten Bezirke wieder großen Anklang fand.

## Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1990/91 wurden 355 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 3.366 Klassen und 75.062 Schülern geführt, und zwar 211 Volksschulen (2.171 Klassen und 48.605 Schüler), 95 Hauptschulen (882 Klassen und 21.592 Schüler), 37 Sonderschulen (242 Klassen und 3.075 Schüler) und 12 Polytechnische Lehrgänge (71 Klassen und 1.790 Schüler). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse 22,4, in den Hauptschulen 24,5, in den Sonderschulen 12,7 und in den Polytechnischen Lehrgängen 25,2.

Am 31. Dezember 1991 befanden sich 320 Gebäude in Verwaltung der Abteilung, und zwar 300 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, 16 Gebäude, die verschiedenen Zwecken dienen (unter anderem allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Polizei), sowie 4 Gebäude, die dem Bund für Schulzwecke überlassen wurden (Widmungsgebäude); in 12 teils städtischen, teils privaten Gebäuden wurden Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Im Jahre 1991 wurden für Erhaltungs- und Bauarbeiten rund 200 Millionen Schilling aufgewendet, unter anderem für eine 13klassige Volksschule in 10, Wienerberggründe, für einen Schulerweiterungsbau mit 4 Klassen in 14, Karl-Toldt-Weg, sowie für einen weiteren Schulerweiterungsbau mit 8 Klassen in 22, Eßlinger Hauptstraße. Mit den Bauarbeiten für einen Turnsaalzubau in 11, Brehmstraße, für eine 15klassige Volksschule in 13, Rohrwassergasse, für eine Schulerweiterung mit 6 Klassen in 15, Reichsapfelgasse, mit 4 Klassen in 19, Krottenbachstraße, mit 6 Klassen in 20, Spielmannsgasse, und mit 4 Klassen in 22, Langobardenstraße, wurde begonnen. In drei Schulgebäuden wurden die veralteten Heizungen umgebaut bzw. diese Schulen an die Fernwärme angeschlossen.

Die Instandsetzung der Schulgebäude erfolgte auch 1991 im Rahmen der Dezentralisierung über Bezirksbudgets. In Summe wurden von den Bezirken für Instandsetzungsarbeiten und laufende Erhaltungsarbeiten 280 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. So wurden 70 Schulen modernisiert, in 37 Schulen die Dächer instand gesetzt, in 24 die Fassaden, in 44 die Fenster, in 17 die Fußböden, in 5 die Spielplätze, in 3 die Turnsäle und in 23 die WC-Anlagen.

Die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern und Lehrmitteln usw. erforderte erhebliche Mittel. Angeschafft werden 300 Buchwandtafeln, 400 Kästen, 3.000 Schülertische, 6.000 Schülersessel, 210 Lehrerzimmerstühle, 640 Lehrersessel. Die Möbel waren unter anderem für 200 Klassenzimmer, 2 Werkstätten und 2 Schulküchen bestimmt. Für neue Möbel wurden insgesamt 14.660.000 S, für Möbelinstandsetzung und -ergänzungen sowie für Lehrmittel- und Gerätereparaturen 20.120.000 S ausgegeben. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 35.634.000 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2.011.000 verschiedene Hefte, 2.730.000 Zeichenblätter, 232.000 Bleistifte und 60.000 Farbstifte 15.254.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 41.000 Meter Stoffe, 174.000 Strähne Strick- und Häkelgarne, sowie für Material für technisches Werken 9.231.000 S bezahlt. Der Aufwand für die Schulpauschalien betrug 10.006.000 S.

Für den Unterricht in EDV-Informatik wurden 1991 9 Polytechnische Lehrgänge (mit Exposituren) mit je einem aus 8 Arbeitsplätzen bestehenden Netzwerk ausgestattet. Der Kostenaufwand hierfür betrug 3.600.000 S.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie den 4. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen das Buch „IN' — in Wien“ mit 13.500 Exemplaren im Wert von rund 1.398.000 S zur

Verfügung. Für Klassenlesestoffe, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 2.273.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1991 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel (Physik, Geographie, Biologie usw.) Werkzeuge, audiovisuelle Geräte und Musikinstrumente mit einem Kostenaufwand von 13.567.000 S angeschafft. Den Ganztagschulen wurde für die Führung der Hobbygruppen Bargeld in der Höhe von 600.000 S zur Verfügung gestellt.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1990/91 verschiedene Schulversuche durchgeführt. In Anbetracht der relativ großen Zahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Versuchsvorhaben können an dieser Stelle nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden. Ziel des Schulversuches „Mittelschule“ ist es, ein neues Schulmodell für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe zu erproben, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der Schüler angestrebt wird und das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbständiges Handeln verstanden werden soll.

Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen identisch. Es findet grundsätzlich keine geschlechterspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt. Lediglich in Leibesübung kann eine geschlechterspezifische Teilung erfolgen.

Dieser Schulversuch wird in 10 Hauptschulen, und zwar in 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, in 13, Veitingergasse 9, in 14, Hochsatzengasse 22—24, in 16, Roterstraße 1, in 21, Adolf-Loos-Gasse 2, in 22, Anton-Sattler-Gasse 93, in 23, Anton-Baumgartner-Straße 119, in 23, Bendagasse 1—2, Dirmhirngasse 29 und Steingasse 25, geführt.

Unter Ausnützung der in der Ganztagschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die insgesamt eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen. In der Ganztagschule werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens so weit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit, individuell zu lernen und den erarbeiteten Lehrstoff unter der pädagogischen Leitung von Lehrern zu festigen. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den Schülern die Möglichkeit, die Freizeit sinnvoll zu erleben. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen, und es wird Gelegenheit zu aktivem Tun und schöpferischem Gestalten sowie zu gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung geboten. Der Schüler erhält dabei die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet für Volksschüler um 15.30 Uhr, für Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagschule unter der Aufsicht von Lehrern bis 17.30 Uhr zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wird an 10 Volks- und 4 Hauptschulen durchgeführt. Es sind dies die Volksschulen in 2, Aspernallee 5, 7, Zieglergasse 21, 10, Carl-Prohaska-Platz 1, 12, Am Schöpfwerk 27, 15, Reichsapfelgasse 30, 18, Köhlergasse 9, 20, Spielmannsgasse 1/II, 21, Irenäusgasse 2, Dopschstraße 25, und 23, Wohnpark Alt-Erlaa/1, weiters die Hauptschulen in 11, Hasenleitengasse 7—9, 14, Hochsatzengasse 22—24, 16, Roterstraße 1, und 22, Anton-Sattler-Gasse 93. Insgesamt rund 3.700 Schüler nahmen an diesem Schulversuch teil.

Die „Offene Schule“ versteht sich als ganztägige Schulform, an der Hauptschüler die Möglichkeit haben, von einem Angebot an ganztägiger Betreuung Gebrauch zu machen. Die „Offene Schule“ gliedert sich in den Unterrichtsbereich und den Betreuungsbereich. Der Betreuungsbereich gliedert sich in gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit und Freizeit. Auf Grund der Tatsache, daß nicht alle Schüler einer Klasse am Betreuungsteil teilnehmen müssen, wird der Betreuungsteil additiv zum Unterrichtsbereich geführt. Die unverbindliche Anmeldung zur Teilnahme eines Schülers am Betreuungsbereich erfolgt für ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr. Mit Ausnahme des Essensbeitrages — an diesen Schulen wird den Schülern wie an den Ganztagschulen ein warmes Mittagessen zur Verfügung gestellt — fallen keine weiteren Kosten für die Erziehungsberechtigten an. Als „Offene Schule“ werden die Hauptschulen in 2, Max-Winter-Platz 1, in 3, Kölblgasse 23, in 9, Glasergasse 8, in 10, Josef-Enslein-Platz 1—3, in 11, Enkplatz 4, in 13, Veitingergasse 9, in 14, Hadersdorf, Hauptstraße 80, in 15, Selzergasse 25, in 19, In der Krim 6, in 21, Deublergasse 19, und in 22, Plankenmaisstraße 30, geführt.

An etwa 110 Volks- und Sonderschulen wurde eine Frühaufsicht eingerichtet, damit die Kinder auch schon vor 7.45 Uhr zur Schule gebracht werden können, ohne daß sie den Gefahren von Verkehr und Witterung ausgesetzt sind. Im Rahmen der Frühaufsicht werden die Kinder von 7.15 bis 7.45 Uhr von Lehrern beaufsichtigt. An 39 Haupt- und Sonderschulen sowie an 9 Polytechnischen Lehrgängen wurde eine Mittagsaufsicht eingerichtet, in deren Rahmen die Schüler an den Schulen ein Mittagessen unter Aufsicht von Lehrern einnehmen und somit die Zeit bis zu einem allfälligen Nachmittagsunterricht überbrücken können.

Den Integrationsmaßnahmen zur Betreuung ausländischer Kinder liegt die Überlegung zugrunde, daß über den Weg der speziellen, zumeist additiven Förderung Deutschkenntnisse vermittelt werden, die eine effektive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen gewährleisten sollen. Die Betreuung der ausländischen Kinder im Sinne integrativer Maßnahmen an den Wiener Pflichtschulen erfolgt in vier Abstufungen. Jene Schüler, die schon über

fundierte Deutschkenntnisse verfügen, erfahren im Rahmen der sprachlichen Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache eine entsprechende Betreuung, in der die Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit gefördert wird. Schüler, die mit großen Sprachschwierigkeiten zu kämpfen haben oder überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, werden durch eigens ausgebildete Begleitlehrer betreut. Die Begleitlehrer werden neben dem Klassenlehrer eingesetzt und betreuen die genannten Schüler in eigenen Gruppen.

Das Projekt „Integrative Ausländerkinderbetreuung“ wird an Volks- und Sonderschulen durchgeführt, an denen sehr viele ausländische Kinder ohne Kenntnisse der deutschen Sprache die Schuleingangsphase (Grundstufe I, erste und zweite Volksschulklasse) besuchen. Es handelt sich hierbei um eine Intensivförderung, in der durch den Einsatz zweier Lehrer (Klassenlehrer und Begleitlehrer) im Rahmen des Klassenunterrichtes der Erwerb elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtert wird. Die Betreuung von Seiteneinsteigern in der dritten und vierten Volksschulklasse sowie an Hauptschulen hat zum Ziel, Schülern, die sich erst kurz in Österreich aufhalten und demzufolge der Unterrichtssprache nicht oder kaum mächtig sind, auf dem Weg intensiven sprachlichen Lernens zu möglichst raschem Spracherwerb zu verhelfen. Hiezu werden die Kinder in eigenen Kursen zusammengefaßt.

Ziel des im Schuljahr 1986/87 eingeführten Schulversuches „Integrationsklassen an Volks- und Hauptschulen“ ist es, eine Ausgliederung physisch oder psychisch behinderter Kinder, die den Anforderungen der „Regelschule“ nicht entsprechen können und demnach sonderschulbedürftig wären, zu vermeiden. Der Unterricht wird grundsätzlich gemeinsam vom Volks-/Hauptschullehrer und einem Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung, der auf die jeweilige Behinderungsart Rücksicht nimmt, erteilt.

Ziel des Versuches „Fachintegratives Lernen am Polytechnischen Lehrgang“ ist die Ausarbeitung und Erprobung eines Modells für Schüler der 9. Schulstufe im Hinblick auf eine bessere Orientierung innerhalb verschiedener Berufsfelder. Den Schülern wird durch themenzentriertes, fächerübergreifendes Aufarbeiten der verschiedenen Inhalte die Möglichkeit für einen zusammenhängenden Wissenserwerb geschaffen. Lernen soll somit nicht nur als schulischer Prozeß verstanden werden, sondern laufendes Erleben im Praxisbezug soll zu kompetenter Denk- und Handlungsfähigkeit führen. Eine Überleitung aus dem Bereich der Mittelstufe zu einer berufsbezogenen Weiterbildung soll erreicht werden, ohne die Anliegen der Allgemeinbildung zu vernachlässigen.

Beim Schulversuch „Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule“ sollen schulpflichtige Wiener Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder — sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens nur teilweise bei einem stationären Aufenthalts behandelt, teilweise erfolgt die Betreuung zu Hause — während des häuslichen Aufenthaltes im Rahmen der Gesamtherapie einen der Unterrichtserteilung an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht dieser Kinder erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichtes oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei Schülern gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichtes. Die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung im Rahmen der Heilstättenschule. Der Unterricht wird von speziell vorbereiteten Lehrern der Heilstättenschule erteilt.

Der Schulversuch „Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler“ hat sich zur Aufgabe gestellt, spezifische Wege zu finden, um Verhaltensauffälligkeit abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen Beratung in Verbindung mit verschiedenen Fördereinrichtungen sowie sozialpädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer nimmt innerhalb eines Bezirkes eine wesentliche Mittlerfunktion zwischen Bezirksjugendamt, Schulpsychologen, Schulärzten, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elternhaus und Schule ein. Bei diesen Gesprächen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell, jedoch muß mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme stattfinden. Zusätzlich sind noch Förderklassen eingerichtet, die, bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (Durchschnitt sechs Schüler pro Klasse), ein intensives Eingehen auf die psychische Situation der Schülerpersönlichkeit mit der Zielsetzung einer baldigen Rückführung in die Stammklasse erlauben.

Das Projekt „Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen“ dient der Behandlung schulschwieriger Kinder, das sind Schüler mit Lernstörungen, Leistungsstörungen und Teilleistungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie entwickelt und in vielen Bezirken durchgeführt. Lehrer mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Die Ausbildung garantiert ein tiefenpsychologisches und entwicklungspsychologisches Verständnis, nicht nur tiefenpsychologische Kenntnisse. Die diagnostische Zuordnung und therapeutischen Konsequenzen vermitteln Techniken zur Einzelfallhilfe, aber auch die Beherrschung der Kriseninterventionstechniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und Lehrern. Nicht zuletzt werden Kenntnisse der Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, funktionell-therapeutische Übungen, Gruppentherapie sowie herkömmliche Beratungstechniken und fallbegleitende Führung vermittelt.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der

Betreuung verhaltensauffälliger Schüler einer Schule oder eines Schulblockes, führt regelmäßig Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern sowie anderen mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, wie etwa Jugendamt, zusammen. Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch die Betreuung die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie umfaßt insbesondere Aspekte der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die Situation des Kindes erleichtern oder verändern. Bei der Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die darauf abgestimmt ist, nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche einzudringen, sondern vielmehr den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1991 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 4.023,728.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Im Schuljahr 1990/91 wurden in 35 öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen 961 Klassen mit 24.127 Schülern geführt. Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt nicht nur mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die für den Bereich der Berufsschulen typischen, zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen.

Der Unterricht an den 35 Wiener Berufsschulen, die in 19 Schulgebäuden untergebracht sind, wird im allgemeinen ganzjährig geführt, an gewerblichen Berufsschulen in der Regel jeweils mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche. Mit der Verordnung der Berufsschulzeiterweiterung im August 1990 ergab sich eine Reihe anderer Organisationsformen, wie z.B. ein zweiter ganzer Schultag in einem Semester des ersten Schuljahres, ein zweiter halber Schultag in einem Semester des ersten Schuljahres, ein zweiter Schultag im ganzen ersten Schuljahr an einigen kaufmännischen Berufsschulen oder Blockunterricht an den Berufsschulen für Baugewerbe sowie für Maler und Kunstgewerbe. Diese Berufsschulzeiterweiterung bewirkt, daß spätestens ab dem Schuljahr 1992/93 alle Berufsschüler in den Genuß des Unterrichtes in der berufsbezogenen Fremdsprache Englisch kommen werden. Zusätzlich wurde im Zuge dieser Berufsschulzeiterweiterung der fachtheoretische Unterricht in den meisten Metall- und Elektroberufen um 60 Unterrichtseinheiten erweitert. Die Fachlichung des Unterrichtes wurde in Wien vollkommen erreicht. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen Lehrberufen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenteilung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden auf Grund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge von Splitterberufen mehrerer oder aller Bundesländer auf Grund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht bis zehn Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien führte 1991 51 Lehrgangsklassen mit 1.121 Schülern folgender Lehrberufe: Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Musikinstrumentenerzeuger, Klaviermacher und Orgelbauer, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Verpackungsmittelmechaniker, Reisebüroassistent, Textilmechaniker, Weiß-, Röt- und Sämschgerber. Andererseits besuchten 197 Lehrlinge (unter anderem Büchsenmacher, Vulkaniseure, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten) Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Das pädagogische Konzept der Wiener Berufsschulen ist darauf ausgerichtet, durch Bereitstellen optimaler Lernbedingungen und durch eine bestmögliche Lehrerausbildung und -fortbildung die dreifache Aufgabe der österreichischen Berufsschule, nämlich die Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung, zu erfüllen.

1991 hat die Pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die Unterrichtspraxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erstellen und diese den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, um gute und erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten anbieten zu können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppen untereinander verstärkt.

An der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Bürokaufmann“ durchgeführt, der die Ausweitung und Neueinführung von Pflichtgegenständen beinhaltet, um den durch den vermehrten Einsatz der EDV im Verwaltungsbereich geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. In diesem Schulversuch wird die Unterrichtszeit von bisher 9 auf 14 Unterrichtseinheiten pro Woche, das sind 560 Jahreswochenstunden pro Schulstufe, ausgeweitet.

An der Berufsschule für Gastgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge in den Lehrberufen „Kellner“ und „Koch“ durchgeführt, der den Unterricht im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ in Form einer saisonmäßigen Blockung von Oktober bis März vorsieht. An der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe wird ein Schulversuch für

Lernlinge im Lehrberuf „Maler und Anstreicher“ durchgeführt, der die Ausweitung der Unterrichtszeit um insgesamt 216 Unterrichtseinheiten in drei Lehrjahren sowie eine kombinierte Organisationsform (ganzjährig geführter Unterricht mit zusätzlich teilweiser Blockung von 72 Unterrichtsstunden pro Schulstufe) zum Inhalt hat.

An der Berufsschule für Baugewerbe wird ein Schulversuch für den Lehrberuf „Maurer“ durchgeführt. In diesem Schulversuch wird der Unterricht in Blockform erprobt.

Auf Grund der 1991 durchgeführten Novellierung des Schulorganisationsgesetzes bzw. der Lehrpläne konnten neue Lehrplaninhalte für den Lehrberuf „Kraftfahrzeugmechaniker“ an den Berufsschulen für Kraftfahrzeugtechnik I und II in das Regelschulwesen übernommen werden.

An den Wiener Berufsschulen werden die Freigegegenstände Religion und Lebende Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) sowie die unverbindlichen Übungen (Leibesübungen) angeboten. Durch die weitere Ausstattung der Wiener Berufsschulen mit Funktionsräumen und die bauliche Ausgestaltung wurden die Grundlagen für das vermehrte Angebot, einen Freigegegenstand zu besuchen, geschaffen.

Im Jahre 1991 wurden an drei Berufsschulen Bauarbeiten durchgeführt. Da das Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, aus dem Jahre 1908 stammt, ist es notwendig geworden, es den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes anzupassen. Dies erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogramms. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurden die Arbeiten zur Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes ebenfalls abgeschlossen. In den Jahren 1986 und 1987 wurde die Werkstättenhalle 1 für die Berufsschule für Schlosser fertiggestellt. Im Jahre 1988 wurde der Trakt Pliwagasse teilweise modernisiert, 1990 wurden die Arbeiten im Trakt Hornbostelgasse abgeschlossen. Im Jahre 1991 wurde der 1. Mitteltrakt modernisiert. Die Baurate 1991 betrug 16,2 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten einschließlich des Neubaus der Werkstättenhalle werden voraussichtlich 280 Millionen Schilling betragen. Im 2. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes im Jahre 1991 mit einem Betrag in der Höhe von rund 11 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 382 Millionen Schilling betragen. Für das 3. Zentralberufsschulgebäude in 12, Längenfeldgasse 13—15, wurden für den Neubau der Berufsschule für Bäcker, für die Aufstockung des bestehenden Klassentraktes sowie für die Generalmodernisierung des Gebäudes im Jahre 1992 Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten geleistet.

1991 wurde die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. So wurde im Rahmen eines Austauschprogramms die Ausstattung von Berufsschulklassen mit ÖNORM-Gesundheitsmöbeln weiter fortgeführt. Neben der fortlaufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie Labors und Werkstätten sind die Neuausstattung einiger Labors der Berufsschulen für Elektrotechnik I und II in der Höhe von 670.000 S, die Einrichtung eines Verkaufskundenraumes in der Berufsschule für Einzelhandel III in der Höhe von 300.000 S und die Erneuerung des Bühnenvorhanges im Festsaal des 3. Zentralberufsschulgebäudes in der Höhe von 220.000 S hervorzuheben. Aber auch die Ausstattung der anderen Berufsschulen mit Maschinen und Geräten wurde modernisiert. So wurden in der Berufsschule für Bäcker und Konditoren, Fleischer für Arbeitstische, einen Spültisch, eine Stellage, diverses Geschirr, Stichschutzhandschuhe und Geschirrspüler ein Betrag von 340.000 S, in der Berufsschule für Baugewerbe für eine Hochdruckpumpe, Luftheizer, Werkzeuge, Ausstattung eines Betonlabors und zwei Öltanks 290.811 S aufgewendet, in der Berufsschule für Bekleidungs- und Textilgewerbe eine Orthopädiepresse, diverse Näher um 161.000 S, in der Berufsschule für Bürokaufleute 15 Personalcomputer komplett mit Drucker um 650.000 S, in der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute 15 Personalcomputer komplett mit Drucker um 650.000 S, in der Berufsschule für Einzelhandel I 9 Personalcomputer mit Drucker, diverse Overheadgeräte um 300.000 S und in der Berufsschule für Einzelhandel II 9 Personalcomputer mit Drucker sowie diverse Schaufensterpuppen um 300.000 S angeschafft. In der Berufsschule für Elektrotechnik I wurde für die Ausstattung von weiteren Elektrolabors 309.500 S, in der Berufsschule für Elektrotechnik II für die Ausstattung von weiteren Elektrolabors 2.190.125 S, in der Berufsschule für Fertigungstechnik für eine Konsolfräsmaschine 227.200 S ausgegeben. In der Berufsschule für Gastgewerbe wurden für eine Gefriereinheit, für die Ergänzung von Geschirr, diverse Arbeitskleidung 200.000 S, in der Berufsschule für Graphisches Gewerbe für Beistellschränke, diverse Objektive 112.400 S, in der Berufsschule für Großhandel I für 7 Personalcomputer mit Drucker 200.000 S, in der Berufsschule für Großhandel II für 7 Personalcomputer mit Drucker 200.000 S zur Verfügung gestellt. In der Berufsschule für Holzbearbeitung und Musikinstrumentenerzeugung beliefen sich die Kosten für eine Hobelmaschine, eine Feinschnittsäge und diverses Handwerkzeug auf 350.000 S, in der Berufsschule für KFZ-Technik I für Modellwägen, Prüfkoffer und Transistorzündanlage auf 300.000 S, in der Berufsschule für KFZ-Technik II für diverse Lehreinheiten und Frequenzzähler auf 280.000 S, in der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe für eine Membranpumpe, einen Rutscher, Kompressor und ein Filmabziehgerät auf 250.000 S. In der Berufsschule für Mechaniker und Optiker wurden 15 Personalcomputer mit Drucker, diverse Software und 1 Digitalkoffer um 1 Million Schilling, in der Berufsschule für Sanitär- und Heizungstechnik eine Schweißanlage um 265.000 S, in der Berufsschule für Spengler und Karosseure diverses Werkzeug und Schweißgeräte um 209.000 S, in der Berufsschule für Schlosser und Glaser ein Walzenstirnfräser, Schweißschutzhelme und diverse Werkzeuge sowie Zubehör für das Pneumatiklabor um 570.000 S und in der Berufsschule für Technische Zeichner und Zahntechniker ein Computer um 700.000 S angeschafft. Insgesamt wurden 1991 für die

Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen 13,411.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht waren 12,225.000 S, für den theoretischen Unterricht 3,010.000 S erforderlich. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 681,246.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, von dem 50 Prozent auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1989 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe bieten eine dreijährige fundierte, praktische Ausbildung für die Tätigkeiten im Haushalt, für hauswirtschaftliche Berufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Der Besuch dieser Schulen ersetzt die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent, Kellner und Bürokaufmann. Als zweite Ausbildungsmöglichkeit wird eine einjährige Haushaltungsschule, die das 9. Schuljahr ersetzt, angeboten. An der Fachschule in 12, Dörfelstraße 1, wurde darüber hinaus ab 1990/91 ein Speziallehrgang für Betriebsassistenten eingerichtet. Dieser Lehrgang ist nach den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft gestaltet, schafft eine Kombination von umfassenden, allgemeinen Kenntnissen und Anwendungswissen und schließt mit einer Diplomprüfung (Betriebsassistentendiplom) ab. Die Fachschule der Stadt Wien für Mode- und Bekleidungstechnik bildet Schüler in einem vierjährigen Bildungsgang zu Damenkleidermachern und zu Industriekaufleuten aus. Diese duale Ausbildung bewirkt, daß die Absolventen in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht einen Abschluß haben. In der gewerblichen Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf- und Modezeichnen, Materialkunde und Textilchemie. Ab dem Schuljahr 1990/91 wurde aufsteigend der Schulversuch „EDV-unterstützter Fachunterricht“ eingeführt. Zu diesem Zweck mußte die Schule mit entsprechenden Geräten (Personalcomputer) ausgestattet werden. Die drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien, sie führten im Schuljahr 1991/92 zusammen 22 Klassen mit 514 Schülerinnen und Schülern.

Die Abteilung deckt auch den Lehrbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den drei Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer betrug 105, wovon 16 nur an den Krankenpflegeschulen und 89 an den Fachschulen arbeiteten.

In der Fachschule in 12, Dörfelstraße, wurde für die Fortsetzung der Modernisierungsarbeiten ein Betrag von 2 Millionen Schilling aufgewendet. Für die Instandsetzung von WC-Gruppen im Gebäude der Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, wurden 1,1 Millionen Schilling ausgegeben.

Der Sachaufwand betrug für die Fachschule in der Hahngasse (zwei Herde, diverses Geschirr und Einrichtung des Speiseraumes 320.000 S, für die Fachschule in der Dörfelstraße (diverses Geschirr, Nähmaschinen, Software, Verbauten für Festsaal und Medienraum) 500.000 S und für die Fachschule in der Siebeneichengasse (Bühnenzubehör, Industrienähmaschinen) 100.000 S.

Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1991 rund 65,627.000 S. Auf Grund einer Subventionsvereinbarung wurden 80 Prozent des Lehrpersonalaufwandes (Aktivbezüge) vom Bund der Stadt Wien refundiert.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien ist eine von der Stadt Wien erhaltene Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und dient der Fort- und Weiterbildung der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie an allgemeinbildenden höheren Schulen und der Kindergärtner(innen) und Horterzieher(innen). Ferner beschäftigt sich das Institut mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am Institut bestehen weiters Einrichtungen zur Beratung bei Planung und Durchführung von Projektunterricht (Projektzentrum), zum Unterricht in Umweltfragen (ÖKO-Büro) und eine Studienbücherei (Pädagogische Zentralbücherei). Pro Jahr werden rund 1.000 Dozenten (davon 400 ständige, 600 fallweise) mit Lehraufträgen verpflichtet, wobei das Lehrangebot in enger Kooperation mit den Pädagogischen Akademien, den Universitäten, dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien sowie mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit erstellt wird. Im Zeitraum September 1990 bis August 1991 hatte das Institut 10.111 inskribierte Hörer. Eine noch wesentlich größere Zahl von Lehrern der erwähnten Schularten nimmt aber an Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträgen und regionalen Veranstaltungen des Institutes in allen Bezirken Wiens teil. Die bisher geführten Seminare und Veranstaltungen wurden fortgesetzt und weiterentwickelt.

Im Bereich der Weiterbildung haben die ersten AbsolventInnen des Vorbereitungslehrgangs für Lehrende der Werkerziehung das anschließende Studium aus Deutsch oder Mathematik mit Erfolg abgeschlossen. Die Zusatzausbildung für Volksschullehrer in Englisch, Vorschulerziehung und Sonderpädagogik wurde für die zweite Hälfte der Bewerber angeboten. Es wurden 46 Kurse in Englisch, 36 in Vorschulerziehung und 20 in Allgemeiner Sonderpädagogik angeboten. Die Studien wurden von rund 1.000 Lehrern absolviert. Für Französisch gab es fünf Kurse. 228 Praktikanten konnten den Ausbildungslehrgang für das Unterrichtspraktikum (AHS) mit Erfolg absolvieren. 2.816 Lehrer der AHS-Oberstufe erhielten eine Einführung in die neuen Oberstufen-Lehrpläne. Das Interesse der Lehrer in Hauptschulen und in Polytechnischen Lehrgängen an der Lehramtsprüfung aus Informatik hält unvermindert an. Die Vorbereitung der Lehrer der 7. und 8. Schulstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Hauptschulen in Informatik wurde mit Hilfe der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellten Dienstposten begonnen. Fragen des Schulklimas sowie der Organisation von Unterricht und Schulleben standen im Mittelpunkt der Fortbildungsangebote für Direktoren. Hilfen für die Unterrichtspraxis der Lehrer werden nicht nur in Form

von Vorlesungen, Seminaren und Workshops vermittelt, sondern auch durch Ausstellungen. 1990/91 handelte es sich um die Ausstellungen „Lesen ohne Grenzen“ (2. bis 4. und 9. bis 12. Oktober 1990), „Zwischen den Stühlen“ (23. Oktober bis 14. November 1990), „Welt der Kinder — Kinder der Welt“ (7. Jänner bis 1. Februar 1991), „Interwerk Wien 1991“ (3. April bis 3. Mai 1991) und „BE heute“ (13. bis 27. Mai 1991).

Im Rahmen der Pädagogischen Wochen wurden 45 Veranstaltungen mit 1.663 Besuchern gezählt. Erstmals wurde dabei Kinderbetreuung angeboten.

Im Rahmen der Pädagogischen Tatsachenforschung wurden Methoden der Individualisierung beim Lesen- und Schreibenlernen, Einsatzmöglichkeiten des Computers in der Grundschule, handelndes Tun im Sachunterricht sowie Lernen mit Kinderbüchern behandelt.

Als Beitrag des Institutes zum „Interkulturellen Lernen“ wurden neben ständigen Veranstaltungen zur Betreuung von Kindern nichtdeutscher Muttersprache Materialien entwickelt und Versuche, den Muttersprachlichen Zusatzunterricht in das Allgemeine Curriculum fortbildungsmäßig zu integrieren, unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Expo-Lingua wurden Möglichkeiten geboten, in den Fremdsprachenunterricht Einschau zu nehmen.

Im Rahmen des ÖKO-Büros wurden Fortbildung und Schulaktivitäten zu ökologischen Themen unterstützt. Insbesondere sind die Ausstellung „Wasser“ der Gemeinde Wien im Wiener Stadtpark, der Projektkreis Schulgarten und die ökologischen Wanderungen zu nennen.

Beim 4. Internationalen Glöckel-Symposium zum Thema „Autonomie der Bildung — Anspruch und Wirklichkeit“, das vom Pädagogischen Institut des Bundes betreut wurde, wurde mitgearbeitet.

Zum Projektunterricht seien die Mitarbeit am 1. gesamtösterreichischen Symposium vom 24. bzw. 26. Mai 1991 an der Universität Klagenfurt sowie die Herausgabe von Publikationen, die Lehrer selbst gestaltet haben, zu nennen.

Das Forschungsprojekt „Offene Lernformen in der Mittelstufe“ wurde in Zusammenarbeit mit den Universitäten Wien und Klagenfurt durchgeführt.

Die beiden Lehrer/innen-Treffpunkte im 21. und 23. Bezirk konnten erfolgreich regionale Programme anbieten. Im Gebäude in 7, Burggasse 14—16, wurde mit der Errichtung einer „Lernwerkstätte“ begonnen. Ziel dieser Einrichtung ist es, eine Stätte für aktives, entdeckendes, selbstgesteuertes Lernen zu schaffen. Für die damit im Rahmen des einzurichtenden Ressourcenzentrums verbundenen Literatur- und Materialangebote wurde ein Verbund mit der Pädagogischen Zentralbücherei hergestellt.

Im Rahmen des Jahresschwerpunkts „Eine Welt für alle“ fanden Vorträge mit Querdenkern, ein Symposium „ENT-WICKLUNG — Anpassung oder Widerstand?“, Bezirksveranstaltungen, Projektbetreuung für Schulen, eine Afrika-Ausstellung, eine Lateinamerika-Ausstellung und ein entwicklungspolitischer Filmtag statt.

Im Verwaltungsbetrieb ist die Umstellung der Honorarverrechnung auf EDV abgeschlossen, die EDV-mäßige Kursplanung und -verwaltung wurde aufgenommen und das Verzeichnis mittels Textverarbeitung erstellt.

Der Bücherzuwachs der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Schuljahr 1990/91 1.087 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres auf 289.563 Bände (Bücher und Zeitschriften) anwuchs. Im Lesesaal lagen 196 Zeitschriften auf. Verschiedene Nachschlagewerke wurden durch Neuerwerbungen wieder ergänzt und somit der wissenschaftliche Handapparat auf den neuesten Stand gebracht. Im Studienjahr 1990/91 besuchten 3.054 Leser die Bücherei und entlehnten 17.327 Bücher und Zeitschriften. Der Lesesaal wurde von 530 Lesern besucht, die 3.233 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte somit 20.560 Bände. Die Gesamtausgaben für das Pädagogische Institut und die Pädagogische Zentralbücherei betragen im Jahre 1991 31,575.000 S.